
Förderfibel 2018/2019

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Gründen und Wachsen – mit uns ganz einfach!

Wir unterstützen Sie beim Gründen und Wachsen mit Know-how
sowie Zuschüssen zu Coachings und Forschungsk Kooperationen in Berlin.
Damit aus Innovationskraft erfolgreiches Business wird.

Sprechen Sie uns an!



Transfer BONUS

Förderung von
Forschungs- und Entwick-
lungsprojekten



Coaching BONUS

Förderung von
Coaching für Ihren
Unternehmenserfolg



Die führende Messe
für Gründer, Unternehmen
und Nachfolge am
12. + 13.10.2018



Beratungen, Seminare und
Netzwerk-Events
– kostenfrei für Ihre
Gründung

*„Genau das
braucht diese Stadt:
Die Risikobereitschaft von
Unternehmen und
Start-ups und Angebote,
die dabei helfen.“*

**Stephan Bayer,
sofatutor GmbH**

Förderfibel 2018/2019

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Geleitwort



© Erik Marquardt

Ramona Pop

Bürgermeisterin und Senatorin für
Wirtschaft, Energie und Betriebe
des Landes Berlin

Der Wirtschaftsstandort Berlin hat in nur wenigen Jahren eine außerordentliche dynamische Entwicklung erlebt. Die Stadt wird heute mit einer lebendigen Kulturszene und innovativen Start-ups verbunden und gilt als Anziehungspunkt für internationale Talente.

Gleichzeitig bietet Berlin beste Voraussetzungen für Innovation und Wachstum. Seit einigen Jahren liegen die Wachstumsraten der Berliner Wirtschaft über dem Bundesdurchschnitt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt jedes Jahr um rund 45.000. Ein großer Erfolg, der vor allem den Berliner Unternehmerinnen und Unternehmern zu verdanken ist.

Die hohe Dichte an exzellenten Hochschulen und Forschungseinrichtungen und dem damit verbundenen Potenzial an hochqualifiziertem Personal ist eine der herausragenden Stärken der Stadt, von denen innovative Unternehmen profitieren. Und es ist ja gerade die Innovationsfähigkeit von Unternehmen, die maßgeblich dafür ist, dass sich ein Wirtschaftsstandort in seiner Qualität von anderen abheben kann. Innovationen sind Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung, sie bestimmen die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Regionen und tragen maßgeblich zu strukturellen Veränderungsprozessen bei.

Berlin hat sich in den letzten Jahren zu einer der führenden Gründungsmetropolen weltweit entwickelt. In Berlin gibt es seit Jahren etwa 40.000 Unternehmensgründungen jährlich, davon rund 9.000 Betriebsgründungen. Obwohl Berlin noch immer ein vergleichsweise junger Gründungsstandort ist, wird die deutsche Hauptstadt mittlerweile in einem Zug mit New York, Tel Aviv und London genannt. Es ist die Offenheit der Stadt für Neues, die das besondere Klima bestimmt, in dem das Berliner Start-up-Ökosystem auf so hervorragende Weise gedeiht.

Die neue Kultur der Selbstständigkeit umfasst das gesamte Spektrum wirtschaftlicher Aktivitäten von Handel und Dienstleistungen zu Handwerk, Technologieunternehmen und Kreativwirtschaft. Letztendlich aber ist es der besondere Mix an Unternehmensformen, -größen und -ideen, der das Flair des Wirtschaftsstandortes Berlin ausmacht.

Diese Vielfalt der Geschäftsideen und Rahmenbedingungen erfordert ein flexibles und differenziertes Angebot an Unterstützungsleistungen durch das Land Berlin. Diese reicht von kleinteiligen Mikrodarlehen von bis zu 25 TEUR, die im Rahmen des KMU-Fonds vergeben werden, über großvolumigere Darlehen oder Zuschüsse bis zur Bereitstellung von Wagniskapital im Rahmen von Beteiligungen in Millionenhöhe.

Die aktuelle Ausgabe der Förderfibel gibt Ihnen einen guten Überblick und eine erste Orientierungshilfe, wie Sie das Förderangebot des Landes Berlin nutzen können. Und sie macht auf Neuerungen aufmerksam, wie die Öffnung des Mikrokredits für Geflüchtete, die Vereinfachung der Antragstellung für das Innovationsförderprogramm „Pro FIT“ oder das neue Förderprogramm GründungsBONUS, mit dem die Aufbauphase von Existenzgründungen und Start-ups unterstützt wird.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Investitionsbank Berlin und meiner Verwaltung für persönliche Gespräche zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und weiterhin alles Gute bei der Umsetzung Ihrer unternehmerischen Ideen!

Ramona Pop

Die Konjunktur in Berlin steht mittlerweile auf einer deutlich breiteren Basis als noch vor einem Jahr. Die wirtschaftliche Dynamik ist weiter hoch, wobei neben den Konsumausgaben nun auch die Investitionen der Berliner Unternehmen zur Expansion beitragen. Zusammen mit den gut gefüllten Investitionsfonds der öffentlichen Hand sorgt dies für den notwendigen konjunkturellen Rückenwind für das laufende Jahr.

Ein gutes Umfeld also für Unternehmerinnen und Unternehmer, Start-ups und Gründungen. Dabei dürfen gezielte Informationen natürlich nicht zu kurz kommen. Welche Förderprodukte gibt es, welche Coachings stehen zur Verfügung, wo erhält man die richtige Beratung, wenn es zum Beispiel um die eigene Existenzgründung geht? Hier hilft die Förderfibel 2018/2019. Sie ist ein ebenso wichtiger wie etablierter Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen in Berlin. Seit vielen Jahren erstellen wir diese Broschüre gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, den in Berlin ansässigen Geschäftsbanken sowie weiteren Organisationen mit Standortverantwortung für unsere Stadt.

Was Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Gründerinnen und Gründer derzeit besonders beschäftigt, ist die Digitalisierung. Sie verändert Wirtschaft und Gesellschaft in einem atemberaubenden Tempo. Das Land und die IBB reagieren darauf mit neuen Förderangeboten und Serviceleistungen für Unternehmen. So bietet die IBB inzwischen für eine Vielzahl von Produkten, wie etwa für das Programm GRW oder die Mikrokredite, neben dem papiergebundenen auch ein elektronisches Antragsverfahren an.

Darüber hinaus arbeiten wir seit einigen Wochen mit der Compeon GmbH zusammen, einem webbasierten Service-Dienstleister für Mittelstandsfinanzierung. Die Web-Plattform von Compeon bietet einen neuen digitalen Zugangskanal für Kundinnen und Kunden der IBB, die ein Vorhaben in Berlin bzw. mit Berlin-Bezug planen. Hier können sie den angefragten Hausbanken signalisieren, dass die Nutzung von Förderprodukten der IBB gewünscht wird und im Angebot berücksichtigt werden soll.

Im digitalen Zeitalter spielt auch die Finanzierung via Crowdfunding eine wichtige Rolle. In diesem Sinne haben wir unser Programm „Mikrokredite aus dem KMU-Fonds“ entsprechend erweitert. So können Start-ups und Gründer Mikrokredite bis 25 TEUR jetzt auch in Kombination mit einer ergänzenden Crowdfunding-Kampagne beantragen. „IBB MikroCrowd“ heißt das neue Produkt, bei dem wir mit der Crowdfunding-Plattform „Startnext“ zusammenarbeiten.

Allein schon an den genannten Beispielen wird deutlich, dass wir neben der Entwicklung von modernen Finanzierungsprodukten kontinuierlich dabei sind, unsere Dienstleistungsorientierung auszubauen. Sie können sicher sein, dass die Finanzierung Ihres unternehmerischen Vorhabens bei der IBB in den besten Händen ist. Ich wünsche Ihnen nun bei all Ihren Entscheidungen rund um Ihr Vorhaben eine glückliche Hand und viel Erfolg. Die vorliegende Förderfibel 2018/2019 wird mit Sicherheit dazu beitragen, dass Sie Ihre unternehmerischen Ziele in die Tat umsetzen können.



Dr. Jürgen Allerkamp

Vorsitzender des Vorstandes der
Investitionsbank Berlin (IBB)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Allerkamp'.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

Geleitwort / Vorwort

Geleitwort Ramona Pop, Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin 4

Vorwort Dr. Jürgen Allerkamp, Vorsitzender des Vorstandes der Investitionsbank Berlin (IBB) 5

Inhaltsverzeichnis 6

Allgemeine Nutzertipps / Erste Anlaufstellen

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel 10

Die interaktive Förderfibel 11

Erste Anlaufstellen 12

Übersichtstabellen

Übersichtstabellen 13

Existenzgründungen 14

Investitionen und Betriebsmittel 15

Technologie, Forschung und Entwicklung 16

Arbeitsmarktpolitische Förderung 17

Beratung und betriebliche Weiterbildung 18

FÖRDERPROGRAMME

Existenzgründungen

BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer  20

Berlin Start   21

Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg  22

Coachingleistungen in der Vorgründungsphase  23

ERP-Gründerkredit – StartGeld   24

ERP-Gründerkredit – Universell  25

ERP-Kapital für Gründung  26

Förderung innovativer Gründungen   27

GründungsBONUS  28

Gründungszuschuss  29

Meistergründungsprämie   30

FÖRDERPROGRAMME

Investitionen und Betriebsmittel

Agrar-Bürgschaft	EU G	32
BBB-Express!		33
BENE – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung	EU	34
Berlin Kapital	EU	35
Berlin Kredit	EU	36
Berlin Mittelstand 4.0	G	37
Beteiligungen der MBG	G	38
Bürgschaft ohne Bank (BoB)	G	39
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	G	40
ERP-Beteiligungsprogramm	G	41
ERP-Regionalförderprogramm		42
Filmproduktion: Filmförderung und Standortentwicklung		43
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung		44
Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen		45
GRW Gemeinschaftsaufgabe	G	46
Handwerker-Sofortkredit		48
IBB-Wachstumsprogramm		49
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	G	50
KapitalPLUS		51
KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren		52
KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse		53
KfW-Programm Erneuerbare Energien		54
KfW-Umweltprogramm	G	55
KfW-Unternehmerkredit		56
KMU-Fonds	EU G	57
KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR	EU G	58
Liquiditätshilfen BERLIN		59
Mein Mikrokredit	G	60
Mikromezzaninfonds Deutschland	EU G	61
Programm für Internationalisierung (Pfl)	EU	62
Sofortkredit für Kaufleute		65
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	EU G	66

FÖRDERPROGRAMME

Technologie, Forschung und Entwicklung

Berlin Innovativ	EU G	68
Design Transfer Bonus		69
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	EU	70
ERP-Mezzanine für Innovation		71
EXIST-Forschungstransfer im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	EU G	72
EXIST-Gründerstipendium im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	EU G	73
Horizont 2020	EU	74
Innovationsforen Mittelstand		76
INNO-KOM / Innovationskompetenz		77
KMU-innovativ		78
Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	G	79
Pro FIT-Projektfinanzierung	EU	81
Programm Innovationsassistent/-in		83
Service für Technologietransfer und Cross-Innovation	EU G	84
Transfer BONUS	G	85
VC Fonds Technologie Berlin	EU G	86
WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung	G	87
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		88

FÖRDERPROGRAMME

Arbeitsmarktpolitische Förderung

AFBG / Aufstiegs-BAföG		92
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		94
Ausbildungszuschuss		95
Berliner Jobcoaching bei Unternehmen		96
Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III		97
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III		98
Landesprogramm Mentoring		99
Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen		100
Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	EU	101
WeGebAU nach §§ 81 ff. und § 131a SGB III		102

EU Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.

G Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

FÖRDERPROGRAMME

Beratung und
betriebliche Weiterbildung

Beratungsförderung	EU G	104
BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)		106
Coaching BONUS	G	107
Energieberatung Mittelstand		108
go-digital		109
Innovative Qualifizierung	EU	110
Potenzialberatung		111
Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	EU	112
Qualifizierungsberatung in Unternehmen		113
unternehmensWert:Mensch	EU	114
Beratungsangebote der Bezirksamter	G	115
Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	G	118
Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	G	120
Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen	G	122
Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	G	123
Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	G	125

FÖRDERPROGRAMME

Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründer- und Innovationszentren

Gründer- und Innovationszentren	G	128
Gründerinnenzentren	G	131
GSG Berlin	G	132
Landeseigene Gewerbegrundstücke – Verkauf oder Erbbaurecht		133

ANHANG

Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Berlin		136
Glossar – Erläuterung der wichtigsten Fachbegriffe		138
Adressen		142
Register		150
Impressum		152

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel

Die Förderfibel will Ihnen in erster Linie Wege aufzeigen. Sie ermöglicht Ihnen umfassende Informationen über die Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin und über bundesweite Angebote, die in Berlin in Anspruch genommen werden können.

ERSTE ORIENTIERUNG UND SCHNELLER ÜBERBLICK

Auf Seite 12 finden Sie erste Anlaufstellen für:

- Allgemeine Beratung zu Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Innovation und Sanierung
- Spezielle Beratung für Existenzgründungen
- Spezielle Beratung zu Bürgschaften
- Spezielle Beratung für Unternehmen
- Spezielle Beratung für technologieorientierte Unternehmen
- Spezielle Beratung für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Während in diesem einleitenden Kapitel die Adressen für die schnelle und einfache Kontaktaufnahme genannt werden, finden Sie im Kapitel „Beratung und betriebliche Weiterbildung“ detaillierte Informationen zu den hier genannten Institutionen sowie zu weiteren beratenden Einrichtungen.

Das Spektrum der angebotenen Förderprogramme ist den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend nach Kapiteln geordnet. Die wichtigsten Kriterien aller Angebote und ob sie für Ihr Unternehmen und Ihr Vorhaben zutreffen könnten, erfahren Sie aus den Überblickstabellen auf den Seiten 13–18.

Die Redaktion der Förderfibel ist bestrebt, die Informationen allgemein verständlich darzustellen. Daher nennt sie die mit den Angeboten verbundenen Leistungen in verkürzter Form. Ob ein Programm das richtige für Sie und Ihr Vorhaben ist, welche Kombinationen und Alternativen Ihnen offenstehen und ob Sie besondere Varianten in Anspruch nehmen können, erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch. Dies ist nahezu unersetzbar! Die Förderfibel nennt Ihnen zu jedem Programm die entsprechenden Anlaufstellen. Hier ist man Ihnen gern behilflich.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen und Erläuterungen:

- im Glossar werden wichtige Fachbegriffe erklärt (siehe S. 138 ff.),
- im umfangreichen Adressteil stehen zahlreiche Anlaufstellen (siehe S. 142 ff.) für Ihre Anliegen und
- im Register sind Schlagworte sowie Programmtitel alphabetisch aufgelistet (siehe S. 150 f.).

Trotz jährlicher und sorgfältiger Überarbeitung der Förderfibel können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit der hier veröffentlichten Informationen besteht.

Die aktuell gültigen Richtlinien, Antragsformulare zum Herunterladen sowie ergänzende Hinweise finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten.

BITTE BEACHTEN SIE STETS:

Ihr Antrag muss vor Beginn Ihres Vorhabens gestellt sein.

Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch möglichst frühzeitige Planung und Annahme der Beratungsangebote. Denn in den meisten Fällen müssen Sie Ihren Antrag auf Förderung vor Beginn Ihres Vorhabens eingereicht haben. Eine rückwirkende Mittelvergabe ist nicht möglich. Zudem sind die Fördermittel in den Einzelprogrammen begrenzt und können schon vor Ablauf eines Programmjahres ausgeschöpft sein.

EU-FÖRDERUNG IN BERLIN

Zahlreiche Wirtschaftsfördermaßnahmen im Land Berlin werden von der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) kofinanziert. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, sind diese Programme im Inhaltsverzeichnis und in den Übersichtstabellen mit einem  und auf den Programmseiten durch die EU-Fahne gekennzeichnet, z. T. ergänzt um das Logo des Europäischen Strukturfonds (EFRE bzw. ESF, siehe S. 136). Geht es um Fragen speziell zu den von der EU-Kommission direkt verwalteten Programmen, wenden Sie sich bitte an das Enterprise Europe Network in der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Adresse siehe S. 148). Dort erhalten Sie auch Auskünfte zur EU-Unterstützung für innovative Vorhaben und Technologietransfer.

FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES

Die Förderfibel 2018/2019 gibt einen Überblick über die Förderprogramme und Finanzhilfen, die für Unternehmen aller Branchen, die in Berlin ansässig sind, relevant sein können. Darüber hinaus werden überwiegend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Europäischen Union zahlreiche Förderprogramme gezielt für Entwicklungen in z. B. außenwirtschafts- oder technologieorientierten Branchen angeboten. Diese Programme würden den Rahmen der Förderfibel sprengen. Einen Überblick sowie detaillierte Informationen über die Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union finden Sie im Internetangebot des BMWi unter www.foerderdatenbank.de.

BEZUGSADRESSE

Die Förderfibel kann kostenlos bezogen werden über die

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0

E-Mail: foerderfibel@ibb.de

Internet: www.ibb.de



Die interaktive Förderfibel

Die Förderfibel können Sie als PDF (Abkürzung für „Portable Document Format“ bzw. (trans)portables Dokumentenformat) in deutscher oder englischer Sprache erhalten. Diese digitale Förderfibel können Sie mit jeder für PDFs geeigneten Software lesen, z. B. mit dem Adobe Acrobat Reader.

Der volle Funktionsumfang dieses interaktiven PDFs steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie die Förderfibel von der Internetseite www.ibb.de/foerderfibel auf Ihr Endgerät (Computer, Laptop, Tablet, Smartphone) oder in eine Cloud herunterladen.

FUNKTIONSUMFANG NACH DEM HERUNTERLADEN

Mit dem interaktiven PDF stehen Ihnen praktische Funktionen zur Verfügung:

Lesezeichen:

Die Lesezeichen werden links im Fenster auf der Registerkarte „Lesezeichen“ angezeigt. Jedes Lesezeichen verweist auf eine Seite oder auf eine Textstelle in der auf Ihrem Endgerät oder in der Cloud gespeicherten PDF-Datei.

Interne Verlinkungen:

Über interne Verlinkungen, auch Querverweise genannt, gelangen Sie von einer Position im PDF zu einer anderen Position. Wenn Sie z. B. in den Informationen über ein Förderangebot den Begriff „De-minimis“ lesen und wissen möchten, was damit gemeint, gelangen Sie per Mausklick zu der Begriffserklärung im Glossar. Nach der Lektüre kehren Sie zu Ihrer Ausgangsposition auf der Programmseite zurück, indem Sie in der Navigationsleiste oben auf den Kreis mit dem Pfeil nach links klicken. Interne Verlinkungen erkennen Sie in der Förderfibel an der blauen Unterstreichung.

Externe Verlinkungen:

Über externe Verlinkungen, auch Hyperlinks genannt, gelangen Sie zu Internetseiten oder online verfügbaren Dokumenten. Wenn Sie z. B. ein Antragsformular herunterladen möchten, gelangen Sie per Mausklick zu der Internetseite, die Ihnen das benötigte Formular zur Verfügung stellt. Externe Verlinkungen (Internetadressen sowie mit Webseiten verlinkte Begriffe) sind in der Förderfibel in **blauer Schrift** gesetzt.

Notizen:

Das heruntergeladene PDF können Sie mit eigenen Notizen versehen. Wenn Sie z. B. in Vorbereitung eines Beratungstermins Ihre Fragen in dem PDF notieren, müssen Sie keine Ausdrucke zum Beratungsgespräch mitnehmen. Sie öffnen einfach Ihr PDF auf dem Smartphone und tippen die erhaltenen Antworten auf der Seite ein, zu der Sie Informationen benötigten bzw. Fragen hatten. Später können Sie dann Ihre Notizen bequem an einem größeren Monitor anschauen und bearbeiten oder auch Ihr PDF anderen Beteiligten zur Verfügung stellen.

Seitenübergänge:

Wenn Sie das PDF im Vollbildmodus lesen, können Sie die Seiten durch Wischen „umblättern“.

Welche weiteren Funktionen Ihnen bei der Nutzung des interaktiven PDFs zur Verfügung stehen, hängt von der Software ab, die Sie verwenden. Erläuterungen dazu finden Sie in Informationen über die Software, z. B. in dem Bereich „Hilfe“.

Erste Anlaufstellen

ALLGEMEINE BERATUNG

Für Ihre Vorhaben im Land Berlin, ob für Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Innovation oder Sanierung, stehen Ihnen die im Folgenden aufgeführten Einrichtungen als Berater und Begleiter gern zur Verfügung. Detaillierte Informationen über die Beratungsleistungen der hier genannten Einrichtungen sowie über weitere Institutionen finden Sie auf S. 115 ff.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-0
post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft

IHK Berlin

Service Center – Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 3 15 10-0, Fax -1 66
service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-01, Fax -2 35
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
www.kfw.de

EXISTENZGRÜNDUNGEN

In der Förderfibel finden Sie ausführliche Informationen für Ihre Existenzgründung. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist das Internetportal www.gruenden-in-berlin.de des Berliner Gründungsnetzwerks.

BÜRGschaften

Die BBB BÜRGschaftSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH stellt für rentable und zukunftssträchtige Vorhaben Bürgschaften zur Verfügung, sofern die Unternehmen/Freiberufler die Finanzierung nicht ausreichend selbst besichern können. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 120.

BBB BÜRGschaftSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
T. 030 / 31 10 04-0, Fax -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

WIRTSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEFÖRDERUNG

Wirtschafts- und Technologieförderung für Unternehmen, Investoren und Wissenschaftseinrichtungen in Berlin – das bietet die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH. Zahlreiche Fachexpertinnen und -experten bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte erfolgreich zu begleiten. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 120 und 122.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 00
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de und www.businesslocationcenter.de

Für technologieorientierte Unternehmen und Gründungsvorhaben steht Ihnen auch die im Folgenden genannte Einrichtung der IBB zur Verfügung. Detaillierte Informationen finden Sie auf S. 119.

IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-2352, Fax -4680
info@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de

GRÜNDERINNEN UND UNTERNEHMERINNEN

Bei Fragen zu frauenspezifischen Förder- und Beratungsangeboten in Berlin steht Ihnen die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gern zur Verfügung.
www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit/

Detaillierte Informationen sowie weitere Angebote finden Sie auf S. 125.

Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen

Gründerinnenzentrale e. V.
Navigation in die Selbstständigkeit
Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin
T. 030 / 44 02 23-45, Fax -66
info@gruenderinnenzentrale.de
www.gruenderinnenzentrale.de

Übersichtstabellen

Einen Überblick über die Förder-, Finanzierungs- und Beratungsangebote, die in den folgenden Kapiteln der Förderfibel vorgestellt werden, erhalten Sie in den folgenden Tabellen:

- ↳ [Existenzgründungen](#) (siehe S. 14)
- ↳ [Investitionen und Betriebsmittel](#) (siehe S. 15)
- ↳ [Technologie, Forschung und Entwicklung](#) (siehe S. 16)
- ↳ [Arbeitsmarktpolitische Förderung](#) (siehe S. 17)
- ↳ [Beratung und betriebliche Weiterbildung](#) (siehe S. 18)

Prüfen Sie zunächst, zu welcher Zielgruppe Sie gehören. Gründen Sie gerade eine Existenz? Die für Sie infrage kommenden Angebote sind im Inhaltsverzeichnis und auf den Programmseiten mit einem  gekennzeichnet, das auch in den Übersichtstabellen in der fünften Spalte (v. l.) verwendet wird. Zur ersten Orientierung finden Sie diese Programme in der Tabelle „Existenzgründungen“ zusammengefasst. Beachten Sie bitte, dass manche Programme ausschließlich vor der Gründung genutzt werden dürfen, während andere auch von kleinen, jungen Unternehmen in der Gründungsphase der ersten zwei bis drei Jahre beantragt werden können. Da es zudem eine Reihe von Programmen für bestehende Unternehmen gibt, die auch für Existenzgründungen infrage kommen, finden Sie das  auch in den anderen Tabellen. Suchen Sie Förderangebote für Ihr bestehendes Unternehmen?

Die für Sie infrage kommenden Angebote erkennen Sie an den roten Punkten in der sechsten Spalte. Programme, die nur von sog. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach EU-Definition (siehe S. 140) beantragt werden können, sind in der siebten Spalte gekennzeichnet. Die Angebote mit einem roten Punkt in der vierten Spalte unterliegen keiner Einschränkung.

Die Tabellen stellen die wesentlichen Eckpunkte der Programme dar. Die Seitenzahl in der ersten Spalte (v. l.) führt Sie zu den ausführlichen Informationen auf der Programmseite. Zudem sind die Titel in der zweiten Spalte mit den entsprechenden Informationsseiten verlinkt, sodass im PDF ein „Klick“ auf den Titel genügt, um die detaillierten Informationen auf den Programmseiten aufzurufen. Dort sollten Sie immer prüfen, ob das Angebot zu Ihrer unternehmerischen Situation passt.

Für das Kapitel [Förderprogramme: Gewerbestandteile und -räume, Gründer- und Innovationszentren](#) gibt es keine Übersichtstabelle. Sie finden die Programme auf den Seiten 128 bis 134. Auf Seite 131 sind die [Gründerinnenzentren](#) genannt. Wie bei den Förderprogrammen werden Ansprechpartnerinnen und -partner, Kontaktdaten und Internetadressen für weiterführende Recherchen angegeben.

EXISTENZGRÜNDUNGEN

S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIE VIEL	BED.
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen Nur KMU	Investitionen Betriebsmittel Lohnkosten	Darlehen Zuschuss Beteiligung Bürgschaft		Kombinierbar De-minimis
20	BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer		G	•		Kostenlos für Bürgschaftskunden der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH innerhalb der ersten 12 Monate nach Gründung	•
21	Berlin Start	EU	G	•	•	5.000 EUR bis 500 TEUR	•
22	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg		G			Kostenlose Teilnahme, Prämierung ausgewählter Geschäftskonzepte	•
23	Coachingleistungen in der Vorgründungsphase		G			Orientierungsgespräch, viertägiges Assessment, bis zu 30 Coachingstunden, Teilnahme kostenlos	•
24	ERP-Gründerkredit – StartGeld	EU	G	•	•	Max. 100 TEUR	•
25	ERP-Gründerkredit – Universell		G	•	•	Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	•
26	ERP-Kapital für Gründung		G	•	•	Max. 30 % (alte Bundesländer) Max. 40 % (neue Bundesländer und Berlin)	•
27	Förderung innovativer Gründungen	EU	G		•	Stipendium von bis zu 2.000 EUR pro Monat und Person	•
28	GründungsBONUS		G	•	•	Zweckgebundener Zuschuss für 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, max. 50 TEUR	•
29	Gründungszuschuss		G		•	Mind. in Höhe des zuletzt bezogenen ALG I	•
30	Meistergründungsprämie	EU	G	•	•	Zuschuss Basisförderung: 8.000 EUR Arbeitsplatzförderung: 5.000 bzw. 7.000 EUR	•

INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL

S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIE VIEL	BED.		
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen Nur KMU	Investitionen Betriebsmittel Lohnkosten	Darlehen Zuschuss Beteiligung Bürgschaft		Kombinierbar De-minimis		
32	Agrar-Bürgschaft	EU	G					Max. 70 %, max. 750 TEUR Bürgschaft	
33	BBB-Express!							Max. 100 TEUR Bürgschaft, max. 70 %	
34	BENE – Nachhaltigkeitsprogramm	EU						30 %–80 % für investive Vorhaben	
35	Berlin Kapital	EU						Max. bis zu 5 Mio. EUR	
36	Berlin Kredit	EU						Bis zu 10 Mio. EUR	
37	Berlin Mittelstand 4.0		G					Mind. 2 Mio. EUR, max. 6 Mio. EUR	
38	Beteiligungen der MBG		G					I. d. R. bis zu 1,25 Mio. EUR	
39	Bürgschaft ohne Bank (BoB)		G					Max. 80 %, Bürgschaft auch ohne Hausbank mögl.	
40	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite		G					Max. 80 %	
41	ERP-Beteiligungsprogramm		G					Max. 1,25 Mio. EUR, in Ausn. bis zu 2,5 Mio. EUR	
42	ERP-Regionalförderprogramm							Max. 3 Mio. EUR pro Vorhaben	
43	Filmproduktion: Filmförderung							Vorhabensabhängig	
44	Filmproduktion: Zwischenfinanzierung							Projektabhängig, Mindestbetrag i. d. R. 100 TEUR (Aval und Darlehen)	
45	Garantien f. Arbeitnehmerbeteilig.							Höchstbetrag Garantie 1 Mio. EUR	
46	GRW Gemeinschaftsaufgabe		G					Abhängig v. Fördergebiet u. Unternehmensgröße	
48	Handwerker-Sofortkredit							Max. 100 TEUR, Bürgschaft max. 80 %	
49	IBB-Wachstumsprogramm							Mind. 500 TEUR, i. d. R. bis zu 15 Mio. EUR	
50	Invest – Zuschuss für Wagniskapital		G					Max. 500 TEUR pro Jahr	
51	KapitalPLUS							Max. 1,25 Mio. EUR	
52	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren							Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	
53	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse							Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	
54	KfW-Programm Erneuerbare Energien							Programmteil Standard: max. 50 Mio. EUR; Programmteil Premium: max. 25 Mio. EUR	
55	KfW-Umweltprogramm		G					Max. 10 Mio. EUR	
56	KfW-Unternehmerkredit							Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben; Betriebsmittel: max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben	
57	KMU-Fonds	EU	G					Max. 10 Mio. EUR; Ohne Hausbank: max. 250 TEUR	
58	KMU-Fonds – Mikrokredite b. 25 TEUR	EU	G					Bis zu 25 TEUR	
59	Liquiditätshilfen BERLIN							I. d. R. bis max. 1 Mio. EUR	
60	Mein Mikrokredit		G					Zwischen 1.000 EUR und max. 25 TEUR	
61	Mikromezzaninfonds Deutschland	EU	G					10 bis 50 TEUR	
62	Programm für Internationalisierung	EU							
62	• KMU-Projekte – Pfl-KMU	EU						Bis zu 50 %	
63	• Gemeinschaftsprojekte – Pfl-GEM	EU						Bis zu 100 %	
64	• Netzwerkbildung Pfl-NETZ	EU						Bis zu 80 %	
65	Sofortkredit für Kaufleute							Max. 100 TEUR; Bürgschaft max. 80 %	
66	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	EU	G					Erstinvestment bis zu 1 Mio. EUR	

TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIE VIEL	BED.
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen	Nur KMU Investitionen Betriebsmittel Lohnkosten Darlehen Zuschuss Beteiligung Bürgschaft			Kombinierbar De-minimis
68	Berlin Innovativ	EU	G	•	•	Bis zu 2 Mio. EUR	•
69	Design Transfer Bonus			•	•	Zuwendung i. H. v. max. 15 TEUR pro Projekt in der Standardvariante	•
70	ERP Digitalisierungs- und Innovationskredit	EU		•	•	Max. 25 Mio. EUR	•
71	ERP Mezzanine für Innovation			•	•	Max. 5 Mio. EUR	•
72	EXIST-Forschungstransfer	EU	G	•	•	Abhängig von Förderphase und Vorhaben	•
73	EXIST-Gründerstipendium	EU	G		•	Vorhabensabhängig	•
74	Horizont 2020	EU		•		Vorhabensabhängig: 70–100 % der erstattungsfähigen Kosten sowie für indirekte Kosten (Overheads) eine Pauschale von 25 % der direkten Kosten	
76	Innovationsforen Mittelstand			•		Max. 100 TEUR	
77	INNO-KOM Innovationskompetenz			•	•	Marktorientierte Vorhaben max. 400 TEUR; für Vorlaufforschung max. 550 TEUR; als Investitionszuschuss max. 500 TEUR	
78	KMU-innovativ			•	•	Vorhabensabhängig	
79	Pro FIT-Frühphasenfinanzierung		G	•	•	Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben; für Frühphase 1: Zuschuss und zinslose Darlehen (je 50 %, max. 200 TEUR); für Frühphase 2: zinsvergünstigte Darlehen; Gesamtzuwendung für beide Phasen: max. 500 TEUR	•
81	Pro FIT-Projektfinanzierung	EU	•		•	Zuschüsse max. 400 TEUR je Projekt bzw. bei Verbünden je Projektpartner; Darlehen max. 1 Mio. EUR	•
83	Programm Innovationsassistent/-in			•	•	Personalkostenzuschuss bis zu 20 TEUR für 12 Monate; max. 2 Stellen können gleichzeitig gefördert werden	•
84	Service für Technologietransfer und Cross-Innovation	EU	G	•		Kostenlose Serviceleistungen	
85	Transfer BONUS		G	•	•	Einstiegsvariante max. 3.000 EUR; Standardvariante max. 15 TEUR / 45 TEUR (Digitalisierung)	•
86	VC Fonds Technologie Berlin	EU	G	•	•	Erstinvestment bis zu 1 Mio. EUR	
87	WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung		G	•	•	50 % Zuschuss (max. 16.575 EUR) für den Förderschwerpunkt Unternehmen – Patente	
88	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand(ZIM)			•	•	Antragsteller- und projektformabhängig; bei FuE-Projekten für Unternehmen bis zu 55 %, für kooperierende Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten; beim Netzwerkmanagement gestaffelt von 90 % im 1. Jahr bis zu 30 % im 4. Jahr	•

ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERUNG

S.	PROGRAMM	EU	WER				WOFÜR			WAS				WIE VIEL	BED.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
92	AFBG/Aufstiegs-BAföG									•	•			Maßnahmekosten vermögensunabhängig bis max. 15 TEUR (davon 40% als Zuschuss), Unterhaltsbeitrag (Zuschuss und Darlehen) einkommens- und vermögensabhängig; verschiedene Möglichkeiten von Darlehensentlassen		
94	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		•				•			•	•			Max. 15 TEUR als Zuschuss, max. 10 TEUR als Darlehen		
95	Ausbildungszuschuss		•						•		•			Verbundausbildung max. 7.500 EUR; benachteiligte Jugendliche max. 10 TEUR; Frauen max. 7.500 EUR; Geflüchtete max. 5.500 EUR; Auszubildende aus Insolvenz/Betriebsstilllegung max. 5.000 EUR; Alleinerziehende max. 7.500 EUR; Förderung von Ausbildung in Splitterberufen 12 EUR pro Berufsschuljahr		
96	Berliner Jobcoaching bei Unternehmen				•									Einzelfallabhängig: Qualifizierungskosten bis zu 1.440 EUR für den neu eingestellten Arbeitslosen, bei Unternehmen ab einer Mitarbeiterzahl von 50 max. 50 % der Kosten	•	•
97	Eingliederungszuschuss nach den § 88 ff. SGB III		•						•		•			Einzelfallabhängig, max. 50 % für längstens 12 Monate; höhere Förderleistungen für behinderte Menschen möglich		
98	Einstiegsqualifizierung § 54a				•				•		•			Bis zu 231 EUR monatlich zuzüglich monatlicher Sozialversicherungspauschale		
99	Landesprogramm Mentoring				•									Für Unternehmen: kostenloses Mentoring ihrer Auszubildenden	•	
100	Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen					•			•		•			Max. 12 TEUR pro Person; gestaffelt nach Höhe des Arbeitnehmer-Bruttogehalts und Vertragsdauer	•	•
101	Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	EU			•						•			Bis zu 100 % der Personal- und Sachkosten		
102	WeGebAU		•						•		•			Zuschuss für Weiterbildungskosten		

BERATUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG

S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIE VIEL	BED.
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen Nur KMU	Investitionen Betriebsmittel Lohnkosten	Darlehen Zuschuss Beteiligung Bürgschaft		Kombinierbar De-minimis
104	Beratungsförderung	EU	G	•	•	Bemessungsgrundlage für Jungunternehmen 4.000 EUR, für Bestands- und Unternehmen in Schwierigkeiten 3.000 EUR; davon max. 50, 60 oder 80 % Zuschuss je nach Standort (Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig vom Standort 90 %)	•
106	BMWi-Innovationsgutscheine (go-inno)			•	•	Bis zu 50 % der Beratungsleistungen	•
107	Coaching BONUS		G	•	•	Förderfähiger Tagessatz für Coach: max. 1.000 EUR; Zuschuss i. H. v. 70 % bzw. 50 % bei Unternehmen, die länger als fünf Jahre bestehen; Zuschuss 100 % für die ersten zwei Tage bei erstmaliger Inanspruchnahme	•
108	Energieberatung Mittelstand			•	•	Unternehmen mit Energiekosten i. H. v. mehr als 10 TEUR: max. 6.000 EUR Zuschuss; Unternehmen mit Energiekosten von bis zu 10 TEUR: 80 %, max. 1.200 EUR Zuschuss	•
109	go-digital			•	•	Bis zu 50 %, max. 16,5 TEUR	•
110	Innovative Qualifizierung	EU		•	•	50–70 % der Gesamtkosten	•
111	Potenzialberatung			•	•	16 TEUR (Grundberatung 8.000 EUR, Aufbauberatung 8.000 EUR)	•
112	Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	EU				Vorhabensabhängig	•
113	Qualifizierungsberatung in Unternehmen			•		Kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung in Unternehmen sowie Unterstützung	
114	unternehmensWert:Mensch	EU		•	•	50–80 % Zuschuss zu den Prozessberatungskosten	•

Existenzgründungen

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
EXISTENZGRÜNDUNGEN



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 138 ff.).

BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer



**BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu
Berlin-Brandenburg GmbH**
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Dirk Borgmann
T. 030 / 31 10 04-15, Fax -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin



Formulare für den Quick-Check sowie
den Unternehmens-Check unter
www.buergschaftsbank.berlin/Start



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Früherkennung von Risiken und Problemen mit dem Ziel, diese rechtzeitig durch schnelle und kompetente Hilfe zu beheben

WER

- BBB-Start! steht allen Kunden der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH für die ersten zwölf Monate nach Bürgschaftsübernahme kostenlos zur Verfügung.

WAS

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer erhalten zusätzlich zur Bürgschaft praxisorientierte Checks für das erste Geschäftsjahr.
- Innerhalb bestimmter Zeiträume nehmen sie eine komplette Selbsteinschätzung vor:
 - nach sechs Monaten: Quick-Check
 - nach zwölf Monaten: Unternehmens-Check
- Geben die Checks Hinweise auf erste Probleme oder Planabweichungen, können die Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Kooperation mit der Handwerkskammer Berlin und der Industrie- und Handelskammer Berlin ihre Maßnahmen auf Tauglichkeit überprüfen und gegebenenfalls optimieren.

WIE

- Beantragung in Verbindung mit einer Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH



ZIEL

- Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf bis 500 TEUR werden beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt.

WER

- Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen;
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, deren Gründungszeitpunkt höchstens fünf Jahre vor Antragstellung liegt. Es muss sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU-Kommission handeln. Der Investitionsort muss in Berlin sein.

WAS

- Es werden zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit einer bis zu 80-prozentigen Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB) bei
 - Gründung eines neuen Unternehmens,
 - Übernahme eines bestehenden Unternehmens,
 - Vorhaben bis zu fünf Jahre nach der Gründung (Existenzfestigung) im Hausbankverfahren vergeben.
- Finanziert werden
 - Investitionskosten,
 - Kosten für Erstaussstattung eines Warenlagers,
 - Übernahmepreis, sofern kein Verkauf unter Verwandten ersten Grades,
 - Betriebsmittelbedarf.
- Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 100 %.
- Der Darlehensmindestbetrag beträgt 5.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag 500 TEUR.
- Die Laufzeit beträgt zwischen sechs und zehn Jahren mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, Festzins für die gesamte Laufzeit. Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.
- Ausgezahlt werden 100 %.
- Nominal- und Effektivzins werden von der IBB vorgegeben und in der Konditionenübersicht der IBB unter www.ibb.de/berlinstart ausgewiesen.
- Bei Antragstellung wird eine Bearbeitungsgebühr für die Bürgschaft von zzt. 1,5 % des beantragten Kreditbetrages – mind. 250 EUR – erhoben, die laufende Bürgschaftsprovision beträgt zzt. 0,75 % p. a. des Kreditbetrages. Die Kosten für die Bürgschaft sind an die BBB zu entrichten.
- Neben der Bürgschaft der BBB wird eine bankübliche Besicherung erwartet, soweit möglich.
- Außerplanmäßige Tilgung ist möglich.

WIE

- Antragstellung – auch für die Bürgschaft der BBB – über die Hausbank. Beratung auch möglich bei der IBB.

**Investitionsbank Berlin**

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Wichtige Zusatzinformationen finden Sie unter www.ibb.de/berlinstart



Ein Video zu diesem Programm finden Sie unter youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB



Konditionen, Antragsformular und Checkliste unter www.ibb.de/downloads



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg



Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg

Büro in der Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210 (Eingang
Regensburger Straße), 10719 Berlin
T. 030 / 2125-2121, Fax -2120
info@b-p-w.de
www.b-p-w.de



Teilnahmebedingungen und
Anforderungen an die
teilnehmenden

Wettbewerbsbeiträge:

www.b-p-w.de

Handbuch:

www.b-p-w.de/service/handbuch

Termine:

www.b-p-w.de/termine



Ein Video zu diesem Programm
finden Sie unter

[www.b-p-w.de/mediathek/filme/item/
title/bpw-2018-erklaerfilm](http://www.b-p-w.de/mediathek/filme/item/title/bpw-2018-erklaerfilm)



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter

www.b-p-w.de/registrierung



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Der BPW unterstützt Sie bei der Erstellung Ihres Geschäftskonzeptes. Sie haben eine gute Idee? Wir haben viele kostenlose Angebote an Seminaren, Workshops und Foren, die Ihnen den Weg von der Idee zum fertigen Konzept erleichtern. Netzwerkveranstaltungen helfen beim Aufbau eigener Netzwerke und in unseren Beratungen werden offene Fragen besprochen. Außerdem können Sie Ihr Konzept in drei Phasen einreichen, Feedback erhalten und Preisgeld gewinnen.

WER

- Der BPW wendet sich branchenübergreifend an alle, die eine gute Idee haben und deren Umsetzung in Berlin oder Brandenburg planen.

WAS

- Alle Angebote und Leistungen sind kostenlos.
- Einstieg ist jederzeit möglich.
 - Start: Ende Oktober eines Jahres
 - Ende: im Juli des folgenden Jahres
- Offen für alle Branchen
- Preisgelder von insgesamt mehr als 50 TEUR
- Zwei Wege zum Ziel: Businessplan oder Business Model Canvas
- Mehr als 130 gründungsrelevante Seminare, Workshops, Webinare und Foren, die sich thematisch an den Kapiteln des Businessplanes anlehnen bzw. auf die Bausteine des Canvas-Modells eingehen
- Klärung offener Fragen mit mehr als 300 Beraterinnen und Beratern
- Auf- und Ausbau des eigenen Netzwerks auf zahlreichen Veranstaltungen, Kontaktabenden mit anderen Gründerinnen und Gründern sowie bei den Prämierungen
- Aus Ihrer Teilnahme ergeben sich keinerlei Verpflichtungen.

WIE

- In drei Wettbewerbsphasen (Januar, März und Mai) können Gründerinnen und Gründer ein Geschäftskonzept als Businessplan oder Business Model Canvas zur Bewertung einreichen, um Feedback von Branchenexpertinnen und Branchenexperten sowie hilfreiche Tipps zu erhalten.
- In jeder der Wettbewerbsphasen werden die drei Geschäftskonzepte in BPW Plan und ein Konzept in BPW Canvas mit Preisgeld ausgezeichnet. Insgesamt gibt es in den drei Phasen Preisgelder von mehr als 50 TEUR zu gewinnen.
- Online-Registrierung und Online-Terminplanung
- Sie haben die Wahl, ob Sie alle Angebote in Anspruch nehmen oder punktuell jene Angebote, die Sie in Ihrer Gründung voranbringen.



Coachingleistungen in der Vorgründungsphase

ZIEL

- Ziel ist die nachhaltige Integration bisher arbeitsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden.

WER

- Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit – ggf. neben einer abhängigen Beschäftigung oder einer bestehenden Selbstständigkeit – zu beginnen.

WAS

- Förderung des Aufbaus einer unternehmerischen Vollexistenz
- Unterstützung einer selbstständigen Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung

WIE

- Gründungswillige vereinbaren mit zgs consult GmbH vor Antragstellung einen Termin für ein Orientierungsgespräch. Hier legen Sie Ihr Gründungsvorhaben hinsichtlich Geschäftszweck, Kundenzielgruppe und Finanzierungsaspekten dar.
- Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen anschließend ein viertägiges Assessment.
- Nach einer entsprechenden Coachingempfehlung kann ein Coaching im Umfang von bis zu 30 Stunden beauftragt werden.
- Coachingleistungen können nur durch Coaches erbracht werden, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wurden und bei der zgs consult GmbH gelistet sind.
- Zu den Coachingleistungen zählen vor allem die Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Gründung. Behandelt werden Themen wie
 - Produktentwicklung
 - Identifizierung des Kundenkreises
 - Businessplan
 - Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien
 - begleitende Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit“
- Für die beabsichtigte Gründung darf noch keine Anmeldung desselben Gewerbes bei der zuständigen Behörde erfolgt sein, in Fällen freier Berufe noch keine Anmeldung zur steuerlichen Veranlagung.



zgs consult GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin
 Frau Seher Gül
 T. 030 / 27 87 33-24, Fax -36
s.guel@zgs-consult.de
 Herr Hans-Hermann Kläs
 T. 030 / 27 87 33-34, Fax -36
h.klaes@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



Wichtige Zusatzinformationen
 finden Sie unter

www.zgs-consult.de/arbeit/coaching/



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



ERP-Gründerkredit – StartGeld



EXISTENZGRÜNDUNGEN
FÖRDERPROGRAMME



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

www.kfw.de



Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut bei der KfW.



Merkblätter, Antragsformulare und weitere Informationen unter www.kfw.de/o67



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Finanzierung aller Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung in Deutschland
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine früheren Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

WER

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen
- Privatpersonen, die ein Unternehmen im Rahmen einer Nachfolge übernehmen
- Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU im Sinne der EU), die weniger als fünf Jahre am Markt bestehen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt.

WAS

- Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 100 TEUR, davon Betriebsmittel bis max. 30 TEUR
- Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung.
- 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank
- Fester Marktzinssatz für Gesamtlaufzeit
- Nicht mit anderen KfW- und ERP-Förderprodukten kombinierbar

WIE

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
- Zweiter Antrag möglich, solange der Kreditbetrag von 100 TEUR nicht ausgeschöpft wurde



Diese Finanzierung wird durch die vom COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFIS“) ermöglicht. Der Zweck des EFIS ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

ERP-Gründerkredit – Universell

ZIEL

- ↳ Zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland für Gründerinnen und Gründer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen, die noch keine fünf Jahre bestehen

WER

- ↳ Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen
- ↳ Natürliche Personen, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernehmen oder im Rahmen von Unternehmensnachfolgen eine tätige Beteiligung oder deren Aufstockung eingehen, auch wenn sie bereits länger als fünf Jahre selbstständig sind
- ↳ Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU im Sinne der EU), die weniger als fünf Jahre am Markt bestehen

WAS

- ↳ Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel
- ↳ Höchstbetrag: max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- ↳ Bankübliche Besicherung
- ↳ Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin bzw. des Kreditnehmers sowie der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt.
- ↳ 50 % Haftungsfreistellung möglich

WIE

- ↳ Antragstellung vor Vorhabensbeginn über Ihre Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut bei der KfW
- ↳ Die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
www.kfw.de



Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut bei der KfW.



Merkblätter, Antragsformulare und weitere Informationen unter www.kfw.de/o73



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



ERP-Kapital für Gründung



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9,
60325 Frankfurt
www.kfw.de



Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.



Merkblätter, Antragsformulare und weitere Informationen unter www.kfw.de/os8



Investitionen in das Betriebsvermögen unterliegen den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Zinsgünstige und nachrangige Finanzierung von Existenzgründungen und Vorhaben in Deutschland von Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie von mittelständischen Unternehmen, die seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit noch keine drei Jahre am Markt aktiv sind
- Die durchleitenden Banken werden von den Risiken auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet. Zudem wird der Zinssatz in den ersten zehn Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt.

WER

- Das Programm wendet sich an natürliche Personen mit mindestens 10 % Gesellschaftsanteil, die über die notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen und die ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz in Deutschland als Haupterwerb gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen. Das Unternehmen muss die KMU-Regelung im Sinne der EU erfüllen.

WAS

- Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Mit ERP-Kapital für Gründung können Investitionen in das Anlagevermögen und in das Betriebsvermögen sowie branchenübliche Markterschließungsaufwendungen mitfinanziert werden.
- Eine erneute Unternehmensgründung, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen
- ERP-Kapital für Gründung wird pro Antragstellerin bzw. Antragsteller bis zu einem Kreditbetrag von maximal 500 TEUR bewilligt.
- Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung freigestellt.

WIE

- Bis zu 30 % (alte Bundesländer) bzw. 40 % (neue Bundesländer und Berlin) der förderfähigen Investitionen (Voraussetzung: Eigenmitteleinsatz erforderlich: 10 % neue Bundesländer und Berlin bzw. 15 % alte Bundesländer der förderfähigen Investitionen)
- Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung setzt erst nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren ein. Der Zinssatz wird in den ersten zehn Jahren aus ERP-Mitteln verbilligt.
- Der Eigenmittelcharakter ist insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten und die nachrangige Haftung gewährleistet.
- 100 % Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut
- Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich.



Förderung innovativer Gründungen

ESF-Förderinstrument 5

ZIEL

- Förderung innovativer, technologiebezogener Start-ups durch Coaching, Qualifizierung und Stipendien, insbesondere im Kontext von Informations- und Kommunikationstechnologie, Digitalisierung und Internationalisierung

WER

- Projektträger sind Gründungszentren bzw. Inkubatoren, u. a. an Hochschulen, in Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt.

WAS

- Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF-OP) in der Förderperiode 2014–2020 bietet das Instrument 5 „Förderung innovativer Gründungen“ eine gezielte Unterstützung innovativer Start-ups im Rahmen von „Gründerwerkstätten“ und ähnlichen Formaten.
- Die Förderung bezieht sich auf neue Kompetenzanforderungen im Zusammenhang mit Innovationsprozessen der Wirtschaft, dem technologischen Wandel (v. a. bezogen auf den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. die fortschreitende Digitalisierung) sowie ökologische Zielsetzungen (z. B. Klimaschutz, Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien).

WIE

- Teilnahmevoraussetzung für die Gründerinnen und Gründer sind entwickelte Businesspläne und Prototypen bzw. prototypähnliche Verfahrenen.
- Die Teilnehmenden werden im Zuge von Wettbewerbsverfahren der Projektträger ausgewählt und über einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu einem Jahr unterstützt.
- Den Gründerteams (in der Regel zwei bis vier Personen) wird die erforderliche technische Infrastruktur, z. B. PC-Arbeitsplätze oder Labore, zur Verfügung gestellt.
- Pro Gründerin bzw. Gründer und Monat wird ein Stipendium in Höhe von bis zu 2.000 EUR gezahlt.
- Die Teams setzen sich in der Regel aus Hochschulabsolventinnen und -absolventen zusammen.
- Ziel ist die Entwicklung der Marktreife der betreffenden Produkte und Dienstleistungen.
- Die Kompetenz der Gründerinnen und Gründer wird gestärkt.
- Ort der Durchführung: im Regelfall Berlin, im Einzelfall auch außerhalb, sofern dadurch keine unverhältnismäßig hohen Aufwände entstehen.



Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG)

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 31 86 50 65
efg@efg-berlin.eu

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herr Mathias Kuhlmann
T. 030 / 90 13-81 45
mathias.kuhlmann@senweb.berlin.de



Wichtige Zusatzinformationen finden Sie unter

www.berlin.de/sen/wirtschaft/stipend



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter www.efg-berlin.eu/?p=1559



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



FÖRDERPROGRAMME
EXISTENZGRÜNDUNGEN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



GründungsBONUS

Unterstützung der Aufbauphase von Existenzgründungen und Start-ups



IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719

Berlin

T. 030 / 2125-2354

info@ibb-business-team.de

www.ibb-business-team.de

Ab Programmstart:

[gruendungsbonus@](mailto:gruendungsbonus@ibb-business-team.de)

ibb-business-team.de

www.gruendungsbonus.de



Der Start des Programms ist für Mitte 2018 geplant. Ab Programmstart ist die elektronische Antragstellung möglich. Bis dahin können Anträge vorab formlos gestellt werden.



Richtlinien, Merkblätter sowie weitere Downloads ab Programmstart voraussichtlich unter

www.gruendungsbonus.de/service/download



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen ab Programmstart voraussichtlich unter www.gruendungsbonus.de/foerderung/antrag-stellen



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Existenzgründungen und Start-ups werden über eine initiale Gründungsfinanzierung bei der Entwicklung, Umsetzung und Marktetablierung innovativer Produkte und Dienstleistungen unterstützt.

WER

- Gründerinnen und Gründer bzw. Kleinstunternehmen, die ihren Sitz in Berlin haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwölf Monate sind (maßgeblich: Unterzeichnung des Gesellschaftervertrags)
- Bei Personen- und Kapitalgesellschaften müssen die Gründerinnen und Gründer zusammen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile des antragstellenden Unternehmens halten und die wesentlichen Leitungsfunktionen im Unternehmen ausüben.
- Im Fokus stehen Gründungsvorhaben auf Basis von technologischen, digitalen, kreativen oder besonders nachhaltigen Geschäftsmodellen, auch ohne anspruchsvollen technologischen Innovationsgrad.
- Ausgeschlossen von einer Förderung sind grundsätzlich Baugewerbe, Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel, sowie vom Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung ausgeschlossene Bereiche.

WAS

- Zweckgebundener Zuschuss als Anteilfinanzierung für 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch bis max. 50 TEUR. Die förderfähigen Kosten müssen innerhalb von zwei Jahren anfallen.
- Gefördert wird der Aufbau von Unternehmen, welche die Entwicklung, Herstellung und Einführung neuartiger oder noch nicht am Markt etablierter Anwendungen, Produkte, Dienstleistungen, Methoden oder Prozesse planen.
- Förderfähig sind dabei Ausgaben u. a. für Material- und Investitionskosten, laufende Betriebsausgaben, Personalkosten (max. 50 % des Gesamtzuschusses), Fremdleistungen, Sicherung von Rechten und Patentanmeldung.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.
- Der Hauptsitz und die geförderte Betriebsstätte des Unternehmens müssen für mindestens drei Jahre – nach Abschlusszahlung an den Zuwendungsempfänger – in Berlin verbleiben und betrieben werden. Bei einer geförderten freiberuflichen Tätigkeit muss die Tätigkeit nach Abschluss der Maßnahme für mindestens drei Jahre innerhalb von Berlin ausgeübt werden.

WIE

- Anträge sind durch das Unternehmen im Wege des elektronischen Antragsverfahrens zu stellen. Die Auszahlung erfolgt in max. fünf Tranchen nach Vorliegen des Verwendungsnachweises.



Gründungszuschuss

Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 93 SGB III

ZIEL

- Existenzgründerinnen und -gründer, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung einen Gründungszuschuss erhalten.

WER

- Arbeitskräfte,
 - die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und
 - einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, dessen Dauer bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage beträgt.
- Die Tragfähigkeit der Existenzgründung muss nachgewiesen werden.
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit müssen dargelegt werden. Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen, z. B. von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständischen Kammern, Fachverbänden und Kreditinstituten.
- Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer bereits erhaltenen Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch keine 24 Monate vergangen sind.
- Bei Erreichen des erforderlichen Lebensalters für die Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Buches ist eine weitere Förderung ausgeschlossen.

WAS

- Zuschuss für sechs Monate (Ermessensleistung) in Höhe des Betrages, der als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen wurde, zuzüglich monatlich 300 EUR
- Verlängerung um neun Monate (Ermessensleistung) in Höhe von monatlich 300 EUR, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt

WIE

- Der Antrag ist vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder vor Beginn des Seminars bzw. der Maßnahme zu stellen.
- Nachweis der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit, z. B. durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung bei Gewerbebetrieben bzw. durch eine Bestätigung der Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgestellt vom Finanzamt
- Auf die Gewährung eines Gründungszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- Vor der Existenzgründung kann die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung bedingt notwendig sein. Voraussetzung ist u. a. ein vorangegangenes Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit.



Die Adressen der Berliner Agenturen für Arbeit finden Sie auf Seite 142
www.arbeitsagentur.de



Wichtige Zusatzinformationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/existenzgruendung



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Meistergründungsprämie

Meistergründungsprämie für Existenzgründungen



Handwerkskammer Berlin

Abteilung Betriebsberatung
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-4 71, Fax -4 68
www.hwk-berlin.de



Weitere Informationen unter Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV D
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-83 51 / -82 89
alexander.masurtschik@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft/



Richtlinie und Antragsformulare unter
www.hwk-berlin.de/existenzgruendung/foerderung-finanzierung/meistergruendungspraemie/



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Erleichterung von Existenzgründungen im Handwerk

WER

- Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in Berlin, die sich innerhalb von drei Jahren nach Ablegen der deutschen Meisterprüfung in diesem Handwerk selbstständig machen oder sich mit einer Ausnahmegewilligung gemäß §§ 7 b und 8 der Handwerksordnung (HwO) selbstständig machen und innerhalb des von der Handwerkskammer gesetzten Zeitraums den Nachweis der bestandenen Meisterprüfung erbringen

WAS

- Zweistufige Förderung

1. Stufe: Basisförderung

- Es wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Zuschuss beträgt einmalig 8.000 EUR.
- Drei Jahre nach der Gründung muss die Prämienempfängerin bzw. der Prämienempfänger das Weiterbestehen der Selbstständigkeit nachweisen.
- Weiter ist nachzuweisen, dass keine erheblichen Einkünfte aus unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit erzielt wurden.

2. Stufe: Arbeitsplatzförderung

- Es wird eine weitere Prämie i. H. von 5.000 EUR gewährt, wenn die Existenzgründerin bzw. der Existenzgründer die Einstellung mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft (Vollzeit oder von entsprechenden Teilzeitkräften – jeweils mit mindestens 50 % der Vollzeit) für die Dauer von wenigstens zwölf Monaten nachweist. Alternativ kann ein Ausbildungsplatz für mindestens zwölf Monate geschaffen und besetzt werden. Im Falle der Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes für eine Frau in einem mit weiblichen Auszubildenden gering besetzten Ausbildungsberuf beträgt die Höhe der 2. Stufe der Förderung 7.000 EUR.

WIE

- Der Antrag auf Basisförderung ist vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Berlin einzureichen, die ihrerseits die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vornimmt.
- Der Antrag auf Arbeitsplatzförderung kann drei Jahre nach Existenzgründung über die Handwerkskammer gestellt werden.
- Das Programm ist mit anderen Programmen, z. B. Berlin Start, kombinierbar.



Investitionen und Betriebsmittel

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 138 ff.).

Agrar-Bürgschaft



BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Dirk Borgmann
T. 030 / 31 10 04-15, Fax -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin



Detaillierte Informationen unter
www.buergschaftsbank.berlin/Agrar



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
www.buergschaftsbank.berlin/Online-Antrag



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Förderung von Betrieben der Bereiche Landwirtschaft, Aquakultur und Fischwirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Erneuerbare Energien, Ländliche Entwicklung und nicht gewerblicher Gartenbau
- Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH übernimmt gegenüber Kreditinstituten für deren Kunden aus den o. g. Bereichen Bürgschaften und nutzt Rückbürgschaften des European Investment Fund (EIF/COSME).

WER

- Existenzgründungen und Unternehmen in Berlin aus den o. g. Bereichen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von max. 43 Mio. EUR

WAS

- Max. 50 % oder max. 70 % wahlweise Ausfallbürgschaften für Investitionskredite und Betriebsmittel, die von der Landwirtschaftlichen Rentenbank refinanziert sind
- Max. 750 TEUR Bürgschaft sowie Kreditlaufzeit bis zu zehn Jahren
- Kosten der Bürgschaft werden anhand der Quote und der Bonität des Antragstellers errechnet.
- Kein Entgelt für die Prüfung des Antrages
- Keine Umschuldungen
- Keine Sanierungsfinanzierungen

WIE

- Anträge stellen die Hausbanken in einem rechnergestützten Antragsverfahren
- Die Agrarbürgschaft kann mit anderen Programmen kombiniert werden.



Diese Finanzierung wird durch die vom COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFIS“) ermöglicht. Der Zweck des EFIS ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

ZIEL

- Unternehmer haben gute Ideen, aber nicht immer die erforderlichen Sicherheiten. Damit Kredite nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern, übernimmt die BBB Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft in Berlin. BBB-Express! ermöglicht dank des elektronischen Antragsweges eine Bürgschaftszusage innerhalb von fünf Arbeitstagen zur Absicherung des Bankkredites.

WER

- Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die seit mindestens drei Jahren bestehen und deren Bilanz bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung (nicht älter als 15 Monate) ein positives Betriebsergebnis und ein positives Eigenkapital ausweisen

WAS

- Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 70 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite, öffentliche Kredite (z. B. KfW- und IBB-Darlehen) sowie Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 100 TEUR. Damit können – je nach Sicherheitenbedarf – Kredite zwischen 142 TEUR (70 %) und 200 TEUR (50 %) ermöglicht werden.

WIE

- Die Antragstellung erfolgt durch die Bank.
- Die Bank kann mittels eines Online-Antrags über das Internet direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft zur Absicherung Ihres Kredites an das Unternehmen erhalten.


**BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu
Berlin-Brandenburg GmbH**

Schillstraße 9, 10785 Berlin

Herr Michael Wowra

T. 030 / 31 10 04-21, Fax -55

info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

 Wichtige Zusatzinformationen
finden Sie unter

www.buergschaftsbank.berlin/Express

 Die erforderlichen Unterlagen
finden Sie unter

www.buergschaftsbank.berlin/FAQ_Express

 Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter

[www.buergschaftsbank.berlin/
Online-Antrag](http://www.buergschaftsbank.berlin/Online-Antrag)

 Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).


BENE – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung



B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
T. 030 / 3 90 42-46, Fax -31
info@bene-berlin.de
www.berlin.de/bene



Checkliste, Merkblätter und
weitere Unterlagen unter
www.berlin.de/bene



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

ZIEL

- Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung stellt Fördermittel für innovative Maßnahmen, Projekte und Initiativen bereit, die zu einem klimaneutralen und umweltfreundlichen Berlin beitragen.
- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit werden Unternehmen dabei unterstützt, nachhaltig und gewinnbringend CO₂-Emissionen zu verringern und in Klimaschutzmaßnahmen sowie die Ersteinführung von Umwelt- oder Energiemanagementsystemen zu investieren.
- BENE wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verantwortet und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

WER

- Rechtlich unabhängige Unternehmen jeglicher Größe mit Standort oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- Zuschüsse für klimarelevante Investitionen, z. B. für
 - Sanierung der Gebäude
 - Energetische Optimierung der Produktionsprozesse
 - Austausch/Optimierung von Beleuchtung, Kälte-/Klimatechnik, Pumpen, Antrieben, Motoren
 - Einführung von Kraft-Wärme-Kopplung
 - Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung durch Geothermie, Biomasse oder Solarthermie
- Zuschüsse für die erstmalige Einrichtung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems wie DIN EN ISO 50001, DIN EN ISO 14001 oder EMAS

WIE

- Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Bitte zunächst eine Projektskizze beim Programmträger B.&S.U. mbH einreichen.
- Nach positiver Prüfung erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung.
- Ausschlaggebend für die Förderhöhe sind Inhalte und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens; diese werden im Einzelfall geprüft.
- Die Zuschüsse für investive Vorhaben können zwischen 30 % und max. 80 % liegen, bei Managementsystemen max. 80 % bzw. 75 TEUR.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.



ZIEL

- Es wird Mezzanine-Kapital zur Verbesserung der Kapitalstruktur an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) vergeben.
- Der mezzanine Charakter der Finanzierungen soll die Bonität des Unternehmens erhöhen und die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Wachstum und Innovation erleichtern.

WER

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. UG, GmbH, GmbH & Co. KG, KGaA, AG, inkl. Mischformen) mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.
- Die Unternehmen sollten über eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit oder Wertsteigerungspotenzial verfügen und langfristig rentabel arbeiten. Es werden ausschließlich Vorhaben in Berlin finanziert.
- Sanierungsfälle sowie die Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Union sind ausgeschlossen.

WAS

- Es werden mezzanine und fremdkapitalähnliche Mittel in Form von stillen Beteiligungen und Nachrangdarlehen bis zu 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Finanziert werden definierte Vorhaben im Rahmen einer Unternehmensgründung, Unternehmenserweiterung oder zur Stärkung der allgemeinen Aktivitäten eines Unternehmens. Die Kosten für die Übertragung von Eigentumsrechten an Unternehmen können finanziert werden, sofern die Übertragung zwischen unabhängigen Vertragspartnern erfolgt.
- Stille Beteiligungen sowie Nachrangdarlehen werden mit Rangrücktritt ausgestattet und gewinnen dadurch Eigenkapitalcharakter. Vorausgesetzt wird in der Regel eine 50-prozentige Kofinanzierung Ihres Vorhabens durch weitere Partner (Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.). Bei Finanzierungen bis zu 1 Mio. EUR ist eine Kofinanzierung durch eine Beteiligungsgesellschaft Voraussetzung.

WIE

- Die Beantragung von Berlin Kapital aus Mitteln des KMU-Fonds erfolgt formlos und schriftlich oder per eAntrag bei der IBB. Diesem sind ein plausibler Geschäftsplan sowie Unterlagen gemäß Checkliste auf der Programmseite beizufügen.

**Investitionsbank Berlin**

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen und die aktuellen Konditionen unter
www.ibb.de/berlinkapital



Checkliste, Merkblätter und weitere Unterlagen unter
www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Berlin Kredit



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen und
die aktuellen Konditionen unter
www.ibb.de/berlinkredit



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie
unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

ZIEL

- ↳ Berlin Kredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln kleiner und mittlerer Unternehmen.
- ↳ Ersatz- und Neuinvestitionen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, erhalten eine zusätzliche Zinsvergünstigung („Umweltfenster“).

WER

- ↳ Antragsberechtigt sind
 - kleine und mittlere Unternehmen,
 - natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten,
 - große Unternehmen sowie freiberuflich Tätige ausschließlich im Rahmen des Umweltfensters.
- ↳ Der Investitionsort muss in Berlin sein.

WAS

- ↳ Investitionen
- ↳ Betriebsübernahmen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern
- ↳ Betriebsmittel im Zusammenhang mit einer Unternehmenserweiterung
- ↳ Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.
- ↳ Zu besonders günstigen Konditionen werden (Teil-)Investitionsmaßnahmen gefördert, die eine wesentliche Endenergieeinsparung bei Ersatzinvestitionen (mindestens 20 %, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) und bei Neuinvestitionen (mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt) erzielen, wie z. B.
 - Maschinenpark
 - Anlagentechnik
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Informations- und Kommunikationstechnik
 - Energie-/Wärmeerzeugung
- ↳ Nicht förderfähig im Rahmen des Umweltfensters sind der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie die Errichtung oder energetische Sanierung von Gebäuden.
- ↳ Es gelten folgende Förderkonditionen:
 - Tilgungsdarlehen bis maximal 10 Mio. EUR
 - Bis zu 100-prozentige Finanzierung
 - Attraktive kundenindividuelle Festzinssätze
 - Variable Darlehenslaufzeiten mit tilgungsfreier Anlaufzeit
 - Vorzeitige, auch teilweise Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- ↳ Zusätzlich kann in einem integrierten Antragsverfahren eine bis zu 80-prozentige Bürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH beantragt werden.

WIE

- ↳ Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens über Ihre Hausbank.



Berlin Mittelstand 4.0

ZIEL

- Finanzierung von Investitionen mittelständischer Unternehmen, welche Wachstum generieren, dabei Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern, neue Geschäftsfelder außerhalb Berlins und Deutschlands erschließen sowie die Anwendung und Entwicklung innovativer Technologien befördern.
- Im besonderen Fokus der Förderung stehen die Anwendung von Industrie-4.0-Lösungen und Investitionen in die Digitalisierung.
- Die Kredite werden zu günstigen, risikoadjustierten Zinssätzen im Hausbankverfahren mit einer Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 60 % vergeben.

WER

- Den Berlin Mittelstand 4.0 können
 - Gründungen und Start-ups
 - KMU sowie
 - größere Mittelstandsunternehmen (Midcaps mit weniger als 3.000 Beschäftigten) des produzierenden Gewerbes, der IT-Branche und des Dienstleistungsgewerbes beantragen.
- Die antragstellenden Unternehmen müssen ihren Sitz, mindestens jedoch eine organisatorisch eigenständige Betriebsstätte im Sinne von § 12 Abgabenordnung (AO), in Berlin unterhalten und in Berlin investieren.
- Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind u. a. Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, Eisen- und Stahlindustrie, Baugewerbe, Gastronomie, Hotellerie sowie Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel. Darüber hinaus sind Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten von einer Förderung ausgeschlossen.

WAS

- Finanziert werden alle Formen von Investitionen und dazugehörige Betriebsmittel in regionalwirtschaftlich bedeutsame oder innovative Vorhaben. Dazu gehören neben Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sowie anteiligen Lohnkosten insbesondere Vorhaben zur Nutzung von IT-Lösungen und digitaler Vernetzung in Produktion und Service (Industrie 4.0).
- Es gelten folgende Förderkonditionen:
 - Darlehenshöhe: 2 Mio. bis zu 6 Mio. EUR
 - Auszahlung 100 %
 - 60 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die IBB
 - Flexible Laufzeiten zwischen drei und zehn Jahren
 - Zinsgünstiger, risikodifferenzierter Zinssatz
 - Die Tilgung erfolgt vierteljährlich und nachschüssig.

WIE

- Die Antragsunterlagen finden Sie online (siehe Marginalspalte).
- Nach positiver Bonitäts- und Besicherungsprüfung befürwortet die Hausbank den Kreditantrag und leitet die Unterlagen an die IBB weiter. Die IBB führt aufgrund der Haftungsfreistellung der Hausbank ebenfalls eine Bonitätsprüfung durch.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen und die aktuellen Konditionen unter www.ibb.de/berlinmittelstand



Checkliste, Merkblätter, Antrag und weitere Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Beteiligungen der MBG

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)



Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21, Fax -55
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



Detaillierte Informationen unter
www.mbg-bb.de/beteiligungskapital



Checkliste für die Anfrage bei der MBG
unter www.mbg-bb.de/anfrage



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Die Beteiligung dient der Schaffung oder Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Eigenkapitalbasis und kann eingesetzt werden zur Finanzierung von
 - Kooperationen
 - Innovationen
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Betrieben
 - Existenzgründungen
 - Erbaueinandersetzungen
 - Ausscheiden von Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern (in Ausnahmefällen)
- Warenlager, Anlaufkosten und Maßnahmen zur Markterschließung können anteilig mitfinanziert werden. Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen.

WER

- Existenzgründungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Berlin und Brandenburg, deren Jahresumsatz einschließlich verbundener Unternehmen in der Regel 50 Mio. EUR nicht übersteigt und die weniger als 250 Beschäftigte haben.

WAS

- Es werden offene und stille Beteiligungen übernommen.
- Der Beteiligungsbetrag beträgt in der Regel bis zu 1,25 Mio. EUR.
- Das Beteiligungsentgelt ist ratingabhängig und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.
- Bei Antragstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 %, bei Auszahlung ein Haftungsfondsbeitrag von ebenfalls 1 % fällig.

WIE

- Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- Das Vorhaben darf noch nicht beendet sein.
- Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.



Bürgschaft ohne Bank (BoB)

ZIEL

- Unternehmerinnen und Unternehmer, die noch keine Bank haben, können direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft zur Absicherung von Krediten beantragen. Mit der Bürgschaftszusage kann wesentlich einfacher eine finanzierende Bank gefunden werden.

WER

- Vornehmlich Existenzgründungen und kleine Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe

WAS

- Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite sowie öffentliche Kredite (z. B. KfW-Darlehen) und Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 1,25 Mio. EUR

WIE

- Antragstellung direkt bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH vor der ersten Kreditanfrage bei einer Bank



BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21, Fax -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin



Detaillierte Informationen unter www.buergschaftsbank.berlin/BoB



Antragsformular unter www.buergschaftsbank.berlin/Antrag



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite



BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21, Fax -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

PricewaterhouseCoopers AG

Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin
Herr Bernd Papenstein, Herr Peter Koch
T. 030 / 26 36-12 04, Fax -12 21
bernd.papenstein@de.pwc.com
koch.peter@de.pwc.com
www.pwc.de



Bei Fragen zum Thema Bürgschaften:
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Herr Dr. Michael Knieß
T. 030 / 90 13-83 67



Download der Unterlagen unter
www.buergschaftsbank.berlin/Buergschaft



Online-Antrag der BBB unter
www.buergschaftsbank.berlin/Online-Antrag



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- ↳ Absicherung von Krediten, soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten durch die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer gestellt werden können

WER

- ↳ Kleine und mittlere Berliner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe
- ↳ Existenzgründerinnen und -gründer in Berlin, die ein Gewerbe gründen oder einen freien Beruf ausüben wollen
- ↳ Personen, die sich mithilfe des verbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie derzeit oder zukünftig in leitender Position tätig sein werden (Unternehmensübernahme/MBO)
- ↳ Großunternehmen

WAS

- ↳ Es werden Bürgschaften für Kredite gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken.
- ↳ Je nach der Höhe des Kreditbedarfs ist zwischen folgenden Möglichkeiten bzw. Verfahren und Ansprechpartnern zu unterscheiden:
 - bis zu 1,25 Mio. EUR von der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH für max. 80 % eines Kredites;
 - ab 1,25 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR vom Land Berlin über die Investitionsbank Berlin für in der Regel 70 % eines Ausfalls.
 - Bei Bürgschaftsbeträgen im Bund-Länder-Verfahren größer als 10 Mio. EUR ist der Ansprechpartner für Bürgschaften die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (besondere Eingrenzungen).

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung über die Hausbank
- ↳ Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- ↳ Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- ↳ Es werden unterschiedliche Antragsentgelte berechnet. Die Angaben erfragen Sie im Bedarfsfall bitte bei den entsprechenden Anbietern.



ERP-Beteiligungsprogramm

ZIEL

- Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Kapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die zu diesem Zweck aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite erhalten.

WER

- Beteiligungsgeber: private Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Deutschland
- Beteiligungsnehmer: Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit bis zu 50 Mio. EUR Gruppenumsatz, in Ausnahmefällen mit bis zu 75 Mio. EUR

WAS

- Refinanzierungsdarlehen für das eingesetzte Beteiligungskapital des Beteiligungsbetrages
- Hierfür ist die Garantie einer Bürgschaftsbank erforderlich.
- Höchstbetrag: max. 1,25 Mio. EUR
- Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der jeweilige Höchstbetrag nicht überschritten wird.
- In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich.
- Laufzeit des Refinanzierungskredites: zehn Jahre, in den neuen Bundesländern und in Berlin 13 Jahre
- Jede Beteiligungsform ist zulässig (Ausnahme: Ausschluss am Verlust im Vergleichs- oder Insolvenzfall).
- Das Beteiligungsentgelt wird frei vereinbart.

WIE

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Bis zu 100 % der Beteiligungssumme



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
www.kfw.de



Beteiligungsgeber:
Die Antragstellung der Beteiligungsgesellschaft erfolgt über die Hausbank bei der KfW.

Beteiligungsnehmer:
Die Antragstellung erfolgt direkt bei einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft.



Merkblätter, Antragsformulare und weitere Informationen für alte Länder unter www.kfw.de/100

Merkblätter, Antragsformulare und weitere Informationen für neue Länder und Berlin unter www.kfw.de/104



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



ERP-Regionalförderprogramm



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

www.kfw.de



Die Antragstellung erfolgt über Ihre Hausbank bei der KfW.



Merkblätter, Antragsformulare und weitere Informationen für KMU unter www.kfw.de/o62

Merkblätter, Antragsformulare und weitere Informationen für KU unter www.kfw.de/o72

ZIEL

- Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in deutschen Regionalfördergebieten

WER

- Kleine und mittlere in- und ausländische Unternehmen (KMU)
- Freiberuflich Tätige
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht
- Alle Antragstellerinnen und Antragsteller müssen seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sein

WAS

- Banküblich abzusicherndes Darlehen
- Höchstbetrag: 3 Mio. EUR pro Vorhaben
- Risikogerechter Zinssatz
- Förderfenster für kleine Unternehmen mit zusätzlich vergünstigtem Zinssatz
- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

WIE

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich



Filmproduktion: Filmförderung und Standortentwicklung

Filmproduktion: Filmförderung und Standortentwicklung in der Region Berlin-Brandenburg

ZIEL

- Stärkung der Medienregion unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten
- Förderung von audiovisuellem Film- und Medienschaffen in allen Phasen der Entstehung und Verwertung einschließlich des Filmabspiels
- Förderung innovativer audiovisueller Inhalte
- Sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Medienwirtschaft
- Präsentation und Repräsentation der Medienregion im In- und Ausland

WER

- Produzentinnen und Produzenten mit Geschäftssitz, Niederlassung oder zumindest einer Betriebsstätte in Berlin-Brandenburg

WAS

- Im Rahmen der Filmförderungsrichtlinie werden die Entwicklung, Produktion sowie der Verleih und Vertrieb von Kinospielefilmen, von Fernsehfilmen und seriellen Formaten wie auch die Filmtheater selbst gefördert. Zudem können innovative audiovisuelle Inhalte für nichtlineare Verbreitungswege und innovative sowie interaktive audiovisuelle Inhalte gefördert werden.
- Förder-Kategorien: Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung, Produktions- und Nachwuchsförderung, Verleih und/oder Vertrieb sowie sonstige Vorhaben (wie Präsentationen, Veranstaltungen, Professionalisierungsmaßnahmen etc.)
- Erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen; bei „Sonstigen Vorhaben“ Zuschuss
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist darüber hinaus Anlaufstelle, Kompetenz- und Beratungszentrum für die Film- und Medienbranche der Region. Neben ihren Aktivitäten zur monetären Förderung, zur Standortentwicklung und zur strukturellen Förderung tragen Medienboard-Initiativen wie die Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC) und Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg mit ihren Services zur Entwicklung der Medienregion bei.

WIE

- Anträge sind vor Projekt- bzw. Maßnahmebeginn bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH einzureichen.
- Für Anträge auf Produktionsförderung muss i. d. R. ein Verleihvertrag vorliegen.
- Kombination mit weiteren Förderungen möglich
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Antragstellende sollen i. d. R. 50 % des deutschen Finanzierungsanteils als Eigenanteil erbringen. Bei grenzübergreifenden oder schwierigen audiovisuellen Werken kann der notwendige Eigenanteil verringert werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH entscheidet über die Höhe der Förderung.
- Es müssen mindestens die vom Medienboard gewährten Fördermittel in Berlin-Brandenburg verwendet werden (Regionaleffekt).



Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53
14482 Potsdam-Babelsberg
www.medienboard.de

Filmförderung

Herr Christian Berg
T. 03 31 / 7 43 87-23, Fax -99
info@medienboard.de

Standortentwicklung/ Standortförderung

Frau Anna-Sarah Vielhaber
T. 03 31 / 7 43 87-83, Fax -99
info@medienboard.de

Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC)

Frau Christiane Raab
T. 03 31 / 7 43 87-31, Fax -99
c.raab@medienboard.de

Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg

Frau Susanne Schmitt
T. 03 31 / 7 43 87-51
s.schmitt@ced-bb.eu



Detaillierte Informationen unter
www.medienboard.de/foerderung
und
[www.creative-europe-desk.de/
media.php](http://www.creative-europe-desk.de/media.php)



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Filmproduktion: Zwischenfinanzierung

Förderung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg



Investitionsbank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
T. 03 31 / 6 60 16 02
medien@ilb.de
www.ilb.de

Investitionsbank Berlin

WF Wirtschaftsförderung
Frau Antje David
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4748
antje.david@ibb.de
www.ibb.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53
14482 Potsdam-Babelsberg
Herr Christian Berg (Förderbereich)
T. 03 31 / 7 43 87-23, Fax -99
info@medienboard.de
www.medienboard.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/filmproduktion



Die erforderlichen Unterlagen finden
Sie unter www.ibb.de/downloads

ZIEL

- Die Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

WER

- Produktionsunternehmen mit Sitz in Brandenburg und Berlin oder deutsche Produktionsgesellschaften (auch innerhalb einer internationalen Koproduktionsgemeinschaft), die einen wesentlichen Teil ihrer Auftragsproduktion in der Medienregion Berlin-Brandenburg realisieren

WAS

- Es werden projektbezogene Darlehen und Bürgschaften zur Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen zur Verfügung gestellt.
- Finanziert werden fiktionale und nonfiktionale TV-Formate sowie Serien.
- Voraussetzung ist eine Zusage des mitfinanzierenden TV-Senders.
- Darüber hinaus bieten wir auch Zwischenfinanzierung von Auftragsproduktionen aus anderen Medienbereichen (z. B. Games) an, sofern die Bonität des Auftraggebers dies zulässt.
- Der Mindestbetrag für Aval und Darlehen beträgt 100 TEUR.
- Die Konditionen werden entsprechend der individuellen Risikobewertung festgelegt.

WIE

- Anträge können formlos bei der Investitionsbank Berlin (IBB) oder der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH leitet eingereichte Anträge an die Investitionsbanken weiter. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt bei der ILB.
- Daneben sind bankübliche Unterlagen zum Unternehmen sowie zum Projekt einzureichen.



Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen

ZIEL

- ↳ Absicherung von Beteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Berliner Unternehmen, um dadurch vorrangig
 - die Identifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem arbeitgebenden Unternehmen zu erhöhen und
 - deren Bereitschaft zu fördern, dem Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen.

WER

- ↳ Antragsberechtigt ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes ist, gemeinsam mit dem Unternehmen, an dem sie/er sich beteiligt.
- ↳ Förderungsfähig sind Beteiligungen an Unternehmen
 - mit in der Regel nicht mehr als 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR,
 - mit Sitz und Betriebsstätte in Berlin,
 - die sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen

WAS

- ↳ Das Land sichert die Beteiligung mit einer Garantie für den Fall ab, dass das Unternehmen insolvent wird und die Beteiligung nicht zurückzahlen kann.
- ↳ Garantien werden übernommen
 - i. H. v. 80 % der eingezahlten Beteiligungssumme sowie
 - i. H. v. 80 % des vertraglich vereinbarten Beteiligungsertrages.
 - Abgesichert ist ein Beteiligungsertrag i. H. v. maximal 12 % p. a., wobei erfolgsunabhängige Beteiligungserträge bis zur Höhe der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere (maßgebend: Zeitpunkt des Eingehens der Beteiligung) berücksichtigt werden.
- ↳ Der Höchstbetrag der Garantie je Unternehmen ist auf 1 Mio. EUR begrenzt.
- ↳ Laufzeit: max. zehn Jahre
- ↳ Entgelt: einmalige Bearbeitungsgebühr i. H. v. 1 % und eine jährliche Provision i. H. v. bis zu 2 % des Garantiebetrages, welche jeweils vom Unternehmen, an dem sich der Arbeitnehmer beteiligt, zu tragen ist

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung
- ↳ Der Antrag muss vor Abschluss des Beteiligungsvertrages gestellt werden.
- ↳ Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.



BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Hans Witkowski
T. 030 / 31 10 04-43, Fax: -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin



Detaillierte Informationen unter
www.buergschaftsbank.berlin/AN



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.buergschaftsbank.berlin/Antrag-AN



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



GRW Gemeinschaftsaufgabe

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW) – Förderung der gewerblichen Investitionen in Berlin



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/grw



Ein Video zu diesem Programm
finden Sie unter youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB



Die erforderlichen Unterlagen finden
Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in allen Bezirken Berlins durch Unterstützung von Investitionen im gewerblichen Bereich.
- Die Förderung des Landes Berlin konzentriert sich vorrangig auf Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie auf die Bereiche der Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität und Logistik, Optische Technologien, IKT/Medien und Kreativwirtschaft.
- Vorhaben aus anderen Bereichen sind bei Vorliegen entsprechender struktureller Effekte ebenfalls förderfähig.

WER

- Existenzgründungen und bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit vorwiegend überregionalem Absatz, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige fallen
- Die Förderung einer Verlagerungsinvestition von Brandenburg nach Berlin ist grundsätzlich ausgeschlossen.

WAS

- Es wird ein anteiliger Zuschuss für Investitionen gewährt.
- Gefördert wird die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Ausgenommen sind u. a. Kraft-, Luft-, Schienenfahrzeuge, Schiffe und Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen. Förderfähig sind grundsätzlich auch aktivierte Anschaffungskosten von bestimmten immateriellen Wirtschaftsgütern. Zu den förderfähigen Vorhaben gehören:
 - Bei kleinen und mittleren Unternehmen:
 - Errichtungsinvestitionen
 - Erweiterungsinvestitionen
 - Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte
 - Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
 - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
 - Bei großen Unternehmen:
 - Erstinvestitionen in neue Wirtschaftstätigkeit:
 - Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
 - Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
 - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen und sofern eine andere Tätigkeit in der Betriebsstätte ausgeübt wird
 - Erstinvestitionen zur Diversifizierung einer bestehenden Betriebsstätte durch Hinzunahme neuer Produkte oder Prozessinnovationen (in C-Fördergebieten und unter bestimmten Voraussetzungen)
 - Investitionsvorhaben, die das Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Umweltschutzbeihilfen)



- ↳ Investitionsvorhaben sind u. a. nur förderfähig, wenn sie ein Volumen von mindestens 10 TEUR umfassen.
- ↳ Der Investitionsbetrag muss, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung der Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigen oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze muss um mindestens 10 % erhöht werden (= besondere Anstrengung). Jeder neu geschaffene Ausbildungsplatz wird als Dauerarbeitsplatz angerechnet. Bei Investitionen eines bisher nicht in der Gemeinde (= Bezirk) ansässigen Unternehmens oder Investitionen eines ansässigen Unternehmens in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten die Voraussetzungen als erfüllt.
- ↳ In den Berliner C-Fördergebieten (siehe www.businesslocationcenter.de/foerdergebiete-karte) sind folgende Höchstfördersätze zulässig: kleine Unternehmen: 30 %, mittlere Unternehmen: 20 %, sonstige Betriebsstätten: 10 %. Einige Gebiete Berlins sind als D-Fördergebiet ausgewiesen. Hier können kleine Unternehmen mit 20 % gefördert werden, mittlere mit 10 %, sonstige mit 7,5 %, beschränkt auf 200 TEUR innerhalb von drei Jahren.
- ↳ Wenn neu geschaffene, hoch qualifizierte Dauerarbeitsplätze mit Frauen besetzt werden, kann ein besonderer Zuschuss für jeden Frauenarbeitsplatz in Höhe von 5.000 EUR gezahlt werden. Der Höchstfördersatz darf dadurch nicht überschritten werden.
- ↳ Grundlage ist der Teil II – Gewerbliche Wirtschaft – des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 25.08.2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 05.10.2017) sowie die Berliner Förderbestimmungen im Zeitraum 01. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020 (Veröffentlichung vom 16. September 2016).

WIE

- ↳ Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin auf amtlichem Formular.
- ↳ Der Antrag muss vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der IBB eingegangen sein. Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- ↳ Eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit der Investitionsbank Berlin insbesondere bei – im Rahmen des Investitionsvorhabens – beabsichtigtem Grundstückserwerb wird dringend empfohlen.
- ↳ Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.
- ↳ Auf die Gewährung des Investitionszuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Gleiches gilt für die Höhe des Fördersatzes.



Handwerker-Sofortkredit



BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Thomas Schwiem
T. 030 / 31 10 04-32, Fax: -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Herr Georg Klasmann
T. 030 / 2 59 03-4 74, Fax -4 68
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de



Detaillierte Informationen unter
www.buergschaftsbank.berlin/Handwerker



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.buergschaftsbank.berlin/Flyer_Handwerker



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).

ZIEL

- Schnelle Kreditentscheidung für Finanzierungsvorhaben von Berliner Handwerksbetrieben zur kurzfristigen Bereitstellung von Krediten für Betriebsmittel oder Investitionen durch Unterstützung der Handwerkskammer bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für das Bankgespräch

WER

- Handwerksunternehmen aus dem Kammerbezirk Berlin
- Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

WAS

- Es werden Ausfallbürgschaften für max. 80 % eines Kredites gegenüber einem Kreditinstitut gewährt.
- Das Unternehmen plant ein zukunftsträchtiges Vorhaben mit einem tragfähigen Konzept.
- Bis zu einem Kreditbetrag von 100 TEUR

WIE

- Antragstellung entweder bei einem Kreditinstitut, der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder der Handwerkskammer Berlin
- Die Betriebsberaterinnen und -berater der Handwerkskammer Berlin unterstützen bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und prüfen das Vorhaben.
- Es liegt eine positive Stellungnahme der Handwerkskammer vor.
- Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitenvorschlag) beizufügen.
- Hausbank und BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH prüfen im Parallelverfahren. Eine Entscheidung wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Vorlage aller Unterlagen getroffen.



IBB-Wachstumsprogramm

Kooperationsdarlehen für den Mittelstand

ZIEL

- Finanzierung von Investitionen in das Wachstum gewerblicher Unternehmen mit einer Geschäftsbank (Konsortialführerin) zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin

WER

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit einer Betriebsstätte oder Sitz in Berlin. Der Gründungszeitpunkt sollte i. d. R. drei Jahre vor Antragstellung liegen.

WAS

- Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, und damit im Zusammenhang stehende Betriebsmittel
- Um- und Anschlussfinanzierung bestehender Engagements
- Sockelfinanzierung für Betriebsmittel mit fester Laufzeit
- Vorfinanzierungen von Forderungen, Warenlagern oder Aufträgen
- Ausgeschlossen sind Sanierungsfinanzierungen.
- Tilgungsdarlehen, Avalkredite, bei Betriebsmittelkrediten auch Festdarlehen mit einem IBB-Anteil in Höhe von 500 TEUR bis i. d. R. 15 Mio. EUR, bei Betriebsmittelkrediten bis 5 Mio. EUR
- Die IBB übernimmt maximal 50 % des Gesamtvolumens.
- Ausgezahlt werden 100 % des Darlehens bei marktüblicher Verzinsung in Abstimmung mit der Hausbank.
- Laufzeit: grundsätzlich max. zehn Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die endgültige Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der Hausbank.
- Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Geschäftsbank banküblich zu besichern.
- Zinsen/Gebühren sind marktüblich zu Hausbankkonditionen.

WIE

- Die Darlehensgewährung erfolgt nach jeweiliger Einzelprüfung gemeinsam durch die Hausbank und die IBB.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/wachstumsprogramm



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



INVEST – Zuschuss für Wagniskapital



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 411
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08-19 64, Fax -14 42
invest@bafa.bund.de
www.bafa.de



Detaillierte Informationen unter
www.bafa.de/invest
und
www.invest-wagniskapital.de



Ein Video zu diesem Programm
finden Sie unter
www.invest-wagniskapital.de



Die erforderlichen Unterlagen finden
Sie unter www.bafa.de/invest



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
www.bafa.de/invest



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Bessere Finanzierungsbedingungen für junge, innovative Unternehmen durch Minderung des Risikos für private Investoren (Business Angels), die Wagniskapital zur Verfügung stellen.

WER

- Private Investoren, die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben
- Förderbedingungen für Unternehmen:
 - kleines Unternehmen, jünger als sieben Jahre, weniger als 50 Vollzeitstellen, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. EUR;
 - Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz im EWR, mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland.
 - Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören oder besitzt ein, im direkten Zusammenhang zum Geschäftszweck stehendes, Patent (max. 15 Jahre alt) oder erhielt in den letzten zwei Jahren eine öffentliche Förderung für ein Forschungs-/Innovationsprojekt oder ein vom BAFA veranlasstes Kurzgutachten eines benannten unabhängigen Gutachters weist die Innovativität nach.
- Förderbedingungen für den Investor:
 - Natürliche, nicht mit dem Unternehmen verbundene Person (Hauptwohnsitz im EWR).
 - Die Anteile können über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH, UG haftungsbeschränkt) erworben werden, mit max. sechs Gesellschaftern (natürliche Personen) und dem Eingehen und Halten von Beteiligungen sowie ggf. Vermögensverwaltung oder Beratung als Geschäftszweck.
 - Es ist eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen.
 - Bei mit INVEST geförderten Anteilen ist eine Anschlussinvestition möglich.
 - Der Anteilserwerb über Wandeldarlehen ist förderfähig.
- Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein.

WAS

- Der private Investor erhält 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb zurückerstattet (Erwerbszuschuss), der nach Ablauf der dreijährigen Mindesthaltungsdauer nicht zurückgezahlt werden muss.
- Mindesthöhe der Investition: 10 TEUR
- Wenn der Anteilserwerb an Meilensteine gebunden ist, muss jede einzelne Zahlung mindestens 10 TEUR betragen.
- Pro Investor und Jahr können Zuschüsse für Anteilskäufe bis zu 500 TEUR bewilligt werden.
- Pro Unternehmen sind Anteile bis max. 3 Mio. EUR p. J. bezuschussbar.

WIE

- Antragstellung online durch das Unternehmen beim BAFA
- Danach kann dem Unternehmen die Förderfähigkeit bescheinigt werden, wodurch die Chance bei der Kapitalakquise erhöht wird.
- Der Investor stellt seinen Antrag (nach Antragstellung des Unternehmens) ebenfalls beim BAFA, das nach Prüfung den Bescheid erstellt und nach Zahlung der Anteile sowie Vorlage der geforderten Nachweise zur Investition die Auszahlung des Zuschusses vornimmt.
- Bei einem Gründungsvorhaben stellt zuerst der Investor seinen Antrag. Das Unternehmen kann die Förderfähigkeit erst nach Gründung und Eintrag ins Handelsregister beantragen.



ZIEL

- Finanzierung von Vorhaben durch variable Kombination von verbürgtem Kredit und Beteiligung aus einer Hand. Eine Bürgschaft dient zur Sicherstellung der Finanzierung, die stille Beteiligung sorgt für eine Eigenkapitalstärkung. Daraus folgen positive Effekte auf die Unternehmensbilanz, die Bonität und das Rating sowie eine verbesserte Verhandlungsposition bei der Hausbank.

WER

- Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

WAS

- Neben einer Ausfallbürgschaft der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH gegenüber einem Kreditinstitut übernimmt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH eine eigenkapitalstärkende Beteiligung.
- Jeglicher Finanzierungsbedarf für Vorhaben von KMU in Berlin; Voraussetzung: zukunftssträchtiges Vorhaben mit tragfähigem Konzept

WIE

- Beantragung entweder bei der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH


**BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu
Berlin-Brandenburg GmbH**

Schillstraße 9, 10785 Berlin
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

**Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Berlin-Brandenburg GmbH**

Geschäftsstelle Berlin
 Schillstraße 9, 10785 Berlin
 Herr Michael Wowra
 T. 030 / 31 10 04-21, Fax -55
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



Wichtige Zusatzinformationen
 finden Sie unter
www.mbg-bb.de/beteiligungskapital



Die erforderlichen Unterlagen finden
 Sie unter www.mbg-bb.de/anfrage



Dieses Programm unterliegt
 den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
 (siehe S. 139).



KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

www.kfw.de



Programmvariante für

Neubau unter www.kfw.de/276

Programmvariante für

Sanieren unter www.kfw.de/277

Programmvariante für

Einzelmaßnahmen

unter www.kfw.de/278



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

ZIEL

- Finanzierung von Neubau, Ersterwerb und Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes

WER

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Privatbesitz
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Architektinnen und Architekten
- Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb)
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

WAS

- Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude zum KfW-Effizienzhaus 70, 100 oder Denkmal
- Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, z. B.
 - Wärmedämmung
 - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen
 - Sommerlicher Wärmeschutz
 - Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung
 - Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
 - Beleuchtung
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation
- Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude mit dem Standard KfW-Effizienzhaus 55 oder 70
- Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme, z. B. Nebenarbeiten, Planungskosten und Energiemanagementsysteme
- Höchstbetrag i. d. R. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Tilgungszuschuss. Je besser das energetische Niveau, desto höher der Tilgungszuschuss.
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für Einzelmaßnahmen ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Kredits und eines Zuschusses des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für dieselbe Maßnahme nicht möglich.



ZIEL

- Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland

WER

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Privatbesitz
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Architektinnen und Architekten
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

WAS

- Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen (Einstiegsstandard). Sind es mindestens 30 %, wird dies als Premiumstandard gefördert.
- Einige Beispiele für Maßnahmen:
 - Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik
 - Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik
 - Elektrische Antriebe und Pumpen
 - Prozesskälte und Prozesswärme
 - Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse
 - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
 - Informations- und Kommunikationstechnik
 - Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Modernisierungsinvestitionen, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen (Einstiegsstandard), gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre. Sind es mindestens 30 %, wird dies als Premiumstandard gefördert.
- Bei Neuinvestitionen ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich.
- Höchstbetrag i. d. R. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.

**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
www.kfw.de



Programmvariante für
Einstiegsstandard unter
www.kfw.de/292

Programmvariante für
Premiumstandard unter
www.kfw.de/293



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).



KfW-Programm Erneuerbare Energien

Standard und Premium



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
www.kfw.de



Programmvariante für
Erneuerbare Energien –
Standard unter www.kfw.de/270

Programmvariante für
Erneuerbare Energien –
Premium unter www.kfw.de/271

Programmvariante für
Erneuerbare Energien –
Premium für kleine Unternehmen
unter www.kfw.de/281

Programmvariante für
Erneuerbare Energien –
Premium – Tiefengeothermie
unter www.kfw.de/272

Programmvariante für
Erneuerbare Energien –
Premium – Tiefengeothermie
für kleine Unternehmen unter
www.kfw.de/282



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

ZIEL

- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärme-Erzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem (Standard)
- Unterstützung besonders förderwürdiger größerer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Premium). Gefördert werden Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, streng wärmegeführte KWK-Biomasse-Anlagen, Wärmenetze, große Wärmespeicher, große effiziente Wärmepumpen, Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie.

WER

– Antragstellerkreis in der Standardvariante:

- In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Freiberuflich Tätige
- Landwirte
- Natürliche Personen, Vereine, Genossenschaften, rechtsfähige Stiftungen, die einen Teil des erzeugten Stroms einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen

– Antragstellerkreis in der Premiumvariante:

- Freiberuflich Tätige
- Landwirte
- Natürliche Personen, die den erzeugten Strom und/oder die erzeugte Wärme ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen
- Gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
- Unternehmen
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände

WAS

- Banküblich abzusicherndes Darlehen in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten. Bei schlüsselfertigen Anlagen ist der komplette Nettokaufpreis förderfähig.
- Im Programmteil „Premium“ werden zusätzlich Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln gewährt.
- Höchstbetrag Darlehen Programmteil Standard: max. 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- Höchstbetrag Darlehen Programmteil Premium: max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Mitfinanzierung der geförderten Anlage aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.
- Kumulierung der Darlehen grundsätzlich mit anderen Fördermitteln aus öffentlichen Haushalten möglich, sofern die EU-Beihilfegrenzen beachtet werden.



ZIEL

- Förderung von Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

WER

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Bei Vorhaben im Ausland:
 - Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige sowie
 - Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland
 - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

WAS

- Alle Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Dazu gehören
 - Maßnahmen zur Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
 - Luftreinhaltung/Lärmschutz/Klimaschutz
 - Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
 - Abwasservermeidung, Abwasserbehandlung und Frischwassereinsparung
 - Umweltfreundlicher Verkehr
 - Sonstige Umweltschutzmaßnahmen (z. B. Boden- und Grundwasserschutz sowie Altlasten bzw. Flächensanierung, Deponiesanierung)
- Ferner können in Verbindung mit den o. g. Maßnahmen auch die Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung gefördert werden.
- Höchstbetrag i. d. Regel 10 Mio. EUR pro Vorhaben (kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überschritten werden)
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank risikogerecht festgelegt.
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem Antragsteller eingehalten werden müssen.
- Für kleine Unternehmen (KU) gelten besonders vergünstigte Zinssätze.

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination eines Kredites aus dem KfW-Umweltprogramm mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
www.kfw.de



Programmvariante für große und mittlere Unternehmen unter
www.kfw.de/240

Programmvariante für kleine Unternehmen unter
www.kfw.de/241



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



KfW-Unternehmerkredit

Nachrang- und Fremdkapital



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

www.kfw.de



Programmvariante für
größere mittelständische

Unternehmen unter

www.kfw.de/o37

Programmvariante für
kleine und mittlere

Unternehmen unter

www.kfw.de/o47



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

ZIEL

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln mittelständischer Unternehmen sowie freiberuflich tätige Personen

WER

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind
- Vorhaben im Inland:
 - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 50 Mio. EUR nicht überschreitet
 - Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet
 - Freiberuflich Tätige, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Architektinnen und Architekten
 - Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten, sofern die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht
- Vorhaben im Ausland:
 - Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige
 - Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie
 - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

WAS

- Investitionen und Betriebsmittel bis zu 100 %
- Banküblich abzusicherndes Darlehen in Höhe von max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bei Investitionskosten, Unternehmensübernahmen und tätigen Beteiligungen wird eine 50-prozentige Haftungsfreistellung gewährt.
- Bei Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierungen wird eine 50-prozentige Haftungsfreistellung nur für KMU gewährt. Der Kredithöchstbetrag beträgt in diesem Fall max. 5 Mio. EUR. Individueller Zinssatz durch risikogerechtes Zinssystem und Bonitätsklassen
- KMU-Fenster mit günstigeren Zinskonditionen

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich. Der haftungsfreigestellte KfW-Unternehmerkredit ist jedoch nicht mit anderen haftungsfreigestellten Förderkrediten der KfW kombinierbar.



ZIEL

- Der KMU-Fonds dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und damit verbundener Betriebsmittel durch Gründungs- und Wachstumsdarlehen bis zu 10 Mio. EUR.

WER

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Gründerinnen und Gründer mit einer Betriebsstätte in Berlin. Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden.

WAS

- Mitfinanzierung von Investitionen des Anlagevermögens bei Betriebsübernahmen, Neuansiedlungen, Verlagerungen, Erweiterungen, Rationalisierungen und mit diesen Investitionen verbundenen Betriebsmitteln
- Betriebsmittelfinanzierung für Erweiterung bzw. das Wachstum von KMU u. a. zur Vorfinanzierung von Aufträgen oder zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte
- Gründungs- und Frühphasenfinanzierungen in den ersten drei Jahren bis 250 TEUR
- Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

WIE

- Die Darlehen des KMU-Fonds werden grundsätzlich gemeinsam mit der Hausbank oder einem sonstigen privaten Kofinanzierer vergeben. In diesem Fall erfolgt die Antragstellung und Darlehensvergabe über die Hausbank.
- Bei Darlehen bis 250 TEUR kann die Antragstellung und Darlehensvergabe direkt durch den KMU-Fonds bei der Investitionsbank Berlin erfolgen.
- Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept, das eine nachhaltige Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hat und die planmäßige Verzinsung und Tilgung des Kredits erwarten lässt.
- Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist ausreichendes betriebswirtschaftliches Know-how (kann durch Coaching ergänzt werden).
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- Das Darlehen ist – ggf. in Abstimmung mit der Hausbank – banküblich zu besichern. Bei Personen- und Kapitalgesellschaften sind selbstschuldnerische Bürgschaften der geschäftsführenden Gesellschafter bzw. maßgeblich Beteiligten zu übernehmen, bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten.
- Darlehenshöhe bis zu 10 Mio. EUR bei gemeinsamer Finanzierung mit mindestens gleich hohem Anteil der Hausbank oder eines privaten Kofinanzierers.
- Die Finanzierung von Gründungen ist auf 250 TEUR beschränkt.
- Tilgungszeiträume bis zu 20 Jahre. Tilgungsfreie Zeiten sind vereinbar.
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Die Tilgung erfolgt in Raten. Bei vorzeitiger Tilgung kann dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden. Bei Konsortialfinanzierungen gilt die Tilgungsvereinbarung mit der Hausbank.
- Die Kombination mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.

**Investitionsbank Berlin**

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 107198 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/kmu-fonds

KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR
(siehe S. 58)



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR

Darlehen über 25 TEUR aus dem KMU-Fonds werden in einem abweichenden Verfahren vergeben (siehe [KMU-Fonds](#), Seite 57).



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/mikrokredit



Ein Video zu diesem Programm
finden Sie unter youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB



Die erforderlichen Unterlagen finden
Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Finanzierung der Ausgaben für Gründungen, Übernahmen und Erweiterungen von Gründerinnen und Gründern sowie kleinen und mittleren gewerblichen Unternehmen oder Freiberuflerinnen und Freiberuflern im vereinfachten Verfahren durch Mikrokredite bis zu 25 TEUR

WER

- Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.

WAS

- Finanzierung von:
 - Existenzgründungen und Festigungen
 - Betriebsübernahmen
 - Neuansiedlungen
 - Erweiterungen
 - neuen Projekten und konkreten Aufträgen
- Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

WIE

- Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist die Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen vor Beginn des Vorhabens und ggf. eine überzeugende mündliche Darstellung des Vorhabens im Rahmen eines Interviews bei der Investitionsbank Berlin.
- Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden. Die Vorlage eines Businessplans ist in der Regel nicht erforderlich.
- Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist die Gewährleistung von ausreichendem betriebswirtschaftlichem Know-how. Dieses kann auch durch Coaching ergänzt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- Bei Personen-/Kapitalgesellschaften ist von den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bzw. den Geschäftsführerinnen und -führern des Darlehensnehmers, die aufgrund ihrer Stellung wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Diese wird bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditisten verlangt. Eine sonstige Besicherung ist nicht erforderlich.
- Laufzeit in der Regel sechs Jahre. Tilgungsfreie Zeiträume sind vereinbart (i. d. R. 1 Jahr).
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Die Tilgung erfolgt i. d. R. in vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die ausnahmsweise vorzeitige Rückführung der Darlehen kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- Die Kombination eines Darlehens aus dem KMU-Fonds mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist möglich.



Liquiditätshilfen BERLIN

ZIEL

- Unterstützung von gewerblichen Unternehmen in Schwierigkeiten (auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens), die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Insbesondere sollen im Rahmen der Umstrukturierung Arbeitsplätze gesichert werden.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (drei Jahre) beendet ist.
- Ausgeschlossen von der Förderung sind:
 - Unternehmen des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie
 - Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten
 - Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
 - Gastronomie- und Beherbergungsunternehmen
 - Einzelhandelsunternehmen
 - Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes
 - Wohnungsbauunternehmen und Bauträger
 - Konsumorientierte Dienstleister (ohne Handwerk) sowie vergleichbare Unternehmen

WAS

- Mitfinanzierung der mit der Umstrukturierung und Marktanpassung des Unternehmens verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen

WIE

- Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen
- Kurz- bis mittelfristige Darlehen (i. d. R. fünf Jahre) bis zu 1 Mio. EUR
- Bis zu zwei Jahre können tilgungsfrei gewährt werden.
- Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarktzins.
- Die Investitionsbank Berlin berechnet den Refinanzierungszins zzgl. einer Marge.
- Kofinanzierung ist erforderlich.

Mittel aus den „Liquiditätshilfen BERLIN“ können nur gewährt werden, wenn

- ein tragfähiges Sanierungskonzept vorliegt, aus dem sich die nachhaltige Renditefähigkeit des Unternehmens ergibt,
- arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte eine positive Entscheidung rechtfertigen,
- die Mitfinanzierung des Finanzbedarfs durch andere Finanziers (z. B. die Gesellschafter oder eine Geschäftsbank) in wesentlicher Höhe getätigt wird und
- Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zulasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 107198 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herr Mario Pflücke
T. 030 / 90 13-84 69



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/liquiditaetshilfen



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Mein Mikrokredit

Mikrokreditfonds Deutschland



Mikrofinanzinstitut GOLDRAUSCH e. V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Frau Ines Hecker

T. 030 / 28 47 88-80, Fax -81

hecker@goldrausch-ev.de

www.goldrausch-ev.de

Weitere Mikrofinanzinstitute finden Sie unter www.mein-mikrokredit.de



Mein Mikrokredit ist ein bundesweites Angebot für alle Gründungen und kleine Unternehmen. Die Konditionen sind stets gleich. Weitere Informationen unter www.mein-mikrokredit.de

Bitte beachten Sie, dass das Angebot von Goldrausch e. V. für Gründerinnen und Unternehmerinnen gilt.



Ein Video zu diesem Programm finden Sie unter www.mein-mikrokredit.de



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Mein Mikrokredit ist ein Angebot des Mikrokreditfonds Deutschland. Mit diesem Angebot hat die Bundesregierung deutschlandweit ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Höhe von bis zu 25 TEUR etabliert, um dem Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen von Banken haben. Die Vermittlung und Betreuung der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer erfolgt durch akkreditierte Mikrofinanzinstitute.

WER

- Bundesweit: Gründerinnen und Gründer sowie Kleinunternehmen
- Bei diesem Angebot des Berliner Mikrofinanzinstituts Goldrausch e. V.: Gründerinnen und Unternehmerinnen im Bereich freier Berufe und Gewerbe sowie kreative Selbstständige mit Wohn- und Geschäftssitz in Berlin
- In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Die Antragstellerinnen sollten eine überzeugende Geschäftsidee vermitteln und ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen.

WAS

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, Stabilisierung des Unternehmens, Auftragsvorfinanzierung, Weiterbildung, betriebliche Ausbildungen, Liquiditätsengpässe

WIE

- Die Kreditaufnahme kann in kleinen Schritten erfolgen. Je nach Situation kann der erste Kredit zwischen 1.000 und höchstens 10 TEUR betragen. Wird der Erstkredit sechs Monate störungsfrei getilgt, kann ein weiterer Kredit beantragt werden. Das Kreditvolumen darf insgesamt 25 TEUR nicht übersteigen.
- Antragstellung mit Vorhabenbeschreibung, Finanzplanung und persönlicher Vorstellung
- Laufzeit: ein bis vier Jahre
- Zinssatz von 7,9 % plus einer Abschlussgebühr von 100 EUR
- Keine tilgungsfreie Zeit
- Sondertilgungen und vorzeitige Rückzahlung möglich
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen des Landes und Bundes ist möglich.
- Persönliche Betreuung durch das Mikrofinanzinstitut von Antragstellung bis Rückzahlung
- Referenzen bzw. kleine Bürgschaften aus dem privaten oder geschäftlichen Umfeld



Mikromezzaninfonds Deutschland

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) für Klein- und Kleinstunternehmen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF)

ZIEL

- ↳ Stärkung der Eigenkapitalbasis
- ↳ Erhöhung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- ↳ Verbesserung des Ratings, dadurch zusätzlicher Kreditspielraum und niedrigere Kreditzinsen
- ↳ Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln (keine Umschuldung, keine Sanierungsfinanzierung)

WER

- ↳ Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründungen (KMU)
- ↳ Spezielle Zielgruppen sind
 - Unternehmen, die ausbilden
 - Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
 - Unternehmen, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
 - Gewerblich orientierte Sozial- und Umweltunternehmen

WAS

- ↳ Stille Beteiligung durch die MBG, die kein Stimmrecht und keine Einflussnahme hat
- ↳ Beteiligungen i. H. v. 10 bis 50 TEUR
- ↳ Laufzeit bis zehn Jahre
- ↳ Festes Beteiligungsentgelt i. H. v. 8,0 % p. a. plus
- ↳ Variable Gewinnbeteiligung i. H. v. 1,5 % p. a.
- ↳ Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 % des Beteiligungsbetrages
- ↳ Keine Sachsicherheiten

WIE

- ↳ Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- ↳ Die Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.



Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin
Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21, Fax -55
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



Detaillierte Informationen unter
www.mbg-bb.de/beteiligungskapital



Antragsformular unter
www.mbg-bb.de/anfrage



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Programm für Internationalisierung (Pfl)

Programmteile: KMU-Projekte, Gemeinschaftsprojekte, Netzworkebildung

ZIEL

- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland. Dabei sollen insbesondere die Internationalisierung sowie die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden, wodurch das Wachstumspotenzial der Unternehmen gesteigert wird und hohe Beschäftigungseffekte erzielt werden sollen.
- Mit den einzelnen Programmelementen KMU-Projekte, Gemeinschaftsprojekte sowie Projekte zur Netzworkebildung findet eine modular abgestimmte Unterstützung u. a. bei Messe- und Konferenzbesuchen im Ausland, Teilnahmen an Messegemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke statt.
- Jede Förderung ist einzeln zu beantragen.

KMU-Projekte (Pfl-KMU)

WER

- KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie KMU aus den Clustern mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- Gefördert werden folgende Module:
 - Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modeschauen und Showrooms im Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen.
 - Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 12 TEUR je Einzelmaßnahme, bei einer Mindesthöhe der förderfähigen Gesamtausgaben von 6.000 EUR.
 - Innerhalb eines Kalenderjahres sind max. drei Teilnahmen an Maßnahmen förderfähig.

WIE

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL
FÖRDERPROGRAMME



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-4747

wirtschaft@ibb.de

www.ibb.de



Am 1. April 2018 ist eine Änderung der Richtlinie in Kraft getreten, die zu einer Verbesserung der Förderkonditionen für KMU führt. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.ibb.de/internationalisierung



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Gemeinschaftsprojekte (Pfl-GEM)

WER

- Wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz in Berlin. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke.

WAS

- Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. max. 150 TEUR:
 - Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind. Der Landesmesseplan wird nach Konsultation des Beirats „Programm für Internationalisierung“ von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung beschlossen.
 - Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.
 - Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.

WIE

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Dabei sind:
 - Anträge zur Förderung von Gemeinschafts- und Brancheninformationsständen auf Messen und Ausstellungen spätestens zwölf Wochen nach Bekanntmachung des Landesmesseplans und
 - Anträge zu den weiteren Modulen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der IBB einzureichen.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Wichtige Zusatzinformationen
 finden Sie unter

www.ibb.de/internationalisierung



Die erforderlichen Unterlagen finden
 Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/
 oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag





Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Wichtige Zusatzinformationen
finden Sie unter
www.ibb.de/internationalisierung



Die erforderlichen Unterlagen finden
Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag

Netzwerkbildung (Pfl-NETZ)

WER

- Wirtschaftsnahe Institutionen und international ausgerichtete Branchennetzwerke mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit wirtschaftlicher Zielsetzung und Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren:
 - Vernetzungsprojekte von Wirtschaftsakteuren sowie mit Wissenschaftseinrichtungen inner- und außerhalb der Region, die insbesondere Berliner kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren unterstützen und somit den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalen Kooperationen fördern.
 - Die Netzwerkprojekte müssen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin liegen.

WIE

- Antragstellung im zweistufigen Verfahren (Förderanfrage, Förderantrag) bei der Investitionsbank Berlin.
- Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Nach Prüfung des Antrages leitet die IBB den Antrag zur Stellungnahme und Feststellung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses sowie zur beihilferechtlichen Einschätzung an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung weiter.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



Sofortkredit für Kaufleute

ZIEL

- Schnelle Kreditentscheidung für Finanzierungsvorhaben von Berliner Handelsunternehmen zur kurzfristigen Bereitstellung von Krediten für Betriebsmittel oder Investitionen durch Unterstützung des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e. V. (HBB) bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für das Bankgespräch

WER

- Handelsunternehmen aus dem Kammerbezirk Berlin
- Das Unternehmen ist ein KMU nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. EUR.

WAS

- Es werden Ausfallbürgschaften für max. 80 % eines Kredites gegenüber einem Kreditinstitut gewährt.
- Das Unternehmen plant ein zukunftssträchtiges Vorhaben mit einem tragfähigen Konzept.
- Bis zu einem Kreditbetrag von 100 TEUR

WIE

- Antragstellung entweder bei einem Kreditinstitut, der BBB BÜRG-SCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH oder dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.
- Ein/e im Auftrag des HBB kostenpflichtig tätige/r Betriebsberater/Betriebsberaterin unterstützt bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen (Bezuschussung bis 50 % möglich).
- Es liegt eine positive Stellungnahme eines für den HBB tätigen Betriebsberaters/einer Betriebsberaterin vor.
- Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafterinnen/Gesellschaftern/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitsvorschlag) beizufügen.
- Hausbank und BBB BÜRG-SCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH prüfen im Parallelverfahren. Eine Entscheidung wird in der Regel innerhalb einer Woche nach Vorlage aller Unterlagen getroffen.



BBB BÜRG-SCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
 Frau Stefanie Tonn
 T. 030 / 31 10 04-35, Fax -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

Handelsverband

Berlin-Brandenburg e. V.

Mehringdamm 48, 10961 Berlin
 Herr Philip Haverkamp
 T. 030 / 8 81-77 38, Fax -18 65
info@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de



Konditionen unter
www.buergschaftsbank.berlin/Kaufleute



Flyer unter
www.buergschaftsbank.berlin/Flyer_Kaufleute



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Unternehmen der Kreativwirtschaft



IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-3201, Fax -3202

venture@IBB-Bet.de

www.IBB-Bet.de



Ein Video zu diesem Angebot
finden Sie unter [youtube.com/c/
InvestitionsbankBerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Mit dem VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin investiert die IBB Beteiligungsgesellschaft Venture Capital (Beteiligungskapital) in Wachstumsunternehmen verschiedener Branchen der Kreativwirtschaft und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis. Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

WER

- Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - innovative Geschäftsmodelle
 - hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - in die Schwerpunkte der Kreativwirtschaft einzuordnen
 - Unternehmen, die innovative Alleinstellungsmerkmale aufweisen
 - Gründer- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur bei Folgerunden
 - gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus darf sich das Unternehmen gemäß Leitlinie der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befinden.

WAS

- Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- Erstinvestments: typischerweise zwischen 200 TEUR bis 1 Mio. EUR
- In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investoren je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin am Unternehmen beteiligen.



Technologie, Forschung und Entwicklung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 138 ff.).



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Aktuelle Konditionen unter
www.ibb.de/berlininnovativ



Die erforderlichen Unterlagen finden
Sie unter www.ibb.de/downloads



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Für einen verbesserten Zugang zu Finanzierungen von produktiven Investitionen bietet Berlin Innovativ ein zinsgünstiges Finanzierungsangebot für innovative mittelständische Unternehmen, bei dem die durchleitenden Banken zu 70 % von den Risiken entlastet werden.
- Die Finanzierungen werden von der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität des Horizont 2020-Programms der Europäischen Union (Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, siehe Seite 74) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFIS“) ermöglicht.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die bei Antragstellung zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Produktion, Entwicklung oder Einführung der innovativen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterliegen einem technologischen oder marktmäßigen Risiko des Scheiterns.
 - Das Unternehmen ist weniger als 12 Jahre am Markt und in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % p. a. gewachsen (Umsatz bzw. Beschäftigte: mind. zehn Vollzeitstellen am Anfang der Betrachtung).
 - Die Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Innovation erreichen mindestens einen der vorgegebenen Schwellenwerte (siehe www.ibb.de/berlininnovativ).
 - Der Kreditbetrag wird zu mindestens 80 % für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaufwendungen eingesetzt.
 - In den letzten drei Jahren wurde eine Förderung aus einem öffentlichen Innovationsprogramm erhalten.
 - In den vergangenen zwei Jahren hat ein VC-Investor/Business Angel eine Investition getätigt bzw. ist zum Zeitpunkt der Antragstellung beteiligt.
 - Das Unternehmen erhielt in den letzten zwei Jahren einen Innovationspreis einer EU-Institution.
 - In den vergangenen zwei Jahren wurde ein gewerbliches Schutzrecht erteilt und der Kredit soll dessen Nutzung ermöglichen.
 - Finanzierung des neuen Markteintritts beträgt mehr als 50 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre.

WAS

- Finanziert werden alle Formen der Existenzgründung, Investitionen, Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf.
- Es gelten folgende Förderkonditionen:
 - Darlehenshöhe: i. d. R. 100 TEUR bis zu 2 Mio. EUR
 - Auszahlung 100 %
 - 70 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die IBB
 - Flexible Laufzeiten zwischen drei und zehn Jahren
 - Zinsgünstiger, risikodifferenzierter Zinssatz
 - Die Tilgung erfolgt vierteljährlich und nachschüssig.

WIE

- Antragstellung über die Hausbank
- Antragsunterlagen zum Download (siehe Link)
- Nach positiver Bonitäts- und Besicherungsprüfung befürwortet die Hausbank den Kreditantrag und leitet die Unterlagen an die IBB weiter.
- Die IBB führt aufgrund der Haftungsfreistellung der Hausbank ebenfalls eine Bonitätsprüfung durch.



Design Transfer Bonus

ZIEL

- Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Designleistungen erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen stärken.
- Ziel ist die frühzeitige und anwendungsbezogene Einbindung der Gestaltungskompetenz der Designbranche bzw. der Hochschulen in den Innovationsprozess von KMU.
- Durch die Kooperation sollen die regionale Kompetenz gestärkt und der Eintritt in internationale Märkte initiiert bzw. unterstützt werden.

WER

- Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe Seite 46) förderfähige Tätigkeiten ausüben (Erfüllung der Voraussetzungen des Primäreffekts) und deren Projekt oder Dienstleistung einen ausgeprägten Innovationsbezug aufweist.
- Technologieorientierte, rechtlich selbstständige, auf Gewinnerzielung ausgerichtete KMU, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen (wollen).

WAS

- Transfer von Design-Know-how von Unternehmen der Designbranche und Hochschulen in KMU
- Designprojekte und -maßnahmen mit Bezug zur angewandten Forschung und Entwicklung im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. zur qualitativen Verbesserung bereits bestehender Produkte und Dienstleistungen
- Dienstleistungen von Design-Unternehmen, die rechtlich unabhängig vom antragstellenden Unternehmen oder von Hochschulen sind
- Die Dienstleister müssen eine ausgewiesene Designkompetenz besitzen und ihren Sitz in Berlin oder Brandenburg haben. Die beauftragten Unternehmen, dazu gehören auch Einzelunternehmen, müssen über Erfahrung und Sachkompetenz verfügen; diese ist durch mindestens eine Referenz in einem vergleichbaren Gebiet nachzuweisen.
- Es werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Maßnahmen und Tätigkeiten zum Design gefördert, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten. Dazu gehört auch das Interface- und Interaction-Design für neue softwarebasierte Produkte und Verfahren sowie Service-Design.

WIE

- Zweckgebundene Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Anteilsfinanzierung: 70 % der förderfähigen Ausgaben, max. 15 TEUR
- Eine Kumulation des Zuschusses mit anderen Bundes- oder Landesprogrammen ist ausgeschlossen.
- Die Laufzeit eines Projektes soll sechs Monate nicht überschreiten.
- Die Förderung kann max. für drei voneinander abgegrenzte Projekte (die aufeinander aufbauen können) bewilligt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.



B.&S.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
 Frau Jenny Dittner
 T. 030 / 3 90 42-72, Fax -31
info@designtransferbonus.de
www.bsu-berlin.de/de



Detaillierte Informationen unter
www.designtransferbonus.de
 und
www.designtransferbonus.de/faq/



Checkliste, Merkblatt, Formulare
 und weitere Unterlagen unter
[www.designtransferbonus.de/
 downloads](http://www.designtransferbonus.de/downloads)



Dieses Programm unterliegt
 den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
 (siehe S. 139).



ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

für zukunftsweisende Vorhaben und innovative Unternehmen



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

www.kfw.de



Das Förderangebot besteht aus drei Kreditvarianten: 380, 390 und 391



Informationen über die Kreditvarianten, Antragsformulare und Merkblätter finden Sie unter www.kfw.de/380

ZIEL

- Die zinsgünstige Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben in Deutschland sowie von Vorhaben innovativer Unternehmen

WER

- Etablierte kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
 - die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind
 - weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben
- Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet
- Freiberuflich Tätige

WAS

- Digitalisierungsvorhaben (max. 24 Monate ab Vorhabensbeginn)
- Innovationsvorhaben (max. 24 Monate ab Vorhabensbeginn)
- Vorhaben innovativer Unternehmen
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen und Betriebsmittel finanziert.
- Kreditmindestbetrag 25 TEUR, Kredithöchstbetrag 25 Mio. EUR (jeweils pro Vorhaben)

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.



ERP-Mezzanine für Innovation

für die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse

ZIEL

- Die langfristige zinsgünstige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung in Deutschland
- Die Forschungs- und Entwicklungsphase kann bis zum Beginn der kommerziellen Nutzung begleitet werden.

WER

- Etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die
 - seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind,
 - sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und
 - deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet.
- Freiberuflich Tätige

WAS

- Es werden sowohl Vorhaben unterstützt, die sich vom Stand der Technik in der EU abheben, als auch solche, die für die Antragstellenden neu sind. Die Antragstellenden müssen das innovative Vorhaben in beiden Varianten selbst durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen (d. h. der Kern der Innovation liegt beim Unternehmen).
- Förderfähige Vorhaben
 - umfassen Tätigkeiten der experimentellen Entwicklung,
 - zielen darauf ab, eine genau definierte unteilbare Aufgabe mit klar festgelegten Zielen durchzuführen,
 - können aus mehreren Arbeitspaketen, Tätigkeiten oder Dienstleistungen bestehen.
- Wenn zwei oder mehr Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht eindeutig voneinander getrennt werden können und einzeln betrachtet keine Aussicht auf technologischen Erfolg haben, werden sie als ein einziges Vorhaben betrachtet.
- Finanzierungspaket aus Darlehen (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche, abhängig vom Gruppenumsatz)
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (z. B. Personalkosten, Gemeinkosten, Investitionen für FuE-Vorhaben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung) finanziert.
- Kreditmindestbetrag 25 TEUR, Kredithöchstbetrag 5 Mio. EUR (jeweils pro Vorhaben)

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Kombination mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist ausgeschlossen.
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.
- Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern, Nachrangtranche erfordert keine Besicherung.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39 90 01 (kostenfrei)
www.kfw.de



Das Förderangebot besteht aus drei Kreditvarianten: 360, 361 und 364.



Informationen über die Kreditvarianten, Antragsformulare und Merkblätter unter www.kfw.de/360



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



EXIST-Forschungstransfer

im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
T. 030 / 2 01 99-31 27
ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
www.exist.de



Detaillierte Informationen unter
www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html



Das Programm für die zweite Förderphase (Seed) unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit EXIST-Forschungstransfer in zwei Förderphasen herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

WER

- In der ersten Förderphase („Pre-Seed“) werden Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert.
- In der zweiten Förderphase („Seed“) wird das technologieorientierte Unternehmen gefördert, das im Ergebnis des Pre-Seed gegründet wurde.

WAS

- In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden. Ziele sind Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit, die Entwicklung von Prototypen, Ausarbeitung eines Businessplans und schließlich die Unternehmensgründung. Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk.
- In der zweiten Förderphase geht es um Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife, deren Ziele die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung sind.

WIE

- In der ersten Förderphase können Ausgaben für max. vier Personalstellen (drei wissenschaftliche bzw. technische plus eine mit betriebswirtschaftlichen Kompetenzen) sowie Sachausgaben für Investitionsgüter, Betriebsmittel, Marktrecherchen, Schutzrechte sowie für Auftragsvergaben oder Coaching bis zur Höhe von max. 250 TEUR gefördert werden.
- Zuwendungsfähige projektbezogene Ausgaben können bis zu 100 % gefördert werden. Gründungsvorhaben der vom Bund und den Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) werden zu 90 % finanziert. Das Pre-Seed dauert bis zu 18 Monate und kann im Einzelfall für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwändige Vorhaben bis auf 36 Monate beantragt werden.
- In der zweiten Förderphase (Dauer: 18 Monate) kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180 TEUR zur Verfügung gestellt werden.
- Voraussetzung ist, dass das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 zur Verfügung stellt.
- Förderfähig sind u. a. Personalkosten, Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen, Aufträge an Dritte, Materialkosten, Kosten für Schutzrechtsanmeldungen.
- Zweistufiges Förderverfahren: In der ersten Stufe sind Projektskizzen für die erste Förderphase im Zeitraum vom 1.–31. Januar bzw 1.–31. Juli eines Kalenderjahres einzureichen. Sechs Monate vor Ablauf des Pre-Seed kann der Antrag auf Förderung in der Förderphase II vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird.



EXIST-Gründerstipendium

im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“

ZIEL

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt mit dem EXIST-Gründerstipendium die Vorbereitung von Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Bei den Vorhaben sollte es sich um innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Projekte (Dienstleistungen) mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.

WER

- Wissenschaftler/-innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen/-innen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis max. drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.
- Eines der bis zu drei Teammitglieder kann mit einer qualifizierten Berufsausbildung als technische/r Mitarbeiter/-in gefördert werden. Der Abschluss eines Teammitglieds kann länger als fünf Jahre zurückliegen.

WAS

- Innovative technologieorientierte Vorhaben und Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, erhalten Förderung für:
 - die Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:
 - promovierte Gründer/-innen: 3.000 EUR pro Monat
 - Absolventen/-innen: 2.500 EUR p. M.
 - Technische Mitarbeiter/-innen: 2.000 EUR p. M.
 - Studierende: 1.000 EUR p. M.
 - Kinderzuschlag: 150 EUR p. M. und Kind
 - Sachausgaben: bis zu 30 TEUR (Teams bis drei Personen), bis zu 10 TEUR (Einzelgründungen)
 - Coaching: 5.000 EUR
- Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

WIE

- Hochschule bzw. Forschungseinrichtung in Deutschland
 - stellt den Antrag. Antragstellung jederzeit möglich,
 - benennt und stellt einen Mentor,
 - ist in ein Gründernetzwerk eingebunden,
 - stellt Arbeitsplatz und garantiert kostenfreie Nutzung der Infrastruktur,
 - verwaltet Fördermittel.
- Gründerin/Gründer
 - erhält Coachingleistungen des Gründer-Netzwerks,
 - erstellt mit Berater/-in und ggf. Mentor Coaching/Betreuungs-Fahrplan
 - besucht eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“,
 - präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach fünf Monaten,
 - legt Businessplan nach zehn Monaten vor,
 - führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab.
- Unternehmensgründung frühestens nach Beginn der Förderung.



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
T. 030 / 2 01 99-31 27
ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
www.exist.de



Detaillierte Informationen unter
www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html



Ein Video zu diesem Programm finden Sie unter www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Horizont 2020

EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Frau Anke Wiegand
Kordinatorin Enterprise Europe
Network Berlin-Brandenburg
T. 030 / 4 63 02-5 91
anke.wiegand@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.eu-service-bb.de



Detaillierte Informationen und
aktuelle Informationen unter
eu-service-bb.de/horizont_2020

ZIEL

- Horizont 2020 ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Innovationsunion und zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020. Es fördert Forschungs- und Innovationsaktivitäten über die gesamte Wertschöpfungskette, von der Idee bis zur Entwicklung von Prototypen.
- Ziel ist es, die Lücke zwischen Forschung und Markteinführung zu schließen. Die schnelle Marktetablierung von neuen technologischen und nichttechnologischen Entwicklungen, Dienstleistungen und Prozessen soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken.

WER

- Unternehmen, Universitäten, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Kommunen, Verbände in Kooperation mit Partnern
- In der Regel müssen mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus drei verschiedenen Ländern (Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) an einem Projekt beteiligt sein
- Unter dem neu entwickelten KMU-Instrument werden explizit kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen. Diese benötigen nicht zwangsläufig Konsortialpartner für eine erfolgreiche Antragsstellung, vorausgesetzt ein „europäischer Mehrwert“ kann nachgewiesen und begründet werden.
- Die Beteiligung von zusätzlichen Teilnehmern aus Drittstaaten ist möglich.

WAS

- Horizont 2020 baut auf den drei Themensäulen „Gesellschaftliche Herausforderungen“, „Industrielle Führungsrolle“ und „Exzellente Wissenschaft“ auf, die jeweils mit 27 Mrd. EUR, 16 Mrd. EUR und 26 Mrd. EUR bis 2020 ausgestattet sind.
- Die drei Grundsäulen sind in Themenbereiche („Challenges“) entsprechend der Struktur der Arbeitsprogramme unterteilt.
- Die Arbeitsprogramme werden auf zweijährlicher Basis veröffentlicht und enthalten die spezifischen Projektausschreibungen (Calls), geordnet nach „Focus Areas“.
- Anhand der Focus Areas sind die einzelnen Ausschreibungen gelistet.
- Im offiziellen EU-Zugang „Participants Portal“ (ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en) kann durch themenrelevante Suchbegriffe direkt nach dem entsprechenden Call gesucht werden.

Gesellschaftliche Herausforderungen

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, marine und maritime Forschung und Bioökonomie
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Europa in einer sich verändernden Welt
- Sichere Gesellschaften

Industrielle Führungsrolle

- Führungsrolle in Industrie und Schlüsseltechnologien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanotechnologien



- ↳ Materialien
- ↳ Biotechnologie
- ↳ Produktions- und Verfahrenstechniken
- ↳ Weltraum
- ↳ Zugang zu Risikofinanzierung
- ↳ Innovation in KMU

Exzellente Wissenschaft

- ↳ Zukünftige und aufkommende Technologien (FET)
- ↳ Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen
- ↳ Europäische Forschungsinfrastrukturen

Förderbedingungen der EU

- ↳ Horizont 2020 vergibt vorhabensabhängige Zuschüsse von 70 % bis zu 100 % der erstattungsfähigen direkten Kosten sowie bis zu 25 % Overheadpauschalen der indirekten Kosten
- ↳ Aus den jeweiligen Ausschreibungen ergeben sich die notwendigen Anforderungen an Qualität und Exzellenz von Anträgen.
- ↳ Bis auf wenige Ausnahmen müssen alle Anträge im Verbund mit europäischen Partnern gestellt werden.

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung im Rahmen von periodischen Ausschreibungen (Calls for Proposals), veröffentlicht im Amtsblatt C der EU sowie auf ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en
- ↳ Alle Details und spezifischen Ausschreibungsbedingungen sind den Calls zu entnehmen.
- ↳ Anträge im Rahmen von Horizont 2020 können ausschließlich auf elektronischem Weg über den internetbasierten „Online Submission Service“ eingereicht werden. Hierzu wird ein EU-Login mit validierter E-Mail-Adresse benötigt, der schnell und einfach eingerichtet ist.
- ↳ Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie steht Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Antragstellung im Rahmen von Horizont 2020 über das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB) zur Seite.
- ↳ Das EEN BB informiert Unternehmen und Forschungseinrichtungen über innovationsorientierte Entwicklungen, Initiativen und Programme der Europäischen Union und hilft ihnen bei der Suche nach Geschäfts- und Technologiepartnern. Es ist vor Ort Wegweiser durch die umfangreichen Informationen aus Brüssel. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist in der Hauptstadtregion Koordinator des EEN Berlin-Brandenburg.
- ↳ Über das EEN BB bietet Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie mit einem H2020-E-Mail-Dienst Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein gebündeltes branchenspezifisches Informationsangebot zu Horizont 2020 an. Eine Anmeldung zum H2020-E-Mail-Dienst ist kostenfrei möglich über die Webseite des EEN Berlin-Brandenburg unter www.eu-service-bb.de.



Innovationsforen Mittelstand



Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., DLR Projektträger

Rosa-Luxemburg-Straße 2, 10178 Berlin
T. 030 / 6 70 55-4 81

Innovationsforen@dlr.de

www.dlr-pt.de



Detaillierte Informationen und aktuelle Informationen unter www.bmbf.de/de/innovationsforen-mittelstand-3064.html



Ein Video zu diesem Programm finden Sie unter www.bmbf.de/de/media-video-1106.html

ZIEL

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt den Auf- und Ausbau interdisziplinärer regionaler und überregionaler Netzwerke mit Partnern aus Forschung, Entwicklung, Produktion und Nutzern.
- Innerhalb von Netzwerken können Innovationen schnell entstehen und umgesetzt werden. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren von den Forschungsergebnissen der Netzwerkpartner, die ihre Voraussetzungen für Innovationsaktivitäten verbessern und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ermöglichen.

WER

- Antragsberechtigt sind:
 - kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und Sitz in Deutschland,
 - staatliche und nichtstaatliche Hochschulen,
 - außeruniversitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen,
 - Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, die sich Forschung und Entwicklung widmen.
- Die Beantragung der Förderung erfolgt stellvertretend durch einen Partner des Netzwerks.

WAS

- Gefördert werden Einzelvorhaben zur Konzeption und Durchführung eines zweitägigen Innovationsforums, das einem Fachkongress ähnelnd mit interdisziplinärer Themenstellung der Positionierung im überregionalen Wettbewerb, der Strategieentwicklung, dem Wissenstransfer und der Suche nach potenziellen Partnern dient. Im Vordergrund steht die Förderung neuer profilbildender Netzwerke. Bereits bestehende Netzwerke können gefördert werden, wenn sich neue Akteurskonstellationen anbahnen bzw. Kooperationen mit anderen Netzwerken (cross-clustering) eingegangen werden.
- Konkrete Förderschwerpunkte können sein: Arbeiten und Dienstleistungen zur weiterführenden Konzeption, Organisation und Auswertung des geförderten Vorhabens, Dienstreisen, Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation, die Durchführung von Veranstaltungen, begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung von Informationsmaterial.
- Die Innovationsforen müssen einen erkennbaren Mehrwert für die teilnehmenden KMU aufweisen, offen sein für neue Akteure sowie auf eine wirtschaftliche Verwertung der Ideen ausgerichtet sein.
- Projekte werden mit maximal 100 TEUR in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gefördert. Die maximale Förderdauer liegt bei neun Monaten.

WIE

- Mehrstufiges Auswahlverfahren: In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden, die in mehrmals jährlich stattfindenden Auswahlrunden bewertet werden.
- Einer erfolgreichen Bewertung folgt ein Auswahlgespräch im BMBF.
- Im letzten Schritt wird ein förmlicher Förderantrag beim Projektträger eingereicht.



INNO-KOM / Innovationskompetenz

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)

ZIEL

- Unterstützung der Industrieforschung bei der Erhaltung und Stärkung ihrer Innovationskompetenzen und bei der Entwicklung neuer marktorientierter Produkte und Verfahren

WER

- Gefördert werden rechtlich selbstständige gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit mit Sitz in einer strukturschwachen Region in Deutschland entsprechend den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die weder Teil einer Hochschule sind noch einer (grundfinanzierten) Wissensgemeinschaft angehören oder eine sonstige institutionelle Förderung von mehr als 20 % erhalten.

WAS

- Modul VF: Vorhaben der Vorlaufforschung
Projekte mit wissenschaftlichem Anspruch und breiten Applikationsmöglichkeiten
- Modul MF: Marktorientierte FuE-Vorhaben
Projekte mit technologischen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten beim Transfer insbesondere in KMU
- Modul IZ: Investitionszuschuss
Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur

WIE

- Modul VF: Vorhaben der Vorlaufforschung
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 550 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 10 %
- Modul MF: Marktorientierte FuE-Vorhaben
 - Förderquote: max. 70 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 400 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 50 %
- Förderfähige Einzelpositionen sind:
 - Personaleinzelkosten
 - Allgemeine Kosten
 - Sonstige unmittelbare Vorhabenskosten
 - Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen und Geräte
 - Kosten für weitere Zwecke (bspw. projektbezogene Forschungsaufträge an Dritte, Schutzrechte, Zulassungen)
- Modul IZ: Investitionszuschuss
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses: je Einrichtung und Haushaltsjahr
 - weniger als 50 Beschäftigte: max. 250 TEUR
 - mehr als 50 Beschäftigte: max. 500 TEUR
- Förderfähige Einzelpositionen sind:
 - Ausgaben für Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstungen, immaterielle Wirtschaftsgüter und
 - Ausgaben für bauliche Maßnahmen zu deren Inbetriebnahme.



EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Herr Marcus Netzel
T. 030 / 9 70 03-0 43, Fax -0 44
innokom@euronorm.de
www.euronorm.de



Detaillierte Informationen unter
www.innovation-beratung-foerderung.de



Formulare für Anträge, Nachweise und Rechnungen sowie weitere Informationen unter
www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO-KOM-Dokumente



KMU-innovativ

Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand



Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Forschungszentrum Jülich GmbH,
Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Lotsendienst für Unternehmen
T. 08 00 / 2 62 30 09 (kostenfrei)
lotse@kmu-innovativ.de
www.foerderinfo.bund.de



Detaillierte Informationen unter
www.kmu-innovativ.de



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
foerderportal.bund.de/easyonline/

ZIEL

- Mit der Förderinitiative KMU-innovativ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Spitzenforschung im deutschen Mittelstand. Insbesondere junge Unternehmen ohne Erfahrung mit Forschungsförderung erhalten damit schneller die Möglichkeit, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.
- Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projektes sowie hohe Verwertungschancen.
- Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in folgenden Technologiefeldern:
 - Biotechnologie
 - Elektronik; autonomes elektrisches Fahren
 - Informations- und Kommunikationstechnologien: Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII); Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS)
 - Materialforschung
 - Medizintechnik
 - Mensch-Technik-Interaktion
 - Photonik
 - Produktionsforschung
 - Technologien für Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- Weiterhin werden über ein Einstiegsmodul Einzelvorhaben von KMU zur Vorbereitung von eigenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt. Die vorzubereitenden Projekte sollen durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko und Kooperation mit weiteren Partnern gekennzeichnet sein.

WER

- Forschungsintensive Unternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen
- Mit den Unternehmen zusammenarbeitende Forschungseinrichtungen und Großunternehmen
- Für das Einstiegsmodul: Unternehmen, die bisher keine oder wenig Erfahrung im Bereich der Forschungsförderung haben

WAS

- Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Die Einzelheiten sind in der jeweiligen Förderbekanntmachung geregelt.

WIE

- Zweistufiges Förderverfahren (Einstiegsmodul einstufig):
 - In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.
 - Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.
 - Einheitliche Stichtage zur Bewertung der eingereichten Skizzen: 15. April und 15. Oktober
 - Auf der Grundlage der Bewertung werden zu den für eine Förderung ausgewählten Projektskizzen in der zweiten Stufe Anträge eingereicht.
 - Für das Einstiegsmodul gilt ein einstufiges, vereinfachtes Verfahren. Bewertungsstichtage für Anträge sind der 15. Juli 2018 und der 15. Januar 2019.



Pro FIT-Frühphasenfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

ZIEL

- Die *Pro* FIT-Frühphasenfinanzierung hat zum Ziel, die Finanzierungsmöglichkeiten von Technologieunternehmen in der unternehmerischen Frühphase zu verbessern.
- Durch die *Pro* FIT-Frühphasenfinanzierung wird es technologieorientierten Gründerinnen und Gründern erleichtert, ihre Unternehmensinfrastruktur und Personalkapazitäten aufzubauen sowie erforderliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

WER

- Antragsberechtigt sind neu gegründete, technologieorientierte kleine Unternehmen mit Sitz in Berlin, die die Durchführung eines Innovationsvorhabens („Ankerprojekt“) anstreben.
- Die Unternehmen dürfen maximal zwölf Monate alt sein, um die Förderung aus der Frühphase 1 in Anspruch zu nehmen, maximal 24 Monate, sofern nur die Förderung aus der Frühphase 2 beantragt wird.
- Für die Inanspruchnahme der *Pro* FIT-Frühphasenfinanzierung ist des Weiteren eine Mentorin oder ein Mentor (für Motivation, Netzwerken, Austausch) erforderlich, die/der sich für das neu gegründete Unternehmen einsetzt, über einschlägige unternehmerische Erfahrungen verfügt und sich zumindest in geringem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligt (mind. 5 % des Förderbetrages).

WAS

- In beiden Frühphasen sind alle notwendigen und angemessenen Personal-, Investitions- und Betriebsausgaben des neu gegründeten Unternehmens förderfähig, die dem Aufbau und Betrieb einer ersten Unternehmensinfrastruktur sowie in der Frühphase 1 der Vorbereitung des Ankerprojekts dienen. Gefördert werden Personalausgaben (v. a. für die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer), Investitionsausgaben sowie laufende Betriebsausgaben. Die Ausgaben dürfen weder direkt im Zusammenhang mit dem „Ankerprojekt“ noch im Zusammenhang mit umsatzbezogenen Kundenaufträgen anfallen.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit der jeweiligen Frühphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. In beiden Frühphasen ist eine Finanzierung von 100 % der förderfähigen Ausgaben möglich.
- Frühphase 1:
 - Die Ausgaben in der Frühphase 1 werden je zu 50 % mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und einem Darlehen finanziert.
 - Die Frühphase 1 kann max. ein Jahr dauern.
 - Innerhalb dieses Zeitraums, spätestens jedoch am Ende der Frühphase 1, muss mit dem Innovationsprojekt („Ankerprojekt“) begonnen werden.
- Frühphase 2:
 - Die Ausgaben in der Frühphase 2 werden mit einem Darlehen finanziert.
 - Die Frühphase 2 endet spätestens mit Abschluss des Ankerprojektes.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/profit-fruehphase



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.





- Die Gesamtzuwendung kann für beide Phasen max. 500 TEUR betragen, wovon max. 200 TEUR auf die Frühphase 1 entfallen.
- Die Darlehen in der Frühphase 1 werden in der Regel zinslos gewährt.
- Die Darlehen in der Frühphase 2 werden niedrig verzinst.
- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu zehn Jahre.
- Die Vereinbarung einer endfälligen Tilgung sowie die Erklärung eines Rangrücktrittes sind möglich.
- Die Darlehen werden ohne Stellung einer Sicherheit gewährt.

WIE

- Neben dem Antragsvordruck ist ein aussagekräftiger Geschäftsplan (Text- und Zahlenteil) bei der IBB im eAntrags-Verfahren einzureichen, der auch eine Kurzbeschreibung des geplanten Ankerprojekts sowie Angaben über die Mentorin bzw. den Mentor für die Frühphase enthalten muss.
- Zudem müssen im ebenfalls einzureichenden „Frühphasen-Finanzplaner“ die erwarteten Ausgaben des „Ankerprojekts“, anderer geplanter Förderprojekte sowie des umsatzwirksamen Kundengeschäfts separat von den übrigen Unternehmensausgaben dargestellt werden.
- Die wesentlichen Planpositionen sind zu erläutern.
- Anhand der eingereichten Unterlagen und einer persönlichen Präsentation der Gründerinnen bzw. Gründer erfolgt zunächst unter den Aspekten „Technologie“, „Marktumfeld“, „Markteinführungsstrategie“, „Planungskonsistenz“ und „Team“ eine Einschätzung durch externe Fachgutachter dahingehend, ob das geplante Unternehmenskonzept grundsätzlich förderfähig und förderwürdig ist. Zudem werden die rechtlichen Verhältnisse des Unternehmens anhand des Gesellschaftsvertrages sowie der vorzulegenden KMU-Erklärung geprüft.
- Bei einem positiven Prüfergebnis fordert die IBB vom antragstellenden Unternehmen zusätzliche Unterlagen für die kaufmännische Prüfung an. Die im Ergebnis der fachlichen Prüfung in Aussicht gestellte Frühphasenfinanzierung kann hinsichtlich Art und Höhe vom Antrag abweichen.
- Im nächsten Prüfschritt werden die kaufmännischen Unterlagen zum Unternehmen sowie zur wirtschaftlichen Situation des antragstellenden Unternehmens bewertet.
- Von den maßgeblichen Gesellschaftern sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft).
- Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor und prüft dabei auch, ob sich die Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- Erst mit Eingang des Antrages bei der IBB und nach deren Zustimmung kann mit dem Frühphasenvorhaben auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Die Zustimmung der IBB zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgt in der Regel nach positivem Abschluss der fachlichen Begutachtung des Unternehmenskonzepts.

Pro FIT-Projektfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

ZIEL

- Mit *Pro FIT* können technologieorientierte Projekte in allen Phasen des Innovationsprozesses – von der Forschung bis zur Markteinführung – finanziert werden.

WER

- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin bzw. mindestens einer organisatorisch eigenständigen Betriebsstätte in Berlin:
 - Unternehmen
 - KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
 - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen
 - Forschungseinrichtungen
 - nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen

WAS

- Förderfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.
- Gefördert werden projektbezogene Personalausgaben, Fremdleistungen, Materialausgaben, Schutzrechtsanmeldungen, Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung sowie indirekte Projektausgaben.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt.
- Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 TEUR (je Projekt bzw. bei Verbünden je Projektpartner) gewährt werden. Bezogen auf die förderfähigen Projektausgaben betragen die maximalen Fördersätze im Einzelnen bis zu:
 - Phase der industriellen Forschung:
 - 80 % (inkl. KMU- und Verbundbonus)
 - Phase der experimentellen Entwicklung:
 - nur bei Forschungseinrichtungen in Verbünden 40 %
 - nur bei Großunternehmen in Verbünden 25 %
- Bei beihilfefreien Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Forschungseinrichtungen beträgt der Fördersatz bis zu 75 % bzw. bis zu 100 % der zusätzlich durch das Projekt verursachten Ausgaben, soweit eine Gegenfinanzierung aus der öffentlichen Grundfinanzierung dargestellt werden kann. Der Eigenanteil muss mindestens 25 % der insgesamt förderfähigen Projektausgaben betragen.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden die Fördermittel zur Finanzierung von Projekten in den Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung in Form von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR bzw. maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben je Projekt vergeben. Für die zinsverbilligten Darlehen gelten folgende Konditionen:



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/profit



Ein Video zu diesem Programm finden Sie unter youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).





- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu acht Jahre.
- Die Darlehenszinsen liegen unterhalb der Marktkonditionen. Kleine Unternehmen profitieren zusätzlich von einem Zinsvorteil in Höhe von 0,25 %.
- Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Regelfall durch anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der maßgeblichen Gesellschafter. Auf die Stellung von Bürgschaften kann verzichtet werden, wenn sich die Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- Für Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe resultieren.

WIE

- Das geplante Projekt ist nachvollziehbar zu beschreiben und zusammen mit dem interaktiven Vordruck „Projektantrag“, dem *Pro* FIT-Finanzplaner sowie Unterlagen zur rechtlichen Situation des Antragstellers bei der IBB im eAntrags-Verfahren einzureichen.
- Bei Verbundprojekten sind die Antragsunterlagen von jedem Projektpartner separat auszufüllen. Die Projektbeschreibung ist von allen Verbundpartnern gemeinsam zu erstellen.
- Bereits nach Eingang des Antrags kann mit dem Projekt auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Das Risiko besteht hauptsächlich darin, dass das Projekt als nicht förderfähig oder nicht förderwürdig eingeschätzt werden kann.
- Anhand der eingereichten Unterlagen wird das geplante Projekt zeitnah durch zwei externe Gutachter fachlich geprüft und marktbezogen eingeschätzt.
- Bei einem positiven Prüfergebnis werden die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und weitere Unterlagen vom Antragsteller zur kaufmännischen Prüfung angefordert. Die im Ergebnis der fachlichen Prüfung in Aussicht gestellte *Pro* FIT-Finanzierung kann hinsichtlich Art und Höhe vom Antrag abweichen.
- Im nächsten Prüfschritt werden die kaufmännischen Unterlagen zum Unternehmen sowie zur wirtschaftlichen Situation des Antragstellers bewertet.
- Von den maßgeblichen Gesellschaftern sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft).
- Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor und prüft dabei auch, ob sich die Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- Im Falle einer Bewilligung können nur die projektbezogenen Ausgaben, die ab dem Antragseingangsdatum verursacht wurden, als förderfähig anerkannt werden.
- Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss in monatlich stattfindenden Sitzungen.



Programm Innovationsassistent/-in

ZIEL

- Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere in den – im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten – Clustern, die von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind
- Durch die Förderung von Innovationsassistent/-innen in KMU wird der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen für neu gegründete und bestehende Unternehmen erleichtert und damit die wirtschaftliche Nutzung dieser Erkenntnisse in projektbezogenen Innovationsprozessen ermöglicht bzw. beschleunigt.

WER

- Technologieorientierte KMU, die im Unternehmen eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen
- Nicht technologieorientierte KMU sind antragsberechtigt, wenn das Projekt und die Tätigkeit, die der/die Innovationsassistent/-in ausüben soll, einen ausgeprägten, in maßgeblichem Umfang auch eigene Entwicklungsarbeiten beinhaltenden Technologiebezug aufweisen.
- Das Unternehmen muss mindestens eine Betriebsstätte in Berlin haben.

WAS

- Zuwendungsfähig sind innovative Projekte, die im Rahmen qualifizierter, neu abzuschließender Beschäftigungsverhältnisse durch Absolventen/-innen von Universitäten, (Fach-)Hochschulen oder Institutionen mit gleichwertigem, staatlich anerkanntem Abschluss umgesetzt werden.
- Der letzte Studienabschluss der Absolventen/-innen darf bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags höchstens 24 Monate zurückliegen.
- Das zu fördernde Personal darf kein anderes Personal im Unternehmen ersetzen. Es ist in einer neu geschaffenen Funktion bzw. in einer neuen fachlichen Zuständigkeit zu beschäftigen.
- Die zu fördernden Beschäftigungsverhältnisse mit projekt-/aufgaben-spezifisch qualifizierten Absolventen/-innen müssen
 - sich auf die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung von technologisch innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen beziehen, welche Marktchancen erwarten lassen oder
 - Tätigkeiten beinhalten, denen unternehmensinterne innovative technische und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zugrunde liegen.
- Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss bis zu einer Höhe von 50 % des steuerpflichtigen Bruttogehalts (max. 40 TEUR) des/der Innovationsassistenten/-in für einen Zeitraum von zwölf Monaten gewährt.
- Es können höchstens zwei Innovationsassistentenstellen gleichzeitig gefördert werden.

WIE

- Formgebundener Antrag bei der IBB
- Antrag muss vor Abschluss des Beschäftigungsvertrages in der IBB eingegangen sein.
- Eine Kombination mit Zuwendungen für Personalkosten aus anderen Programmen oder Maßnahmen der Arbeitsagenturen ist nicht zulässig.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen unter
www.ibb.de/ia



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.ibb.de/downloads



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.ibb.de/eantrag



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Service für Technologietransfer und Cross-Innovation



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Herr Siegfried Helling

T. 030 / 4 63 02-4 79

siegfried.helling@berlin-partner.de

www.berlin-partner.de



Detaillierte und aktuelle Informationen finden Sie unter

www.transfer-allianz.de

sowie

www.marktreif.berlin



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere für KMU der Cluster- und Industriebranchen in Berlin, durch die branchenübergreifende Unterstützung der Anbahnung von Technologietransfer- und Verbundprojekten in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftsinstituten der Hauptstadtregion

WER

- Nutzungsberechtigte der geförderten Serviceleistungen sind KMU, Hochschulen und Wissenschaftsinstitute. Einer der Projektpartner muss in Berlin ansässig sein.

WAS

Zu den kostenlosen Serviceleistungen gehören:

- Information über Formate und Instrumente für Wissens- und Technologietransfer und Innovationsmanagement
- Kontaktanbahnungen zu Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten für Produkt- bzw. Prozessentwicklungen
- Auskünfte zu Schutzrechtsstrategien und Lizenzierung
- Lotsendienste zur Initiierung von Kooperations- und Transferprojekten
- Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Organisation und Durchführung von technologieorientierten Kooperationsforen

WIE

- Formlose Anfrage



ZIEL

- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um so ihre Innovationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur Meisterung der Herausforderungen des digitalen Wandels zu stärken
- Die Einbindung externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den Innovationsprozess von KMU soll die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktfähigkeit und die qualitative Verbesserung bestehender Produkte und Verfahrensweisen unterstützen, insbesondere die Einführung von Digitalisierungslösungen in Geschäftsmodelle und in die Arbeitsorganisation.

WER

- Technologieorientierte KMU oder KMU, deren Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist. Die Unternehmen müssen ihren Sitz bzw. eine rechtlich selbstständige Betriebsstätte in Berlin haben.
- Das der gewerblichen Wirtschaft zugeordnete Unternehmen muss eine nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe S. 46) förderfähige Tätigkeit ausüben.

WAS

- Bezuschusst wird die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen aus Berlin und/oder Brandenburg zur Realisierung von Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung.
- Förderfähig sind in der
 - Einstiegsvariante: Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, die bei der ersten konkreten Kooperation mit einer Wissenschaftseinrichtung anfallen.
 - Standardvariante: Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten oder im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln (Anbieter) bzw. im eigenen Unternehmen zu implementieren (Anwender).

WIE

- Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Es werden zwei Varianten angeboten:
 - Einstiegsvariante: Zuschuss bis zu 100 % des Auftragsvolumens, jedoch max. 3.000 EUR
 - Standardvariante: Zuschuss bis zu 70 % des Auftragsvolumens, jedoch max. 15 TEUR bzw. einmalig bis zu 45 TEUR im Bereich Digitalisierung
- Förderfähig sind nur Leistungen, die sich auf die spezifischen Kompetenzen von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen aus Berlin und/oder Brandenburg beziehen und nicht standardmäßig von kommerziellen Dienstleistern und Beratungsunternehmen erbracht werden.
- Der Transfer BONUS ist innerhalb eines definierten Vorhabens nicht kombinierbar mit einer projektbezogenen FuE-Förderung des Bundes oder Landes. Sind Vorhaben klar voneinander abgegrenzt, können mehrere Förderinstrumente parallel genutzt werden.


IBB Business Team GmbH
Transfer BONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4668, Fax -4680
transferbonus@ibb-business-team.de
www.transferbonus.de



Die erforderlichen Richtlinien finden Sie unter
www.transferbonus.de/service/download/



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.transferbonus.de/foerderung/antrag-stellen/



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



VC Fonds Technologie Berlin

Beteiligungskapital für Berliner Technologieunternehmen



IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-3201, Fax -3202

venture@IBB-Bet.de

www.IBB-Bet.de



Ein Video zu diesem Angebot

finden Sie unter [youtube.com/c/](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)

[InvestitionsbankBerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

ZIEL

- Mit dem VC Fonds Technologie Berlin investiert die IBB Beteiligungsgesellschaft Venture Capital (Beteiligungskapital) in Wachstumsunternehmen verschiedener Technologiebranchen und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis. Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

WER

- Der VC Fonds Technologie Berlin beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - technologische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle
 - hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - in eine der folgenden Branchen einzuordnen: Life Science, Industrial Technologies oder ICT
 - Unternehmen, die technologische Alleinstellungsmerkmale oder einen mehrjährigen Entwicklungsvorsprung aufweisen
 - Gründer- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur bei Folgerunden
 - gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus, darf sich das Unternehmen gemäß Leitlinie der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befinden.

WAS

- Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- Erstinvestments: typischerweise zwischen 200 TEUR bis 1 Mio. EUR, bei deutlich höherem Kapitalbedarf sind größere Erstinvestments möglich
- In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investoren je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Technologie Berlin steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Technologie Berlin am Unternehmen beteiligen.



TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
FÖRDERPROGRAMME



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung

ZIEL

- Die „Förderung von Patentierung und Verwertung“ im Rahmen von WIPANO führt die bisherige „KMU-Patentaktion“ des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Programms SIGNO fort.
- Dabei werden kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet in Verbindung mit der Orientierung auf zusätzliche Optionen auf Gebieten der Entwicklung und Anwendung von Normen und Standards.

WER

- Die „Förderung von Patentierung und Verwertung“ wendet sich ausdrücklich an Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, einschließlich Handwerksbetrieben und Ingenieurbüros, mit Geschäftssitz in Deutschland, mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

WAS

- Die „Förderung von Patentierung und Verwertung“ ist in fünf Leistungspakete (LP) mit bis zu 50 % Zuschüssen untergliedert.
- LP 1: Grobprüfung der Erfindung: max. 375 EUR
- LP 2: Detailprüfung der Erfindung: max. 1.200 EUR
- LP 3: (Strategie-)Beratung und Koordinierung der Patentanmeldung: max. 2.000 EUR
- LP 4: Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte): max. 10 TEUR
- LP 5: Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung: max. 3.000 EUR
- Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 16.575 EUR
- Der Förderzeitraum umfasst max. 24 Monate.

WIE

- Anträge für die Teilnahme an der „Förderung von Patentierung und Verwertung“ im Rahmen von WIPANO werden über das Portal „easy-online“ beim Forschungszentrum Jülich (Projektträger) eingereicht.



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Frau Anke Hoffmann
T. 030 / 2 01 99-5 35, Fax -4 70
wipano-ptj@fz-juelich.de
www.ptj.de/wipano

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Herr Michael Schwedtke
T. 030 / 4 63 02-4 36
michael.schwedtke@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



Ein Bestandteil des Programms WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen mit dem Förderschwerpunkt Unternehmen – wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.wipano.de



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter foerderportal.bund.de/easyonline/



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)



Kontaktdaten für ZIM-Einzelprojekte, ZIM-Kooperationsprojekte und ZIM-Kooperationsnetzwerke unter www.zim-bmwi.de/kontakt



Detaillierte Informationen unter www.zim-bmwi.de



Broschüre, Richtlinie und Nebenbestimmungen, Antrags- und Abrechnungsformulare sowie weitere Dokumente unter www.zim-bmwi.de/download



Der Zuschuss für das Netzwerkmanagement der Fördervariante „Kooperationsnetzwerke“ unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).

ZIEL

- Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten.
- Die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, sollen nachhaltig gestärkt werden. Damit soll ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden.
- Die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zielt darauf ab,
 - mittelständische Unternehmen zu mehr marktorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation anzuregen,
 - die technischen und wirtschaftlichen Risiken von FuE-Projekten zu verringern,
 - FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
 - die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Technologietransfer auszubauen, das Engagement für FuE-Kooperationen und die Mitwirkung in Innovationsnetzwerken zu erhöhen,
 - das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 250 Personen beschäftigen und die jeweils entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft
- Mittelständische Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen bei Antragstellung weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigen und sie jeweils einen Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft
- Öffentliche und private nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen, wenn sie Kooperationspartner eines geförderten Unternehmens sind





WAS

- ↳ Gefördert werden
 - Einzelprojekte: Einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden.
 - Kooperationsprojekte: FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen gefördert werden.
 - Kooperationsnetzwerke: Management- und Organisationsdienstleistungen für innovative Netzwerke sowie die durch das Netzwerk initiierten Entwicklungsprojekte. Netzwerke bestehen aus mindestens sechs KMU. Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie z. B. Verbände oder Gebietskörperschaften mitwirken.
 - Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.
 - Bei ZIM-Einzel- und Kooperationsprojekten können die zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 380 TEUR für ein Unternehmen mit Fördersätzen zwischen 25 % und 55 % je nach Projektform, Unternehmensgröße und -sitz bezuschusst werden.
 - Forschungseinrichtungen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Sie erhalten bei FuE-Projekten eine maximale Zuwendung von 190 TEUR. In Kooperationsnetzwerken ist die Förderung des Netzwerkmanagements von Jahr zu Jahr degressiv gestaffelt, von 90 % im ersten bis 30 % im vierten Jahr. Bei internationalen Kooperationsnetzwerken werden in Phase 1 (max. 18 Monate) 95 %, in Phase 2 im ersten Jahr 80 %, im zweiten Jahr 60 % und im dritten Jahr 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.
 - Die Zuwendung beträgt max. 380 TEUR, bei internationalen Kooperationsnetzwerken max. 450 TEUR, wobei auf die Phase 1 (Konzipierung und Etablierung des Netzwerks) nicht mehr als 160 TEUR bzw. 190 TEUR bei internationalen Kooperationsnetzwerken entfallen dürfen.
 - Der Fördersatz für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, die auf 50 TEUR begrenzt sind.

WIE

- ↳ Antragstellung vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern
- ↳ Formulargebundene Antragstellung beim zuständigen Projektträger
- ↳ Die Entscheidungen über die Anträge werden nach der Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten nach wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen.
- ↳ Antragstellung ist fortlaufend möglich.



Arbeitsmarktpolitische Förderung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 138 ff.).

AFBG / Aufstiegs-BAföG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450)



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Soziales und Gesundheit
Amt für Ausbildungsförderung
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
T. 030 / 9 02 91-0, Fax -34 60
Zuständig für: Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Schöneberg-Tempelhof, Reinickendorf

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abteilung Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Amt für Ausbildungsförderung
Alt-Friedrichsfelde 60,
Haus 2, 10315 Berlin
T. 030 / 9 02 96-0, Fax -39 09
Zuständig für: Pankow, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln



Detaillierte Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de



Ein Video zu diesem Programm finden Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de/de/aufstiegsgeschichten-1705.html



Antragsformulare unter www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter www.afbg-berlin.de

ZIEL

- Staatliche Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung oberhalb des Niveaus einer Facharbeiter-, Gesellen-, Fachangestelltenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses

WER

- Es werden Teilnehmende an beruflichen Fortbildungen gefördert, die
 - sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/-in, Erzieher/-in, Techniker/-in, Fachkaufmann/-frau, Betriebswirt/-in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten und
 - die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllen.
- Studienabbrecher/-innen oder Abiturienten/-innen ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis für ihre Fortbildung, können eine AFBG-Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass dies in der entsprechenden Prüfungsordnung so vorgesehen ist.
- Dies gilt ebenso für Personen mit Bachelor-Abschluss, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen.
- Eine Altersgrenze besteht nicht.

WAS

- Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen; die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahmekosten, Unterhaltsbedarf etc.).
- Zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag
- Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann einkommens- und vermögensunabhängig ein Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren bis maximal 15 TEUR bewilligt werden. 40 % der Förderung werden als Zuschuss gezahlt, für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- Zu den Materialkosten für ein Meisterprüfungsprojekt kann eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten bis zu 2.000 EUR bewilligt werden. 40 % der Förderung werden als Zuschuss gezahlt. Für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- Alleinerziehende, die Kinder unter zehn Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 130 EUR als Zuschuss während der Maßnahme erhalten.
- Bei der Teilnahme an Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person sowie gegebenenfalls von dem Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners. Die Förderung setzt sich aus einem Zuschuss und einem Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen zusammen.





- ↳ Für Alleinstehende beträgt der maximale monatliche Unterhaltsbeitrag derzeit 768 EUR. Dieser setzt sich aus dem Grundbedarf, dem Wohnbedarf, einem Erhöhungsbetrag und eventuellen Zuschlägen für die Kranken- und Pflegeversicherung zusammen.
- ↳ Sind Antragstellende verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und leben nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser maximale monatliche Betrag um 235 EUR.
- ↳ Sind Kinder vorhanden, für die ein eigener Anspruch auf Kindergeld besteht, erhöht sich der maximale monatliche Betrag um 235 EUR je Kind.
- ↳ Nach Abzug eines Pauschbetrages von 103 EUR wird der Unterhaltsbeitrag einschließlich des Erhöhungsbetrages für Verheiratete oder Verpartnerte zu 50 % als Zuschuss gezahlt. Auf den Erhöhungsbetrag je Kind erfolgt ein Zuschuss von 55 %. Für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.
- ↳ Wenn Kinder unter zehn Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt allein erzogen werden, wird auch bei Vollzeitmaßnahmen ein pauschaler monatlicher Zuschuss für die Kinderbetreuung von 130 EUR je Kind gewährt. Dieser Zuschuss ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Darlehenserlass bei bestandener Prüfung und bei Existenzgründung:

- ↳ Auf Antrag werden bei bestandener Prüfung 40 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.
- ↳ Bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach bestandener Prüfung erlässt die KfW auf Antrag und Nachweis das zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordene Darlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe von
 - a) 33 %, wenn eine zusätzliche Person in Ausbildung eingestellt wurde, deren Ausbildungsverhältnis seit mindestens zwölf Monaten besteht,
 - b) 33 % für eine zusätzliche angestellte Person, deren sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten besteht,
 - c) 66 % für eine zusätzliche Person in Ausbildung und eine zusätzliche angestellte Person oder für zwei zusätzliche angestellte Personen, sofern die jeweiligen Beschäftigungsvoraussetzungen nach den Buchstaben a) und b) erfüllt sind.

Entscheidend ist, dass das Unternehmen seit mindestens einem Jahr geführt wird und es sich um neue, dauerhaft angelegte Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse handelt, die ungekündigt fortbestehen.

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung
- ↳ Andere als öffentliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bildungsträger müssen den Nachweis der Anwendung eines Qualitätssicherungssystems erbringen.

Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte

Investitionshilfen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen



Landesamt für Gesundheit und Soziales

LAGeSo – Integrationsamt
Darwinstraße 15, 10589 Berlin
T. 030 / 9 02 29-33 04, Fax -33 99
integrationsamt@lageso.berlin.de
www.integrationsaemter.de
und
www.berlin.de/lageso



Detaillierte Informationen sowie
Antragsformulare unter
www.berlin.de/lageso

ZIEL

- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere für langzeitarbeitslose und im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

WER

- Arbeitgebende, die im Land Berlin einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen schaffen

WAS

- Zuschuss von maximal 15 TEUR je neu geschaffenem Arbeits- oder Ausbildungsplatz bei einer Eigenbeteiligung der Antragstellenden von mindestens 20 %, bezogen auf die behinderungsunabhängigen Investitionskosten für diesen Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- In Einzelfällen kann ein zinsloses Darlehen von bis zu 10 TEUR gewährt werden.
- Im Regelfall werden die Kosten für eine eventuell erforderliche behinderungsbedingte Zusatzausstattung vom zuständigen Träger der Rehabilitation übernommen.
- Die zu fördernden Arbeits- oder Ausbildungsplätze müssen für einen nach Lage des Einzelfalles langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben.

WIE

- Formloser schriftlicher Antrag vor Einstellung der schwerbehinderten Arbeitnehmerin bzw. Auszubildenden oder des schwerbehinderten Arbeitnehmers bzw. Auszubildenden



Ausbildungszuschuss

ZIEL

- Steigerung der Anzahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsqualität

WER

- Die Förderung richtet sich an Betriebe, die Ausbildungsplätze schaffen:
 - im Rahmen von Verbundausbildung
 - in einem Beruf, für den der Berufsschulunterricht außerhalb Berlins (Splitterberufe) stattfindet
 - für auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligte Jugendliche
 - für weibliche Auszubildende
 - für Alleinerziehende
 - bei der Übernahme von Auszubildenden durch Konkurs oder Stilllegung,
 - für Geflüchtete
- Das Programm gewährt die Zuschüsse im Rahmen der beruflichen Erstausbildung, mit Ausnahme der Verbundausbildung und der Förderung für Geflüchtete.

WAS

- Gewährung von Zuschüssen
- Die Fördersumme für die Verbundausbildung beträgt für jeden nachgewiesenen Ausbildungstag beim Verbundpartner 40,00 EUR pro Ausbildungsverhältnis, max. bis zu 6.500 EUR für eine 3-jährige Ausbildung bzw. 7.500 EUR für eine 3,5-jährige Ausbildung, max. bis zu 2.500 EUR für eine 2-jährige Ausbildung (Ausnahme). Verbundausbildung zum Zweck der Prüfungsvorbereitung kann bis zu zehn Tagen gewährt werden.
- Die Fördersumme für die Ausbildung in Splitterberufen beträgt für jeden nachgewiesenen Berufsschultag 12,00 EUR.
- Die Fördersumme für benachteiligte Jugendliche beträgt
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr,
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr,
 - 70 % der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr bis maximal 10 TEUR.
- Die Fördersumme für Frauen in einem für Frauen atypischen Beruf beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, welches das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 5.000 EUR.
- Die Fördersumme für Geflüchtete beträgt bis zu 2.000 EUR für das erste und dritte Ausbildungsjahr und 1.000 EUR für das zweite Ausbildungsjahr. Für Sprachkurse im ersten Ausbildungsjahr beträgt die Fördersumme 500 EUR.

WIE

- Formgebundene Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin



Handwerkskammer Berlin

Förderung der Berufsausbildung
im Land Berlin (FBB)
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Herr Norman Popp
T. 030 / 2 59 03-3 81
Herr Olav Maszull
T. 030 / 2 59 03-3 82
Frau Corinna Lehmann
T. 030 / 2 59 03-3 83, Fax -3 80
fbb@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Programm der **Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit und Soziales**
Oranienstraße 106, 10969 Berlin



Bitte beachten Sie die
Verwaltungsvorschriften unter
www.berlin.de/sen/arbeit/berlin-arbeit-ziel-3/ausbildung/richtlinien-foerderung/



Antragsformulare und
wichtige Hinweise unter
www.hwk-berlin.de/fbb



Berliner Jobcoaching bei Unternehmen

Coachingprogramm für Berliner Unternehmen und Berliner Arbeitslose



Goldnetz gGmbH

Am Köllnischen Park 1, 10179
Berlin

T. 030 / 28 88 37-0, Fax -35

[berlinerjobcoaching@](mailto:berlinerjobcoaching@goldnetz-berlin.de)

goldnetz-berlin.de

www.goldnetz-berlin.org



Detaillierte Informationen sowie
Formulare und Stellenpool unter
[www.berliner-jobcoaching-](http://www.berliner-jobcoaching-unternehmen.de/formulare/)
[unternehmen.de/formulare/](http://www.berliner-jobcoaching-unternehmen.de/formulare/)



Antragsformulare unter
[http://berliner-jobcoaching-](http://berliner-jobcoaching-unternehmen.de/formulare/)
[unternehmen.de/formulare/](http://berliner-jobcoaching-unternehmen.de/formulare/)



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

Das Berliner Jobcoaching bei Unternehmen ist ein Projekt der Goldnetz gGmbH und wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Berlin gefördert sowie von allen Berliner Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

ZIEL

- ↳ Wiedereingliederung von Berliner Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt
- ↳ Unterstützung von Berliner Unternehmen (auch Neugründungen/Start-ups) bei der Schaffung eines Arbeitsplatzes für Berliner Arbeitslose
- ↳ Festigung des neuen Beschäftigungsverhältnisses für eine nachhaltige Integration Berliner Arbeitsloser in dauerhafte Arbeitsverhältnisse

WER

- ↳ Berliner Unternehmen,
 - die Berliner ALG-II-Empfangende oder nichtleistungsempfangende Arbeitslose in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einstellen und ortsüblich oder tariflich vergüten,
 - die langzeitarbeitslose ALG-II-Empfangende mit mehreren Vermittlungshemmnissen in einem Arbeitsverhältnis beschäftigen, das bis auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sozialversicherungspflichtig ist und mit einem Bruttostundenlohn von 9,00 EUR vergütet wird (FAV).

WAS

- ↳ Begleitung und Beratung i. d. R. während der ersten sechs Monate
- ↳ Bei Bedarf Einzelcoaching für die Arbeitnehmer/-innen
- ↳ Zuschuss für arbeitsplatzstabilisierende Weiterbildungen i. H. v. max. 1.440 EUR möglich; Unternehmen ab 50 Beschäftigten tragen einen Eigenanteil von mind. 50 % der Weiterbildungskosten.
- ↳ Beratung und Begleitung bei der Auswahl und Beantragung von Förderangeboten der Berliner Jobcenter und/oder des Landes Berlin
- ↳ Kostenfreier Stellenpool

WIE

- ↳ Formlose Antragstellung bzw. Kontaktaufnahme



Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Neueinstellungen

ZIEL

- Finanzieller Nachteilsausgleich für Arbeitgebende, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entspricht.

WER

- Unternehmen, die förderungsbedürftige Arbeitskräfte auf einem Arbeitsplatz sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Förderungsbedürftig sind alle Arbeitskräfte, die
 - in der Person liegende Gründe für eine erschwerte Vermittlung aufweisen und
 - Minderleistungen, bezogen auf den zu besetzenden Arbeitsplatz, erbringen sowie
 - Arbeitskräfte, die als behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen anerkannt sind und die im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 a–d SGB IX besonders betroffen sind.

WAS

- Zuschuss zum regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt
- Über Umfang und Höhe des Zuschusses entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall, orientiert am Umfang der Minderleistung der Arbeitskraft und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- Ihr Anteil am Gesamtsozialversicherungsbetrag wird pauschaliert berücksichtigt.
- Förderdauer max. zwölf Monate
- Erweiterte Fördermöglichkeiten:
 - für über 50-Jährige bis zu 36 Monate
 - für behinderte oder schwerbehinderte Menschen max. 70 % bis zu 24 Monate
 - für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen max. 70 % bis zu 60 Monate und ab dem vollendeten 55. Lebensjahr bis zu 96 Monate
- Nach Ablauf von zwölf Monaten mindert sich der Zuschuss um 10 %; bei besonders betroffenen älteren schwerbehinderten Menschen nach 24 Monaten.
- Der Eingliederungszuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während eines Förderzeitraums oder innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist beendet wird (gilt nicht für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen).
- Die Nachbeschäftigungsfrist entspricht der jeweiligen Förderdauer, max. zwölf Monate.

WIE

- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat.
- Der Antrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens vor Arbeitsaufnahme durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.



Kontaktinformationen unter
www.arbeitsagentur.de



Detaillierte Informationen unter
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/foerderung-arbeitsaufnahme



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
<https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>



Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III



Kontaktinformationen unter
www.arbeitsagentur.de



Detaillierte Informationen unter
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
<https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>

ZIEL

- Vorbereitung bzw. Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung
- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- Ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe (sofern diese bereits vom BBiG entwickelt wurden)

WER

- Arbeitgebende, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) durchführen
- Förderungsfähig sind
 - bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
 - Ausbildungsuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, und
 - Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

WAS

- Zuschuss von max. 231 EUR monatlich zur EQ-Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag der EQ-Teilnehmenden, der jährlich neu berechnet wird, aber für die Dauer des individuellen Förderzeitraums konstant bleibt.
- Förderdauer entspricht der Dauer des Langzeitpraktikums (mind. sechs Monate, längstens zwölf Monate).
- Für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche können ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt werden.
- Die Förderung endet im Regelfall mit dem Beginn des Ausbildungsjahres.

WIE

- Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat.
- Beantragung vor Beginn der EQ-Maßnahme
- Abschluss eines Vertrages zur Qualifizierung mit Vergütungspflicht nach § 26 BBiG
- Betriebliches Zeugnis nach Beendigung der EQ-Maßnahme
- Das Unternehmen muss in der Lage sein, die EQ-Teilnehmenden zu qualifizieren, muss aber keine Ausbildungsberechtigung haben.
- Für die EQ-Teilnehmenden besteht eine Berufsschulpflicht, es sei denn, es liegt eine Befreiung durch das zuständige Schulamt vor. Die Förderung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts gezahlt.



Landesprogramm Mentoring

Ausbildungserfolg sichern – Abbrüche vermeiden

ZIEL

- Frühzeitige und präventive Förderung von Projekten, die dazu beitragen, Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Jugendliche so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen.

WER

- Ausbildende Unternehmen, die Unterstützung für eine Auszubildende oder einen Auszubildenden durch Mentoring suchen
- Jugendliche mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung, die eine betriebliche Ausbildung in einem Berufsbild der folgenden Branchen/Berufsbereiche absolvieren:
 - Hotel/Gastronomie/Tourismus
 - Baugewerbe
 - Schutz und Sicherheit
 - Gesundheit
 - Dienstleistungen

WAS

- Den Auszubildenden wird eine ehrenamtliche Mentorin oder ein ehrenamtlicher Mentor zur Seite gestellt, die/der im Tandem individuell und vertrauensvoll auf die jeweilige Situation eingeht.
- Im 1:1-Kontakt werden die Auszubildenden dabei unterstützt, den betrieblichen Anforderungen ebenso gerecht zu werden wie denen in der Berufsschule, sowie eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gesteckte Ziele zu verfolgen.
- Auch bei schwierigen Lebenssituationen im persönlichen Umfeld der Auszubildenden kann eine Mentorin oder ein Mentor stabilisieren und so dazu beitragen, dass die Ausbildung erfolgreich gemeistert wird.

WIE

- Zur Auswahl stehende Projekte verschiedener Träger werden auf der Internetseite des Programms vorgestellt.
- Auswahl eines Projektes, das sich auf die Branche des Unternehmens konzentriert
- Formlose Kontaktaufnahme per E-Mail oder Anruf



zgs consult

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
 Frau Anja Rakowski
 T. 030 / 69 00 85-46, Fax -15
a.rakowski@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



Wichtige Zusatzinformationen finden Sie unter
www.berlin.de/sen/arbeit/
 und
www.zgs-consult.de



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter
www.berlin.de/sen/arbeit/
 und
www.zgs-consult.de



Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen

gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, und Soziales



zgs consult

Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Herr Volker Hiller
T. 030 / 2 84 09-5 28, Fax -2 10
v.hiller@zgs-consult.de
Frau Petra Kammigan
T. 030 / 2 84 09-2 59, Fax -2 10
p.kammigan@zgs-consult.de

www.zgs-consult.de



Detaillierte Informationen unter
www.landeszuschuss-kmu.de



Antrag, Merkblatt und weitere
Unterlagen unter
www.landeszuschuss-kmu.de



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

ZIEL

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Berlin werden durch finanzielle Unterstützung gestärkt und mehr Menschen kommen in gute, d. h. sozialversicherungspflichtige Arbeit mit Mindestlohn und in Vollzeit.

WER

- In Berlin ansässige, rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten können Zuschüsse für Arbeitsplätze erhalten, wenn sie Menschen mit Wohnsitz in Berlin einstellen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind
 - Arbeitnehmende aus Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II sowie Teilnehmende aus anderen Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
 - Teilnehmende einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme
 - Angestellte, Minijobber und Selbstständige, wenn sie ergänzendes ALG II beziehen

WAS

- Gewährung eines Zuschusses bis max. 12 TEUR bei Vollzeit (mind. 35 Std./Woche) zu den Arbeitnehmerbruttolohnkosten von monatlich 1.901 EUR je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer bei Einhaltung des Mindestlohns von 9 EUR/Std.
- Die Förderdauer beträgt bei unbefristet geschlossenen Arbeitsverträgen 30 Monate.

WIE

- Formgebundene Antragstellung
- Beginn des Arbeitsverhältnisses vor Bewilligung des Antrags auf eigenes Risiko
- Förderlaufzeit beträgt mindestens zwölf Monate.



Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung

ZIEL

- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen arbeitsloser Berlinerinnen und Berliner im ALG-II-Bezug, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen
- Jugendliche bis 27 Jahre: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund. Die Maßnahmen unterstützen junge Menschen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung.

WER

- Geeignete Bildungsträger

WAS

- Förderhöhe: 100 % der Maßnahmekosten
- Förderfähig: Qualifizierungskosten im Rahmen von Standardeinheitskosten
- Nicht förderfähig: investive Kosten
- Laufzeit: bis zu acht Monate
- Obligatorische Qualifizierungspraktika in Unternehmen der Wirtschaft mit einem Praktikumsumfang von mind. acht Wochen bis max. 50 % der Projektlaufzeit
- Die Maßnahmen sind nachrangig gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bund sowie Sonderprogrammen der EU.
- Alle Bildungsmaßnahmen müssen auf der Grundlage der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierbar sein.

WIE

- Nach Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren im Herbst eines jeweiligen Haushaltsjahres können formgebundene Anträge durch fachlich geeignete Bildungsträger bei den zuständigen Dienstleistungsgesellschaften der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eingereicht werden.



Erwachsene:

zgs consult GmbH

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Frau Iris Kramp

T. 030 / 2 84 09-5 11, Fax -2 10

i.kramp@zgs-consult.de

Jugendliche bis 27 Jahre:

zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Herr Andreas Klose

T. 030 / 69 00 85-30, Fax -85

a.klose@zgs-consult.de

www.zgs-consult.de



Antrag, Merkblatt und weitere
Unterlagen unter

[www.zgs-consult.de/weiterbildung/
qualifizierung-vor-beschaeftigung](http://www.zgs-consult.de/weiterbildung/qualifizierung-vor-beschaeftigung)

und

[www.zgs-consult.de/berufliche-
bildung/ausbildung-in-sicht-ais](http://www.zgs-consult.de/berufliche-bildung/ausbildung-in-sicht-ais)



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter

[https://eurekaplus.berlin.de/
EurekaPlus20/login.xhtml](https://eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20/login.xhtml)



WeGebAU nach §§ 81 ff. und § 131a SGB III

Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen



Kontaktinformationen unter
www.arbeitsagentur.de



Detaillierte Informationen unter
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/foerderung-weiterbildung



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
<https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>

ZIEL

- Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, die gering qualifiziert oder älter sind

WER

- Unternehmen, die in die berufliche Weiterbildung ihrer geringqualifizierten oder älteren Beschäftigten investieren

WAS

- Förderung von Weiterbildungen, die im Rahmen bestehender Arbeitsverhältnisse unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.
- Die Weiterbildungen müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln und für die Weiterbildungsförderung zugelassen sein.
- Ausgenommen sind Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.
- Drei Fördersäulen, die auf unterschiedliche Personengruppen ausgerichtet sind und sich in den Fördermodalitäten unterscheiden:
 - Säule 1: Qualifizierung von Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten
 - Säule 2: Abschlussbezogene Weiterbildung von geringqualifizierten Beschäftigten
 - Säule 3: Abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildung
- Bitte informieren Sie sich bei den Agenturen für Arbeit über die jeweils für Ihr Unternehmen und Ihre Beschäftigten möglichen Förderungen.

WIE

- Der Antrag auf Zuschuss zum Arbeitsentgelt und auf Erstattung der Weiterbildungskosten ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat.
- Der Antrag ist vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme zu stellen.
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.



Beratung und Betriebliche Weiterbildung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
BERATUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe S. 138 ff.).

Beratungsförderung

Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung unternehmerischen Know-hows



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 413
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08-15 70, Fax -18 00
foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de



Förderung gemäß Rahmenrichtlinie
des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie (BMWi);
Bewilligung und Auszahlung der Zu-
schüsse vom Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



Publikationen, Rechtsgrundlagen,
Formulare, Veranstaltungskalender und
weitere Unterlagen: www.bafa.de



Elektronische Antragstellung und
Hochladen der Unterlagen unter
www.bafa.de/unb



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe soll durch einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung ein Anreiz gegeben werden, externes Know-how zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Erleichterung der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Anspruch zu nehmen.

WER

- Die Förderung unternehmerischen Know-hows richtet sich an
 - junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen),
 - Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen),
 - Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten).
- Die Unternehmen müssen ihren Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben und dürfen im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung nicht mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigt und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR erzielt haben.
- Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme auch zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

WAS

- Die Beratung junger und etablierter Unternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:
 - Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
 - Spezielle Beratungen: Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden.
 - Unternehmenssicherungsberatung: Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten eine Beratungsförderung zu allen Fragen der Wiederherstellung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Zusätzlich kann eine Folgeberatung zur Vertiefung der Maßnahmen aus der Sicherungsberatung gefördert werden.
- Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als fünf Tage in Anspruch nehmen. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Berichterstellung sowie die Reisezeiten können außerhalb dieses Zeitrahmens liegen. Diese Begrenzung gilt nicht für Jungunternehmen oder Unternehmen in Schwierigkeiten. Hier kann die Maßnahme über den gesamten Förderzeitraum (maximal sechs Monate) durchgeführt und abgerechnet werden.
- Alle Unternehmen können bis zur Ausschöpfung der jeweils maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) pro Beratungsschwerpunkt mehrere Anträge auf Förderung stellen.



- ▬ Jede Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, reine Seminare oder Workshops werden nicht gefördert. Die Beratungsleistung muss von der Beraterin bzw. dem Berater schriftlich dokumentiert werden.
- ▬ Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

	Bemessungsgrundlage	Fördersatz ¹	max. Zuschuss
Junge Unternehmen	4.000 EUR	80 %	3.200 EUR
bis 2 Jahre am Markt		60 %	2.400 EUR
		50 %	2.000 EUR
Bestandsunternehmen	3.000 EUR	80 %	2.400 EUR
ab 2 Jahre am Markt		60 %	1.800 EUR
		50 %	1.500 EUR
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 EUR	90 %	2.700 EUR

1) Fördersatz: 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig);
60 % Region Lüneburg, sonst 50 %; 90 % Unternehmen in Schwierigkeiten,
unabhängig von Alter und Standort

WIE

- ▬ Antragstellung online auf der Antragsplattform des BAFA
- ▬ Vorprüfung durch eine Leitstelle und Information der bzw. des Antragstellenden über das Ergebnis
- ▬ Danach darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- ▬ Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Bestandsunternehmen können ein solches Gespräch führen.
- ▬ Einreichen des Verwendungsnachweises online auf der Antragsplattform des BAFA nach Durchführung der Beratung innerhalb von sechs Monaten
- ▬ Vorprüfung durch eine Leitstelle und Weiterleitung an das BAFA
- ▬ Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen nach abschließender Prüfung durch das BAFA.



BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)



Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Projektträger

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

T. 02 28 / 38 21-15 18

go-inno@dlr.de

www.bmwi-innovationsgutscheine.de



Detaillierte Informationen
sowie Liste der autorisierten

Beratungsunternehmen unter

www.bmwi-innovationsgutscheine.de



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter

www.proton-bund.de/proton/

ZIEL

- Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen durch die Professionalisierung des Innovationsmanagements

WER

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten, einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR und Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

WAS

- Gefördert werden externe Beratungen durch autorisierte Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial, um hierbei die technischen und wirtschaftlichen Risiken zu mindern, die internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben zu schaffen bzw. zu verbessern und die Transaktionskosten bei Technologiekooperationen zu senken.
- Die Beratung wird in zwei Leistungsstufen angeboten: Potenzialanalyse (u. a. Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit, Zeitbedarf, Finanzierungsplan) und Vertiefungsberatung in Form eines Realisierungskonzeptes und/oder in Form eines externen Projektmanagements.

WIE

- Nur vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisierte Beratungsunternehmen sind zur Durchführung des Programms BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) berechtigt. Bei Interesse schließen Sie mit einem autorisierten Beratungsunternehmen einen Beratungsvertrag ab. Dabei lösen Sie den BMWi-Innovationsgutschein ein und erhalten Beratungs- und Managementleistungen. Die Abrechnung des Innovationsvorhabens übernimmt das Beratungsunternehmen für Sie.
- Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die bis zu 50 % der Ausgaben (netto) für die Beratung abdecken. Sie sind damit vollwertiges Zahlungsmittel. Das beratene Unternehmen zahlt nur seinen Eigenanteil.



Coaching BONUS

ZIEL

- Mit dem Coaching BONUS soll in Unternehmen oder bei Start-ups über gezielte Coaching-Projekte die Befähigung zur eigenständigen Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen, von der Geschäftsidee bis zur Unternehmensstrategie und zum Wachstum, von Aspekten der Internationalisierung bis zur Unternehmensnachfolge, unterstützt werden.
- Konkretes Wissen, Erfahrungen und Netzwerke der ausgewählten Coaches liefern in einem interaktiven Arbeitsansatz die erforderliche „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Mit der Unterstützung durch Coaching BONUS soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung nachhaltig gestärkt werden.

WER

- Coaching BONUS richtet sich an Gründerinnen und Gründer sowie etablierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit ausgeprägtem Technologiebezug oder Unternehmen aus der Kreativwirtschaft. Internationalisierung und Nachfolge werden branchenoffen begleitet.
- Die antragstellenden Personen oder KMU müssen ihren Firmensitz oder eine rechtlich selbstständige Betriebsstätte in Berlin haben.

WAS

- Zuwendungsfähig sind konkret definierte Coaching-Vorhaben, die geeignet sind, die im Unternehmen handelnden Personen für die erfolgreiche Bewältigung von unternehmerischen Herausforderungen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben zu qualifizieren.
- Von der IBB Business Team GmbH wird eine für das Vorhaben qualifizierte coachende Person benannt, die auf Grundlage eines Beratervertrages mit dem Unternehmen das Coaching individuell durchführt.
- Das förderfähige Honorar der Coaches ist auf einen Tagessatz von max. 1.000 EUR begrenzt.
- Die Zuwendung wird als projektbezogener Zuschuss vergeben und beträgt 80 % bzw. bei Unternehmen, die länger als fünf Jahre bestehen, 50 % des förderfähigen Tagessatzes. Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Coaching BONUS wird der förderfähige Tagessatz für die ersten zwei Tage zu 100 % bezuschusst.
- Grundsätzlich sind kumuliert max. 20 Coaching-Tage für ein Unternehmen oder Start-up förderfähig.
- Ergänzend zum Coaching BONUS bietet die IBB Business Team GmbH ein umfangreiches Seminar- und Workshop-Angebot u. a. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Organisation und Soft Skills an.

WIE

- Finanzierungsmöglichkeiten aus Programmen des Bundes sind vorrangig zu nutzen. Eine projektbezogene Kombination mit Zuwendungen aus solchen Programmen ist nicht möglich.



IBB Business Team GmbH Coaching BONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin
Frau Ines Kretschmar
T. 030 / 2125-2352

coachingbonus@ibb-business-team.de
www.coachingbonus.de



Richtlinien, Merkblätter sowie weitere Downloads unter
www.coachingbonus.de/service/download/



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.coachingbonus.de/foerderung/antrag-stellen



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Dieses Programm ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Energieberatung Mittelstand

Initiative Energieeffizienz im Mittelstand



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 512 – Vor-Ort-Beratung,
Energieberatung Mittelstand
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. o 61 96 / 9 08 12 40
EBM@bafa.bund.de
www.bafa.de



Detaillierte Informationen unter
www.bafa.de/ebm
Zugelassene Beraterinnen
und Berater unter
www.energie-effizienz-experten.de



Publikationen, Rechtsgrundlagen,
Formulare und weitere Unterlagen
unter www.bafa.de/ebm



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/energieberatung>



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).

ZIEL

- Durch qualifizierte Energieeffizienzberatungen sollen in kleinen und mittleren Unternehmen Informationsdefizite abgebaut, Energiesparpotenziale erkannt und Energieeinsparungen realisiert werden.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie freiberuflich Tätige mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland

WAS

- Förderfähig ist je antragstellendem Unternehmen eine Energieberatung. Innerhalb von 24 Monaten kann nur eine Energieberatung je antragstellendem Unternehmen bezuschusst werden.
- Nicht förderfähig sind Beratungen, die
 - sich auf Gebäude beziehen, die überwiegend dem Wohnen dienen,
 - gutachterliche Stellungnahmen zum wesentlichen Inhalt haben, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Energieverbrauch haben,
 - sich nur auf das eigene, verbundene oder Partnerunternehmen beziehen und von Angestellten in diesen Unternehmen erbracht werden.
- Höhe des Zuschusses:
 - Unternehmen mit Energiekosten von mehr als 10 TEUR: Es wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beratungshonorar) gewährt. Der Höchstzuschuss beträgt 6.000 EUR.
 - Unternehmen mit Energiekosten von maximal 10 TEUR: Es wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beratungshonorar) gewährt. Der Höchstzuschuss beträgt 1.200 EUR.

WIE

- Antragstellung, Antragsunterlagen und eine Liste mit seitens des BAFA zugelassenen Energiespar-Coaches finden Sie in der Marginalspalte. Bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht kann der Antrag auch vom Berater bzw. von der Beraterin gestellt werden.



ZIEL

- Das Förderprogramm go-digital unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe auf ihrem Weg in die Digitalisierung in den Bereichen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“.
- Für das Förderprogramm autorisierte Beratungsunternehmen beraten und begleiten die KMU bei der Umsetzung der Maßnahmen.

WER

- Rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks mit:
 - unter 100 Beschäftigten bei Vertragsabschluss (einschließlich aller Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen)
 - Vorjahresumsatz oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR
 - Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland
 - Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung

WAS

- Die Beratungsleistungen und die konkrete Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen kann in den Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ erfolgen.
- Beratungsleistungen in einem ausgewählten Hauptmodul mit gegebenenfalls erforderlichen Nebenmodulen werden mit einer Förderquote von 50 % auf einen maximalen Beratertagessatz von 1.100 EUR gefördert.
- Die förderfähigen Unternehmen zahlen nur den Eigenanteil an das Beratungsunternehmen.
- Der Förderumfang beträgt maximal 30 Beratertage in einem Zeitraum von sechs Monaten.

WIE

- Interessierte Unternehmen finden auf www.bmwi-go-digital.de in der Rubrik „Beratungsunternehmen suchen“ eine aktuelle Liste mit autorisierten Beratungsunternehmen und nehmen Kontakt mit einem ausgewählten Beratungsunternehmen auf.
- Die Beratungsunternehmen sind vom BMWi autorisiert und entlasten die KMU von allen Formalitäten – vom Antrag auf Fördermittel bis zum Nachweis der Verwendung. Den Antrag auf Förderung stellt somit das autorisierte Beratungsunternehmen.
- Interessierte Beratungsunternehmen können in der Rubrik „Beratungsunternehmen werden“ einen Autorisierungsantrag stellen, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

**EuroNorm GmbH**

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
 T. 030 / 9 70 03-3 33, Fax -0 44
go-digital@euronorm.de
www.bmwi-go-digital.de



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).



Innovative Qualifizierung

ESF-Förderinstrument 3



Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG)

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 31 86 50 65
efg@efg-berlin.eu

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herr Mathias Kuhlmann
T. 030 / 90 13-81 45
mathias.kuhlmann@senweb.berlin.de



Ein höherer Anteil öffentlicher Mittel des Landes Berlin in Verbindung mit geringeren Eigenbeiträgen der Unternehmen erfordert die Anwendung der De-minimis-Beihilferegelung.



Die erforderlichen Unterlagen finden Sie unter
www.berlin.de/sen/wirtschaft/quali



Elektronische Antragstellung und/oder Upload der Unterlagen unter
www.efg-berlin.eu/?p=1707



Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 139).

ZIEL

– Innovative, technologiebezogene Weiterbildung von Beschäftigten in Berliner Unternehmen, insbesondere im Kontext von IKT, Digitalisierung und Internationalisierung.

WER

– Unternehmen (KMU und Großunternehmen) mit Betriebsstätte in Berlin und Wohnsitz der Beschäftigten in Berlin (Ausnahmen, insbesondere für Beschäftigte mit Wohnsitz in Brandenburg, sind nach Genehmigung durch Bewilligungsstelle möglich.)

WAS

– Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF-OP) in der Förderperiode 2014–2020 bietet das Instrument 3 „Innovative Qualifizierung“ eine gezielte Unterstützung von Beschäftigten in Unternehmen. Die Förderung bezieht sich auf Anpassungsprozesse im Zusammenhang mit Innovationsprozessen der Wirtschaft, dem technologischen Wandel (v. a. bezogen auf den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. die fortschreitende Digitalisierung) sowie ökologische Zielsetzungen (z. B. Klimaschutz, Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien). Das Programm steht im Kontext der „Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg“ (siehe www.innoBB.de) sowie der branchenbezogenen Fachkräftestrategien (z. B. im Bereich des Handwerks, der Energiewirtschaft, der Wohnungswirtschaft und der Luftfahrt).

WIE

- Auf der Grundlage präziser Bedarfserhebungen und daraus abgeleiteter Entwicklungspotenziale werden innovative, technologiebezogene Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte von kleinen, mittleren und großen Unternehmen gefördert.
- Die Gesamtkosten pro Beschäftigte bzw. Beschäftigten betragen durchschnittlich 7.600 EUR.
- Die Unternehmen haben in der Regel einen Eigenanteil von 30 bis 50 % der Gesamtkosten zu leisten (Barmittel oder Anrechnung von Lohnkosten zur Freistellung der Beschäftigten für die Qualifizierung).
- Die Auswahl der Qualifizierungsträger erfolgt durch die Projektträger und Unternehmen entsprechend dem Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten.
- Zusätzlichkeit: Die Förderung bezieht sich auf Weiterbildungsmaßnahmen, die ohne diese Unterstützung für das Unternehmen nicht realisierbar wären. Sie darf keine vorhandenen oder geplanten Regelaktivitäten des Unternehmens zur Weiterbildung seiner Beschäftigten ersetzen.



Potenzialberatung

ZIEL

- Beratung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes, Handwerksbetriebe und Unternehmen der digitalen Wirtschaft

WAS

- Zuschuss für externe Beratungsleistungen (Grund- und Aufbauberatung)
- Der Zuschuss beträgt 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer, Reise-/Nebenkosten), höchstens jedoch 8.000 EUR je Maßnahme; also je Antragsteller insgesamt bis maximal 16 TEUR für Grund- und Aufbauberatung.

WIE

- Der jeweilige Antrag ist gemeinsam von Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretung zu stellen.
- Er ist vor Beratungsbeginn bei der IG Metall oder dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg e. V. (VME) einzureichen.
- Anträge von Handwerksbetrieben sind ausschließlich bei der Handwerkskammer einzureichen.
- Der Antrag wird dort geprüft und anschließend an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe weitergeleitet.



IG Metall

Verwaltungsstelle Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

T. 030 / 2 53 87-1 01, Fax -2 00

anke.paul@igmetall.de

www.igmetall-berlin.de

Verband der Metall- und Elektroindustrie

Berlin-Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin

T. 030 / 3 10 05-1 27, Fax -2 40

jeske@vme-net.de

www.vme-net.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

T. 030 / 2 59 03-4 74

klasmann@hwk-berlin.de

www.hwk-berlin.de

Weitere Informationen unter Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV D,
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

T. 030 / 90 13-84 44

ursula.mukhtar@senweb.berlin.de

www.berlin.de/sen/wirtschaft/



Detaillierte Informationen unter
www.igmetall-berlin.de/potenzialberatung

und
www.vme-net.de/foerderung/potenzialberatung

und
www.berlin.de/sen/wirtschaft/potenzialberatung



Richtlinie, Antrag und weitere
Unterlagen unter www.berlin.de/sen/wirtschaft/potenzialberatung



Dieses Programm unterliegt
den Bestimmungen der
De-minimis-Regelung
(siehe S. 139).



Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen

Förderung von frauenspezifischen Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Beratung



zgs consult GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin
Frau Eva Grohmann
T. 030 / 27 87 33-46, Fax -36
e.grohmann@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



Detaillierte Informationen unter
www.zgs-consult.de/arbeit/



Elektronische Antragstellung und/
oder Upload der Unterlagen unter
[https://eurekaplus.berlin.de/](https://eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20)
EurekaPlus20

ZIEL

- Vorbereitung von Frauen auf die Gründungsentscheidung und -realisierung

WER

- Unternehmen, die gründungsinteressierte Frauen mit geeigneten Maßnahmen beraten und unterstützen

WAS

- Gefördert werden
 - Kurse und Seminare zur Existenzgründung,
 - Kurse und Seminare sowie Beratung und Coaching für gründungsinteressierte Migrantinnen,
 - Konzeption besonderer Veranstaltungsangebote,
 - Coachingmodule und Kurse zur Professionalisierung für Selbstständige,
 - Erstberatung und Weitervermittlung von gründungsinteressierten Frauen.
- Die Maßnahmen müssen gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sowie auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen zugeschnitten sein.

WIE

- Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Ideenwettbewerbs haben interessierte Unternehmen die Möglichkeit, Konzepte für Projekte zur Umsetzung des Programms einzureichen.
- Die zgs consult GmbH prüft die eingereichten Konzepte auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit und erarbeitet eine Auswertung für die Fachstelle bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.
- Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entscheidet darüber, welche Konzepte umgesetzt und gefördert werden sollen.



Qualifizierungsberatung in Unternehmen

gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

ZIEL

- ↳ Erhalt und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- ↳ Imagesteigerung als bildungsaffines Unternehmen
- ↳ Kontinuierliche Personalentwicklung
- ↳ Stabilisierung, Erhalt und Ausbau des Wirtschaftsstandorts

WER

- ↳ Berliner Unternehmen, vorrangig **KMU** sowie ihre Beschäftigten, insbesondere ältere und gering qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

WAS

- ↳ Für Unternehmen – kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung rund um Weiterbildung
- ↳ Unterstützung von Berliner Unternehmen bei Bildungsbedarfsanalysen
- ↳ Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bildungsdienstleistern
- ↳ Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- ↳ Vermittlung von relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu anderen unternehmensspezifischen Themen
- ↳ Sensibilisierung von Unternehmen für Geringqualifizierte

WIE

- ↳ Anfrage telefonisch oder per E-Mail



GesBiT – Gesellschaft für Bildung und Teilhabe mbH

Karl-Marx-Straße 122, 12043 Berlin
 Frau Susann Zibulski
 T. 030 / 9 02 39-33 66, Fax -32 73
susann.zibulski@gesbit.de
www.gesbit.de





Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Frau Dana Manthey
Stresemannstraße 121, 10963 Berlin
T. 030 / 4 17 49 86 32
dana.manthey@f-bb.de

Arbeit und Leben Berlin e. V. Landesarbeitsgemeinschaft Berlin (DGB/VHS)

Frau Diana Woltersdorf
Kapweg 4, 13405 Berlin
T. 030 / 51 30 19 2-60
woltersdorf@berlin.arbeitundleben.de



Wichtige Zusatzinformationen
finden Sie unter
www.undernehmens-wert-mensch.de

ZIEL

- Das Programm unternehmensWert:Mensch besteht aus zwei Programmzweigen, die kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu beteiligungsorientierten Beratungen in personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Handlungsfeldern ermöglichen.
- Der Programmzweig unternehmensWert:Mensch (uWM) zielt darauf ab, Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik konkrete Unterstützung zu bieten.
- Der 2017 etablierte Programmzweig unternehmensWert:Mensch plus (uWM plus) unterstützt Unternehmen dabei, innovative Konzepte für die Arbeit in der digitalen Transformation zu erproben und so passgenaue Lösungen zu gestalten.

WER

- Förderberechtigt sind Unternehmen in beiden Programmzweigen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland
 - Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR
 - mind. zweijähriges Bestehen des Unternehmens
 - weniger als 250 Beschäftigte
 - mind. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigte bzw. einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Vollzeit – die Berechnung erfolgt nach Jahresarbeitseinheiten. Teilzeitbeschäftigte können anteilig berücksichtigt werden.

WAS

- Im Programmzweig uWM werden Prozessberatungen in den Handlungsfeldern Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz gefördert.
- Es wird ein Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung gewährt:
 - Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten erhalten bis zu 80 % Zuschuss.
 - Unternehmen mit zehn bis 249 Beschäftigten erhalten bis zu 50 % Zuschuss.
- Die Beratung kann max. zehn Tage dauern und max. 1.000 EUR (netto) pro Beratungstag kosten.
- Im Programmzweig uWM plus werden Prozessberatungen gefördert, die Unternehmen helfen, beteiligungsorientierte Lern- und Entwicklungsprozesse für eine innovative Gestaltung des digitalen Wandels in Gang zu setzen.
- Unternehmen mit weniger als 249 Beschäftigten wird ein Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung von bis zu 80 % gewährt.
- Die Beratung kann max. zwölf Tage dauern und max. 1.000 EUR (netto) pro Beratungstag kosten.

WIE

- Kostenlose Erstberatung in einer Berliner Erstberatungsstelle – Adressen sind zu finden auf www.undernehmens-wert-mensch.de
- Wird bei dieser Beratung nach Prüfung der Förderfähigkeit ein Beratungsscheck ausgestellt, kann die darauffolgende Prozessberatung finanziell gefördert werden.



Beratungsangebote der Bezirksämter



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Bezirksbürgermeister – Wirtschaftsförderung –

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Herr K. Albat, Frau J. Saleh Zaki

T. 030 / 90 29-1 31 05 / -1 31 10, Fax -1 31 07

wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Berlin Partner – Unternehmensservice

Charlottenburg-Wilmersdorf

Herr J. Berewinkel

T. 030 / 90 29-1 31 11

jan.berewinkel@berlin-partner.de

- ↳ Allgemeine orientierende Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Beratungsleistungen und Lotsenfunktion für bestehende kleine und mittlere Unternehmen im Bezirk
- ↳ Existenzgründungsberatung
- ↳ Veranstaltungen, Netzwerke; Runde Tische (u. a. Mittelstandsgespräche und Dach-Arbeitsgemeinschaften der Geschäftsstraßen)
- ↳ Netzwerkbegleitung (u. a. Regionalmanagement City West)

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:

www.wirtschaftsfoerderung.charlottenburg-wilmersdorf.de



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport

– Wirtschaftsförderung –

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Frau M. Nowak, Frau K. Klisch, Herr S. Paul

T. 030 / 9 02 98-22 73 / -40 14 / -24 90, Fax -71 85 05

wifoe@ba-fk.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice

Friedrichshain-Kreuzberg

Herr J. Lauterbach

T. 030 / 9 02 98-41 17

jens.lauterbach@berlin-partner.de

- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investorinnen und Investoren, bestehende Unternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- ↳ Beratung und Betreuung von Unternehmen, Investorinnen und Investoren und Ansiedlungsinteressierten
- ↳ Existenzgründungsberatung und -betreuung
- ↳ Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- ↳ Netzwerkbegleitung
- ↳ Stammtisch für Unternehmen des Bezirkes
- ↳ Initiierung und Umsetzung von EU-Projekten

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:

www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit

– Büro für Wirtschaftsförderung –

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

Frau M. Nüske, Frau A. Rothe, Frau P. Bock,

Frau K. Röseler-Soult

T. 030 / 9 02 96-43 38 / -43 32 / -43 36 / -43 30, Fax -43 19

anja.rothe@lichtenberg.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Lichtenberg

Herr T. Pawlowski

T. 030 / 9 02 96-43 34

tomasz.pawlowski@berlin-partner.de

- ↳ Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Ansiedlungsinteressierte
- ↳ Beratung von Unternehmen, Investorinnen und Investoren sowie zu Ausbildungsangelegenheiten
- ↳ Vermittlung von Gewerbeflächen

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:

www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abt. Wirtschaft, Straßen und Grünflächen

– Leitstelle für Wirtschaftsförderung – ZAK

Wolfener Straße 32–34, Haus K, 12681 Berlin

Frau K. Rüdiger, Herr A. Tesch, Frau I. Kreie,

Frau M. Fischer

T. 030 / 9 02 93-26 11 / -26 12 / -26 16 / -26 13, Fax -26 15

kathrin.ruediger@ba-mh.berlin.de

ansgar.tesch@ba-mh.berlin.de

ines.kreie@ba-mh.berlin.de

Frau E. Weigel

T. 030 / 9 02 93-26 17, Fax -26 15

eleonore.weigel@ba-mh.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice

Marzahn-Hellersdorf

Frau J. Tristram, Frau C. Keller

T. 030 / 9 02 93-26 20

janine.tristram@berlin-partner.de

christine.keller@berlin-partner.de

- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investoren, Bestandsunternehmen und Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- ↳ Standortberatung und Hilfe bei der Suche nach Gewerbecimmobilien sowie bei der Standortsicherung
- ↳ Antworten auf Förderungs- und Finanzierungsfragen
- ↳ Unterstützung bei der Vermittlung und Qualifizierung von Fachkräften
- ↳ Kontakte zu Partnern, Unternehmen und Organisationen
- ↳ Entlastung durch Behörden- und Genehmigungsmanagement
- ↳ Vermittlung innerhalb der Ämter

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:

www.wirtschaftsfoerderung-mh.eu





Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt
– Wirtschaftsförderung/-beratung –
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Unternehmensservice Mitte
Frau B. Brüning, T. 030 / 90 18-3 43 72
beate.bruening@ba-mitte.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Mitte

Herr S. Schulze, T. 030 / 92 12-28 28
stefan.schulze@berlin-partner.de

- Allgemeine und begleitende Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Ansiedlungsinteressierte
- Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement
- Beratung für Unternehmen und Investoren

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.berlin.de/ba-mitte/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Neukölln von Berlin

– Wirtschaftsberatung und -förderung –
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Herr C. Mücke, Frau J. Grinda
T. 030 / 9 02 39-23 90 / -34 39
clemens.muecke@bezirksamt-neukoelln.de
juliane.grinda@bezirksamt-neukoelln.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Neukölln

Frau K. Cebulla, T. 030 / 9 02 39-34 38
karla.cebulla@berlin-partner.de

- Allgemeine Beratung für Unternehmen und Investoren
- Existenzgründungsberatung
- Qualifizierungsberatung für Unternehmen
- Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.wirtschaftsfoerderungneukoelln.de



Bezirksamt Pankow von Berlin

– Büro für Wirtschaftsförderung –
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6
Frau N. Holbe – Leiterin des Büros
(Beratung Ortsteil Prenzlauer Berg)
T. 030 / 9 02 95-56 65, Raum 248
nadia.holbe@ba-pankow.berlin.de
Frau S. Stephan
(Beratung Ortsteil Weißensee,
Straßengemeinschaften, Fördermittel)
T. 030 / 9 02 95-56 94, Raum 247
sandra.stephan@ba-pankow.berlin.de
Herr J. Kleiber
(Beratung Ortsteil Pankow, Online-Service Wirtschaft)
T. 030 / 9 02 95-64 04, Raum 246
juergen.kleiber@ba-pankow.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Pankow

Herr J.-M. Zwitter
T. 030 / 9 02 95-56 64, Raum 250
jan-martin.zwitter@berlin-partner.de

- Fragen zu Gewerbe und zum Wirtschaftsstandort
- Einzelfragen einer Existenzgründung und zur Unternehmensführung
- Gewerberecht, Wirtschaftsansiedlungen, Analysen
- Förderrichtlinien und -programme
- Adressen und Ansprechpartner in anderen Behörden u. Ä.

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.berlin.de/pankow und www.pankow-wirtschaft.de



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Frau C. Münzberg
Leitung und Fachbereich Gesundheitswirtschaft
T. 030 / 9 02 94-50 66, Fax -21 44
christine.muenzberg@reinickendorf.berlin.de
Herr C. George
Fachbereich Wirtschaftsförderung und Tourismus
T. 030 / 9 02 94-56 70 / -22 82, Fax -21 44
wirtschaftsberater@reinickendorf.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Reinickendorf

Frau N. Tiede, T. 030 / 9 02 94-22 73
nina.tiede@berlin-partner.de

- Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) auf Bezirksebene
- Allgemeine Beratung und Betreuung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, Bestandsunternehmen sowie Investorinnen und Investoren
- Betreuung und Begleitung aller unternehmensbezogenen Vorhaben im Bezirk

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.wirtschaft.reinickendorf.de



Bezirksamt Spandau von Berlin

– Wirtschaftsförderung –

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Herr P. Sellerie, Herr R. Jahn, Frau P. Hille
T. 030 / 9 02 79-22 66 / -22 72 / -31 01, Fax -22 21
wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Spandau

Frau M. Illmer, Frau M. Schwausch
T. 030 / 9 02 79-33 21
michaela.illmer@berlin-partner.de
mandy.schwausch@berlin-partner.de

- Kontakt- und Servicestelle für Unternehmen, Investoren und Existenzgründungen

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.spandauer-wirtschaft.de



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Wirtschaftsförderung, 14160 Berlin (Postanschrift)
Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)
Herr M. Pawlik, Herr H. Wiesmann
T. 030 / 9 02 99-52 57 / -53 50, Fax -33 85
wirtschaftsfoerderung@steglitz-zehlendorf.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Steglitz-Zehlendorf

Frau S. Sommer, T. 030 / 9 02 99-53 90
stefanie.sommer@berlin-partner.de

- Allgemeine orientierende Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer
- Beratung und Lotsenfunktion für bestehende kleine und mittlere Unternehmen
- Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement
- Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- Netzwerkbegleitung, Wirtschaftsgespräche Berlin-Südwest
- Tourismusentwicklung und Tourismusförderung
- Unternehmensservice: Betreuung der ansässigen Firmen u. a. bei Expansions- und Verlagerungsprojekten

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.steglitz-zehlendorf.de/wirtschaftsfoerderung



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten
John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin
Frau M. Marijnissen, Frau A. Kraatz, Frau H. Marfilus,
Frau N. Stahl, Frau T. Hilbert, Frau M. Schuster
T. 030 / 9 02 77-42 42 / -28 35 / -42 51 / -30 19 / -36 44 / -27 81, Fax -42 00
wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Tempelhof-Schöneberg

Frau N. Kontos, T. 030 / 9 02 77-66 09
natalia.kontos@berlin-partner.de

- Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirks für Bestandsunternehmen und Investoren, Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Europa-, Städtepartnerschafts- und Tourismusangelegenheiten

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung
Dienstgebäude: Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin,
Postanschrift: Postfach 91 02 40, 12414 Berlin
wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de
Facebook: www.facebook.com/wifoetk
Leiterin: Frau A. Engel, T. 030 / 9 02 97-25 01
andrea.engel@ba-tk.berlin.de
Geschäftszimmer:
Frau C. Blei, T. 030 / 9 02 97-25 00, Fax -25 25
cornelia.blei@ba-tk.berlin.de
Mitarbeiter/-innen:
Frau C. Körner, T. 030 / 9 02 97-25 12
christel.koerner@ba-tk.berlin.de
Herr S. Schmohl, T. 030 / 9 02 97-25 36
sven.schmohl@ba-tk.berlin.de
Herr J. Steinhilb, T. 030 / 9 02 97-25 28
joerg.steinhilb@ba-tk.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Treptow-Köpenick

Herr A. von Reden, T. 030 / 9 02 97-25 32
alexander.von.reden@berlin-partner.de

- Zentrale bezirkliche Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) für Unternehmen sowie Investorinnen und Investoren
- Stadtmarketing und Tourismusförderung
- Orientierungsberatung und Betreuung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, Gewerbetreibenden sowie Investorinnen und Investoren
- Unternehmensservice, Krisenintervention, Beratung zur Standortverlagerung von Unternehmen
- Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und Gewerberäumen
- Initiierung und Umsetzung von EU-Projekten (Wirtschaftsdienliche Maßnahmen, WDM), GRW, Projekten (z. B. Regionalmanagement Berlin-Südost, Parkmanagement Wuhlheide), sowie weiterer wirtschaftsrelevanter Projekte
- Durchführung von Veranstaltungen: Visitenkartentreffen, Ausbildungstag Süd-Ost, Wirtschaftsforen, Netzwerktreffen

Weitere Angebote, Informationen, Termine unter:
www.berlin.de/wifoetk



Diese Angebote sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen



Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen zum
eAntrags-Verfahren finden Sie unter
www.ibb.de/eantrag

- Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist das Förderinstitut des Landes und unterstützt Existenzgründungen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in allen Lebenszyklen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Unternehmen der Berliner Cluster, die von der Kundenberatung Wirtschaftsförderung der IBB Beratung zu den Förder- und Finanzierungsprogrammen erhalten und über das gesamte Spektrum der Wirtschaftsförderung in Berlin informiert werden. Dazu gehört auch das fest etablierte Seminar „Wir finanzieren Ihre Existenzgründung“ an jedem 1. Donnerstag im Monat.
- Die Finanzierungsangebote der IBB, bestehend aus Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungen, unterstützen Gründungs- und Investitionsvorhaben, fördern moderne Technologien oder bieten Liquiditätshilfen.
- Mit dem elektronischen Antragsverfahren „eAntrag“ der IBB können Sie Förderanträge elektronisch einreichen und bearbeiten. Das Kundenportal der IBB bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:
 - Förderanträge für ausgewählte Programme online bearbeiten
 - Direkt und rechtsverbindlich mit Ihrer IBB-Kontaktperson kommunizieren
 - Dokumente zu Ihrem Antrag bequem im Kundenportal ablegen
- Detaillierte Informationen zum eAntrags-Verfahren finden Sie unter www.ibb.de/eantrag. Produkte, die Sie im Kundenportal beantragen können, sind auf den Programmseiten entsprechend gekennzeichnet.
- Als Netzwerkpartner hilft die IBB Kundenberatung Wirtschaftsförderung Ihnen, sich bei der Vielzahl von Anlaufstellen, Institutionen und Initiativen zurechtzufinden. Darüber hinaus stellt sie Kontakte zu den jeweiligen allgemeinen oder speziellen Beratungsstellen her.



**Business Angels Club
Berlin-Brandenburg e. V.**
Rudower Chaussee 29 (IGZ), 12489 Berlin
T. 030 / 5 65 90 85 91
berlin@bacb.de
www.bacb.de

- Die Business Angels des Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. (BACB) geben Starthilfe für Unternehmen von morgen und bevorzugen Start-ups aus der Region Berlin-Brandenburg. Sie fördern unternehmerisches Handeln und begleiten Gründerinnen und Gründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit.
- Business Angels sind Spezialisten in unterschiedlichen Technologiefeldern, Produktgruppen und Branchen; sie sind unabhängig, unterhalten gute – auch internationale – Kontakte und investieren in neuartige und skalierbare Geschäftsideen.
- In den BACB Matchings erhalten ausgewählte Teams und junge Unternehmen die Chance, ihr Vorhaben einem breiten Kreis von Business Angels und Netzwerkpartnern des Clubs persönlich vorzustellen. Bei positiver Entscheidung wird eine Projektgruppe aus mehreren Business Angels das Unternehmen weiter betreuen und ggf. eine finanzielle Beteiligung einleiten. Darüber hinaus hat der Club Arbeitskreise gebildet, die in Krisensituationen und bei Nachfolgeregelungen helfen können.
- Zur Kontaktaufnahme werden aussagekräftige Informationen aus dem Businessplan benötigt. Die Unterlage sollte nicht mehr als vier DIN-A4-Seiten umfassen.




IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-3201, Fax -3202

venture@ibb-bet.de

www.ibb-bet.de

- Die angemessene Eigenkapitalausstattung, insbesondere durch Venture Capital, ist für innovative Unternehmen zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Seit ihrer Gründung in 1997 hat sich die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH zu einem der führenden Venture-Capital-Anbieter für innovative Unternehmen in Berlin entwickelt.
- Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und ihre VC Fonds stellten Berliner Unternehmen in Konsortien mit Partnern bisher über 1,25 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon sie selbst 173 Mio. EUR als Lead-, Co-Lead- oder Co-Investor investierten. Insgesamt erfolgten knapp 185 Beteiligungen an Unternehmen aus den im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten Clustern in den Bereichen Life Science, Industrial Technologies, ICT und Creative Industries.
- Die Voraussetzungen für eine Beteiligung sind neben einem schlüssigen Unternehmenskonzept und Alleinstellungsmerkmal vor allem ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial sowie eine gute mittelfristige Exit-Perspektive.
- Das Betreuungskonzept der IBB Beteiligungsgesellschaft sieht eine aktive Beratung und Begleitung ihrer Portfoliounternehmen vor. Für operative und strategische Fragestellungen stehen dem Unternehmen erfahrene Investment Professionals zur Seite.


IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-2352, Fax -4680

info@ibb-business-team.de

www.ibb-business-team.de

- Die IBB Business Team GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Investitionsbank Berlin. Sie bündelt unter ihrem Dach die Förderprogramme Coaching BONUS und Transfer BONUS, den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) (siehe S. 22), die Messe Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT) sowie das Förderprojekt ENEO.
- Zuschüsse für betriebswirtschaftliches Coaching durch externe, ausgewählte und hochqualifizierte Coaches gewährt das Förderprogramm Coaching BONUS (siehe S. 107) jungen und etablierten Berliner KMU sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit ausgeprägtem Technologiebezug oder Unternehmen aus der Kreativwirtschaft. Darüber hinaus können bereits am Markt agierende Berliner KMU individuelle Unterstützung bei der Internationalisierung oder der Organisation der Unternehmensnachfolge erhalten.
- Ergänzend zum Coaching bietet die IBB Business Team GmbH mit einem Seminar- und Workshop-Angebot weitergehende Qualifizierungen zu betriebswirtschaftlichen Themen und Soft Skills an.
- Vom Förderprogramm Transfer BONUS (siehe S. 85) profitieren technologieorientierte Berliner KMU oder Unternehmen mit einem technologieorientierten Projekt. Bezuschusst werden konkrete Vorhaben, die mit einer Berliner oder Brandenburger Wissenschafts- oder Forschungseinrichtung durchgeführt werden
- Der BPW ist der größte regionale Existenzgründerwettbewerb Deutschlands und bietet Gründungsinteressierten vielfältige kostenlose Unterstützungsangebote zur Entwicklung eines tragfähigen Geschäftskonzeptes. Der BPW wird gemeinsam mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. organisiert.
- Die deGUT ist die größte Messe für Existenzgründung und Unternehmertum in Deutschland und findet jährlich in Berlin statt. Sie bietet Information, Beratung und Inspiration für den Start in die Selbstständigkeit und das Führen des eigenen Unternehmens.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-0
post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft

Einheitlicher Ansprechpartner Berlin

T. 030 / 90 13-75 55, Fax -81 13
ea@senwtf.berlin.de
www.berlin.de/ea

- Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestaltet gemeinsam mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Stadt den strukturellen Wandel, verbessert die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und stärkt die Innovationsfähigkeit und die Exportkraft Berliner Unternehmen. Zusammen mit den Partnern des Gründungsnetzwerks Berlin betreibt sie das Berliner Internetportal für regionale Gründungsinformationen www.gruenden-in-berlin.de.
- Für Existenzgründungen und Gewerbetreibende hat die Senatsverwaltung eine behördenübergreifende Ansprechstelle eingerichtet. Sie erteilt Auskunft über Formalitäten und Anforderungen an die Aufnahme und Ausübung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit sowie Angaben zu zuständigen Behörden. Daneben erteilt sie Auskünfte im Rahmen von Berufsanerkenntungsverfahren für EU-Bürger.
- Über das Portal des „Einheitlichen Ansprechpartners Berlin“ www.berlin.de/ea können Gewerbeverfahren, z. B. Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen, medienbruchfrei online eingereicht werden. Auch Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können über das Portal eingereicht werden.



BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Herr Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21, Fax -55
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

- Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH steht Existenzgründerinnen und -gründern, Wachstumsunternehmen sowie Angehörigen freier Berufe bei der Verwirklichung von Ideen zur Seite.
- Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK begleitet Unternehmen, die eine Finanzierung suchen, aber nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten verfügen. Grundsatz ist, dass kein rentables Vorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitern muss. Neben der Rentabilität steht zur Beurteilung eines Vorhabens auch unternehmerische Kompetenz im Fokus. Sind die Unterlagen komplett, entscheidet die BBB BÜRGSCHAFTSBANK mittels BBB-Express innerhalb von fünf Tagen.
- Die BBB BÜRGSCHAFTSBANK stellt Bürgschaften zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten, Avalen, Leasingkrediten oder auch Geschäftsübernahmen. Darüber hinaus ist die BBB BÜRGSCHAFTSBANK in Berlin Dienstleisterin für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) und damit Ansprechpartnerin für Unternehmen, die eine Beteiligung der MBG nutzen möchten. Zusätzlich ist die BBB als Geschäftsbesorgerin für vom Land Berlin garantierte Arbeitnehmerbeteiligungen tätig.
- Mit BBB-Start!, einem Coaching-Programm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, begleitet die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zusätzlich in Zusammenarbeit mit IHK und HWK die Gründerinnen und Gründer, deren Finanzierung mit einer BBB-Bürgschaft gesichert wird, in den ersten zwölf Monaten.



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 00
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.businesslocationcenter.de
www.eu-service-bb.de

- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist als Wirtschaftsförderung Berlins Dienstleister für Wachstum und Innovation. Unternehmen, Investorinnen und Investoren unterstützt Berlin Partner auf ihrem Weg nach Berlin sowie bei ihrer Entwicklung am Standort. Die Expertinnen und Experten von Berlin Partner informieren über Fördermöglichkeiten, beraten bei der Suche nach dem geeigneten Standort oder qualifiziertem Personal und vernetzen mit Kooperationspartnern aus der Wissenschaft.
- Als einzigartiges Public Private Partnership stehen hinter Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie das Land Berlin als auch über 280 Unternehmen, die sich für ihre Stadt engagieren. Zudem verantwortet Berlin Partner das weltweite Marketing für die deutsche Hauptstadt, beispielsweise mit der erfolgreichen „be Berlin“-Kampagne.



- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist zentraler und branchenübergreifender Ansprechpartner von der Beratung, der Bereitstellung von Netzwerken, der Vernetzung von Stakeholdern in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung bis hin zur Standort-suche. Die Gesellschaft kommuniziert die Wachstumsfelder und die zukunftssträchtigen Branchen und positioniert Berlin als attraktiven Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsstandort, kreative Hauptstadt, Kultur- und Sportmetropole und als lebenswerte Stadt. Die Aktivitäten richten sich an Investorinnen und Investoren, Entscheiderinnen und Entscheider sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Medien.



Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-01, Fax -2 35
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
T. 0 33 38 / 3 94 40
bizwa@hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-4 13 / -4 05
btz@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

- Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Berlin führt Existenzgründungsberatungen und Beratungen für bestehende Betriebe des Handwerks zu betriebswirtschaftlichen, technischen, ökologischen und innovationsbasierten Problemstellungen durch. Die Beratungen erfolgen unentgeltlich nach Terminvereinbarung unter T. 2 59 03-4 67.
- Die Ausbildungsberatung der HWK Berlin bietet Informationen zu allen ausbildungsrelevanten Fragen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Handwerk unter T. 2 59 03-3 47.
- Informationen zur Förderung von Berufsausbildung erhalten Sie bei FBB – Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin unter T. 2 59 03-3 81.
- Informationen zur Weiterbildung im Handwerk erhalten Sie unter T. 2 59 03-3 43, zu Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen im Handwerk unter T. 2 59 03-3 56.
- Neben Lehrgängen zur Meistervorbereitung werden zahlreiche Seminare, Schulungen, Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen angeboten, die sich mit allen Themen der Existenzgründung und Unternehmensführung beschäftigen.
- Nähere Informationen zu aktuellen Kursangeboten erhalten Sie direkt bei den Bildungsstätten.



Industrie- und Handelskammer Berlin

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 3 15 10-6 00
starter-center@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

- Die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) bietet zahlreiche Beratungen, Publikationen und Seminare für Unternehmerinnen und Unternehmer zu allen wichtigen Fragen der Existenzgründung und Unternehmensführung.
- Einen Überblick über die vielfältigen Informations- und Serviceangebote finden Sie ebenso auf der Internetseite der IHK wie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerinnen und -partner.
- Darüber hinaus hat es sich die IHK zum Ziel gemacht, als Netzwerk der Berliner Wirtschaft Hub & Navigator für Start-ups zu sein. Die IHK unterstützt mit zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen, verkürzten Wegen und vermittelt Ansprechpartner. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Start-up-Ökosystem. U. a. können Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen online mit dem IHK-Finanzierungsfinder nach möglichen Finanzierungs- und Förderangeboten recherchieren:
www.ihk-berlin.de/finfin



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
T. 069 / 74 31-0
www.kfw.de

- Die KfW ist der größte Mittelstandsfinanzierer in Deutschland. Sie stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung.

Information und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter 08 00 / 5 39-90 01 (kostenfreie Servicrufnummer) und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.



Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 00
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de

Ansprechpartnerin für Innovation Services, Förderung und Finanzierung
Frau Anke Wiegand, T. 030 / 4 63 02-5 91
anke.wiegand@berlin-partner.de

Ansprechpartner für den Unternehmensservice in den zwölf Bezirken
Herr Dr. Christian Herzog, T. 030 / 4 63 02-3 94
christian.herzog@berlin-partner.de

Ansprechpartnerin für Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg
Frau Anke Wiegand, T. 030 / 4 63 02-5 91
anke.wiegand@berlin-partner.de

Ansprechpartnerin für die Dienstleistungswirtschaft
Frau Justina Siegmund-Born, T. 030 / 4 63 02-3 98
justina.siegmund-born@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Gesundheitswirtschaft
Herr Volker Erb, T. 030 / 4 63 02-5 15
volker.erb@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Energie- und Umwelttechnik
Herr Wolfgang Korek, T. 030 / 4 63 02-5 77
wolfgang.korek@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Informations- und Kommunikationstechnologie
Herr Michael Stamm, T. 030 / 4 63 02-4 14
michael.stamm@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Optik und Photonik
Herr Gerrit Rössler, T. 030 / 4 63 02-4 56
gerrit.roessler@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Verkehr und Mobilität
Herr Sascha Tiede, T. 030 / 4 63 02-4 08
sascha.tiede@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Industrielle Produktion
Herr David Hampel, T. 030 / 4 63 02-4 22
david.hampel@berlin-partner.de

Ansprechpartner für Smart Cities
Herr Dr. Christian Herzog, T. 030 / 4 63 02-3 94
christian.herzog@berlin-partner.de

Ansprechpartner für die Berlin Start-up Unit
Herr Carl-Philipp Wackernagel, T. 030 / 4 63 02-4 50
carl-philipp.wackernagel@berlin-partner.de

– Sie sind als Unternehmen im Technologiebereich aktiv? Dann gibt es für Sie einen wichtigen Ansprechpartner in Berlin: Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie.

– Zahlreiche Fachexpertinnen und -experten bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte zum Erfolg zu führen.

Detaillierte Informationen zu Berlin Partner finden Sie unter www.berlin-partner.de.



Dieses Angebot ist für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen



Beuth Hochschule für Technik Berlin
TechnologieTransfer
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
T. 030 / 45 04-20 43, Fax -66 20 43
ttrans@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de

- ↳ Orientierungsberatungen für Studierende
- ↳ Sprechstunden zu Existenzgründungen
- ↳ Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmer
- ↳ Ringvorlesungen und Informationsveranstaltungen, Informationen und Beratung zu Gründerstipendien
- ↳ Koordination, Beratung und Antragstellung für EXIST-Vorhaben
- ↳ Beratung zum Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
- ↳ Gründerschmiede (Bootcamp für Gründungsinteressierte)



**Existenzgründerzentrum
Technische Dienstleistungen
an der Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**
Hönower Straße 35, 10318 Berlin
Dr. Angela Höhle
T. 030 / 50 19-27 42, Fax -27 44
angela.hoehle@htw-berlin.de
www.htw-berlin.de/gruenden
www.htw-berlin.de/campus/existenzgruenderzentrum-egz/

- ↳ Kostengünstige Büroräume (zzgl. Konferenzräume) für Existenzgründungen und Jungunternehmen (nicht nur an der HTW Berlin gegründete), Angebot von Laborinfrastruktur zur Mitnutzung, Möglichkeiten zur projektbezogenen Kooperation
- ↳ Orientierungsberatung durch das Start-up-Kompetenzzentrum
- ↳ Informationsveranstaltungen, Start-up-Sommeruniversität
- ↳ Unterstützung des Businessplanwettbewerbs Berlin-Brandenburg
- ↳ Koordination, Beratung und Antragstellung für das EXIST-Gründerstipendium durch das Start-up-Kompetenzzentrum



**Förderberatung „Forschung und Innovation“
des Bundes – Forschungszentrum Jülich GmbH**
Projektträger Jülich
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Gebührenfreie Hotlines:
Forschungsförderung: 08 00 / 26 23 008
Lotsendienst für Unternehmen: 08 00 / 26 23 009
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

- ↳ Erstanlaufstelle für alle Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes
- ↳ Kostenfreie Beratung für Förderinteressenten aus Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ↳ Informationen über die Verfahrenswege zur Erlangung von Fördermitteln sowie über Konditionen der Förderprogramme
- ↳ Informationen über weitere Fördermöglichkeiten (insbesondere für Technologieentwicklung) der Länder und der EU
- ↳ Unterstützung bei der Anbahnung von Kooperationen zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen





Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
Profund Innovation
 Haderslebener Straße 9, 12163 Berlin
 T. 030 / 83 87 36-30
 Fax 030 / 8 38 47 36-30
profund@fu-berlin.de
www.profund.fu-berlin.de

- Profund Innovation ist die zentrale Service-Einrichtung für den Wissens- und Technologietransfer in der Abteilung Forschung der Freien Universität Berlin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Alumni dabei, Forschungsergebnisse zu verwerten, Innovationen zu realisieren und Unternehmen zu gründen. Zum Angebot von Profund Innovation gehören:
 - Innovationsförderung: Beratung zur Verwertung von Forschungsergebnissen, Veranstaltungen und Wettbewerbe mit Schwerpunkt auf Verwertungsperspektiven
 - Gründungsförderung: Beratung zu Gründungsvorhaben, kostenfreie Labor- und Büroarbeitsplätze für die Startphase
 - Förderung von Industriekooperationen
 - Unterstützung bei Anträgen auf Drittmittel aus öffentlichen Förderprogrammen (VIP+, EXIST, Berliner Start-up-Stipendium, ZIM, ProFIT, KMU innovativ etc.) sowie bei der Suche nach privaten Kapitalgebern
 - Netzwerkveranstaltungen
 - Vermittlung von Mentorinnen und Mentoren



Technische Universität Berlin

Centre for Entrepreneurship – Sekr. V A
 Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin
 T. 030 / 3 14-7 85 80
katrin.kricheldorf@tu-berlin.de
www.entrepreneurship.tu-berlin.de
www.facebook.com/Startup.TUB
www.twitter.com/startup_tub

- Beratungen und Unterstützung von Studierenden, Alumni sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeder Phase ihres Gründungsvorhabens
- Antragsberatung z. B. für EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer, Berliner Start-up-Stipendium
- StarTUP-Inkubationsprozess: 12- bis 18-monatige intensive Betreuung im StarTUP-Incubator für ausgewählte Teams
- StarTUP School: Workshops zu unternehmerischen Kompetenzen sowie internationale Master Class
- Ringvorlesung „Business Modell Canvas“ (3 ECTS) im Wintersemester für alle Fachsemester und Studiengänge
- Nutzung von Räumen in den zwei StarTUP-Inkubatoren der TU Berlin bzw. der TUB-Prototypenwerkstatt
- Teambörse zur Suche von Teammitgliedern
- Professionelle Access-to-finance-Unterstützung: z. B. Pitch Coaching, Zugang zu Business Angels (TU Berlin Investors Club) und Venture-Capital-Unternehmen
- Unterstützung beim Zugang erster Pilotkunden aus der Industrie
- Vernetzungsveranstaltungen „StarTUP Monday“ und „StarTUP Day“



Diese Angebote sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Spezialisiert auf die Beratung technologieorientierter Unternehmen sind zudem die technologieorientierten Gründerzentren (siehe Seiten 128 ff.).

Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Berliner Unternehmerinnentag

Frau B. Leverenz

T. 030 / 90 13-82 04

birgit.leverenz@senweb.berlin.de

www.berliner-unternehmerinnentag.de

Ansprechstellen und Angebote für Existenzgründerinnen finden Sie auch unter www.gruenden-in-berlin.de.

Alle zwei Jahre findet der Berliner Unternehmerinnentag statt, eine ganztägige Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen und gründungsinteressierte Frauen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der „Berliner Unternehmerinnenpreis“ verliehen.

Der 9. Berliner Unternehmerinnentag findet voraussichtlich 2018 statt. Näheres ist im zeitlichen Vorfeld der Veranstaltung der entsprechenden Internetseite zu entnehmen.



Akelei e. V.

Berufswegplanung mit Frauen

Rhinstraße 84, 12681 Berlin

T. 030 / 54 70-30 48, Fax -19 98

info@akelei-online.de

www.akelei-online.de

- Weiterbildung für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Existenzgründungskursen und Spezialseminaren
- Beratung für Frauen zu Grundlagen der Existenzgründung und Begleitung von Unternehmerinnen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unternehmen
- Veranstaltungsreihen „Akelei e. V. bei Unternehmerinnen vor Ort“, „Akelei e. V. Netzwerken für selbstständige Frauen aus anderen Kulturen“ sowie Unternehmerinnen-Frühstücke



economista e. V.

Frauenbetriebe selber schaffen

Wartburgstraße 6, 10823 Berlin

T. 030 / 6 92 92 39

info@economista.de

www.economista.de

- Beratung und Begleitung von Frauen in der Existenzgründung
- Durchführung von Seminaren und Existenzgründungskursen für Frauen „Frauenbetriebe selber schaffen – weiblich wirtschaften“
- Die Dozentinnen sind selbst Unternehmerinnen, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen praxisnah in den Unterricht einfließen lassen.



Gründerinnenzentrale e. V.

Navigation in die Selbstständigkeit

Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin

T. 030 / 44 02 23-45, Fax -66

info@gruenderinnenzentrale.de

Weitere Informationen sowie Terminangaben finden Sie auch unter www.gruenderinnenzentrale.de

- Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen im Gründerinnenzentrum Weiberwirtschaft eG
- Information von Frauen, die sich selbstständig machen möchten, durch Infotelefon, Themenabende und Materialien zum Mitnehmen,
- Orientierung von Existenzgründerinnen durch individuelle Gespräche und Empfehlungen von frauenfreundlichen Beratungseinrichtungen und Expertinnen
- Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen durch verschiedene Veranstaltungsformate, wie Erfolgsteams, Netzwerktreffen, Stammtische und Frühstücke



ISI e. V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen e. V.

Bildungsprojekt Efl –

Existenzgründung für Immigrantinnen

Kurfürstenstraße 126, 10785 Berlin

T. 030 / 6 11 33 36, Fax 6 12 12 56

info@isi-ev.de

www.isi-ev.de

- Sechsmonatiger Kurs „Unternehmensgründung vorbereiten“ einschließlich Praktikum und der Vermittlung von kaufmännischen Kenntnissen und sozialen Kompetenzen, Findung der Geschäftsidee und Erstellung eines Gründungskonzepts
- Sechsmonatiger Kurs „Unternehmen im Netz“, einschließlich Praktikum
- Kompaktseminare zum Einstieg in die Arbeitswelt



Diese Angebote sind für Existenzgründerinnen und junge von Frauen gegründete Unternehmen besonders geeignet.

Die Angebote von Akelei e. V., economista e. V., Gründerinnenzentrale und ISI e. V. werden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Zudem sind auch die Gründerinnenzentren (siehe S. 131) wichtige Anlaufpunkte für Gründerinnen.





Gewerbegrundstücke und -räume, Gründer- und Innovationszentren

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
GEWERBEGRUNDTÜCKE UND -RÄUME,
GRÜNDER- UND INNOVATIONSZENTREN



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 138 ff.).

Gründer- und Innovationszentren



Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Frau Ilona Mallon

T. 030 / 90 13-84 52

ilona.mallon@senweb.berlin.de



ZIEL

- Die Bildung betrieblicher Standortgemeinschaften für Existenzgründungen bzw. junge Unternehmen im Handwerk und Dienstleistungsbereich sowie im produzierenden Gewerbe und in den technologieorientierten Branchen soll durch die Bereitstellung bedarfsgerechter, zweckmäßiger und kostengünstiger Räumlichkeiten ermöglicht werden.
- Das in einigen Zentren vorhandene Beratungs- und Serviceangebot trägt dazu bei, dass sich die Unternehmen zielgerichteter entwickeln können.

WER

- Natürliche und juristische Personen, deren Hauptaktivitäten von Berlin als Unternehmenszentrum ausgehen und die fachlich sowie persönlich geeignet sind
- Keine abhängigen Tochtergesellschaften von Großunternehmen
- Voraussetzungen sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, ökologisch vertretbare Dienstleistungen oder Produkte sowie wirtschaftliche Erfolgs- und Wachstumsaussichten.
- Die Unternehmensgründung soll vor max. drei Jahren erfolgt sein.

WAS

- Die Gründerzentren (GZ) bieten Räumlichkeiten für den Unternehmensstart mit Service- und Betreuungsangeboten, wie z. B. Empfangs-, Post- und Telefondienst, Schreibservice, Konferenz- und Getränkeservice, Konferenzräume und Kopierzentralen.
- Die technologieorientierten Gründerzentren bieten zudem Kommunikation und Kooperation vor Ort, speziell mit universitären und/oder anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen sowie Gemeinschaftsaktivitäten. Das Zentrumsmanagement bietet Unterstützung bei wirtschaftlichen und technischen Fragen, bei der Öffentlichkeitsarbeit oder auch bei dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen auf nationaler und zum Teil auch internationaler Ebene an.
- Eine besondere Bündelung finden diese Angebote in den Innovationszentren/-parks, die vor allem für den Aufbau von zukunftssträchtigen Technologieschwerpunkten eingerichtet wurden.

WIE

- Die Mietkonditionen werden stets standortspezifisch festgelegt.
- Die Förderung ergibt sich aus der vorteilhaften Mietpreisgestaltung (speziell im Hinblick auf den Ausbaustandard und die vorgehaltene Infrastruktur) sowie dem spezifisch ausgerichteten Umfeld.
- Die Mietdauer in einem GZ unterliegt in der Regel keinen Begrenzungen.
- In einem mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) errichteten TGZ beträgt die Regelverweildauer fünf, max. acht Jahre. Wie bei den GZ kann ein Dauermietverhältnis am Gesamtstandort eingegangen werden.
- Leistungen können individuell in Anspruch genommen werden.
- Für auf einzelne Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungen kann eine Umlagenpauschale erhoben bzw. im Mietzins berücksichtigt werden.

WO

- Anfragen und Bewerbungen sind an den jeweiligen im Nachfolgenden aufgeführten Zentren-Betreiber zu richten.



Die Angebote bis einschl. S. 130 sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

Charlottenburger Innovations-Centrum (CHIC)

Themenschwerpunkte: Das Angebot richtet sich vor allem an Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer sowie junge innovative bzw. kreative Unternehmen mit forschungsorientierter Ausrichtung.

European TelematicsFactory (ETF)

GSG-Hof, Helmholtzstraße 2–9, 10587 Berlin

Themenschwerpunkte: Telematik, mobile und der Mobilität dienende IT, Informations- und Kommunikationstechnik, Telemarketing, Telemedizin

Existenzgründerzentrum Technische Dienstleistungen an der HTW Berlin

Themenschwerpunkte: Technische Dienstleistungen/Ingenieurdienstleistungen, Informatik, Internetdienste und -design, unternehmensnahe Dienstleistungen, Unternehmensberatung/ Consulting

Gründerzentrum GO Panke GmbH

Themenschwerpunkte: Handwerk, produzierendes Gewerbe, Technik, Handel/Vertrieb, Callcenter-Service, Dienstleistungen, Beratung, Schulung, Vermietungsvermittlung

Innovations- und Gründerzentrum des Campus Berlin-Buch

Themenschwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik
Leistungen: Branchenspezifische Mietflächen – Labore, Büros – zu günstigen Konditionen mit hoher Flexibilität. Räumliche Nähe zu Grundlagen- und klinischer Forschung sowie Einrichtungen klinischer Spezial- und Maximalversorgung. Umfangreiche Dienstleistungs-, Infrastruktur- und Netzwerkangebote



Betrieb und Vermietung:

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin
Ansprechpartner vor Ort:
Marie-Elisabeth-Lüders-Straße 1
10625 Berlin
Herr Lars Hansen
T. 030 / 59 00 83-0, Fax -1 10
hansen@wista.de
www.wista.de/chic



Betrieb und Vermietung:

ORCO Vermietungs- und Services GmbH

Franklinstraße 27, 10587 Berlin
T. 030 / 3 90 93-1 14, Fax -1 96
info@orco-gsg.de
www.orco-gsg.de



Betrieb und Vermietung:

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin

EGZ – (c/o Technologietransferstelle)
Hönowe Straße 35, 10318 Berlin
Frau Dorothea Beyer
T. 030 / 50 19-46 04, Fax -48 46 04
Dorothea.Beyer@HTW-Berlin.de
www.htw-berlin.de



Betrieb und Vermietung:

Gründerzentrum GO Panke GmbH

Eichborndamm 167 G55, 13403 Berlin
T. 030 / 4 74 94-0, Fax -1 99
info@gzberlin.de
www.gzberlin.de



Betrieb und Vermietung:

BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch

Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin
Frau Dr. Christina Quensel
Herr Dr. Ulrich Scheller
T. 030 / 94 89-25 11, Fax -38 12
info@bbb-berlin.de
www.bbb-berlin.de





Betrieb und Vermietung:

Gewerbepark Am Borsigturm GmbH

Am Borsigturm 40, 13507 Berlin

T. 030 / 43 03-35 19, Fax -35 20

info@phoenix-gruenderzentrum.de

www.phoenix-gruenderzentrum.de

PHÖNIX Gründerzentrum Am Borsigturm

Themenschwerpunkte: Informations- und Kommunikationstechnik, Multimedia, Umwelttechnik, Logistik, Verkehrstechnik



Betrieb und Vermietung:

IMG Innovationspark Wuhlheide Managementgesellschaft mbH

Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin

Frau Carola Reiblich

T. 030 / 65 76-22 00

verwaltung@innovationspark.berlin

www.ipw-berlin.de

Technologie- und GründerZentrum im Innovationspark Wuhlheide (IPW)

Branchen angesiedelter Unternehmen: Werkstofftechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie/Medizintechnik, Umwelttechnik und -technologien, Optoelektronik/Mikrosystemtechnik, erneuerbare Energien, Mess- und Feingerätetechnik, Bau- und Sanierungstechnologien



Betrieb und Vermietung:

SEK Stadtentwicklungsgesellschaft für Berlin-Köpenick GmbH

Ostendstraße 25, 12459 Berlin

Herr Andreas Wilhelm

T. 030 / 65 76-22 22

info.tgs@tgs-berlin.de

www.tgs-berlin.de

Technologie- und Gründerzentrum Spreekie (TGS)

Themenschwerpunkte: Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Automatisierungstechnik, Lasertechnik



Betrieb und Vermietung:

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Bereich Technologiezentren

Herr Dr. Peer Ambrée

Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

T. 030 / 63 92-22 00, Fax -22 01

ambree@wista.de

www.adlershof.de

Wissenschafts- und Technologiepark Berlin-Adlershof (WISTA)

Themenschwerpunkte: Photonik und Optik, Mikrosysteme und Materialien, Fotovoltaik und erneuerbare Energie, Biotechnologie und Umwelt, IT und Medien

Umfassende Dienstleistungen für Unternehmen: Flexible und technisch hoch ausgestattete Büro-/Laboreinheiten, Gründungs- und Förderberatung, spezielle Services für Firmen aus dem Ausland, Projektentwicklung, Einbindung in Fachnetzwerke, Kommunikationsdienste, Internationalisierung, Messeteilnahmen, Jobbörse, Konferenz- und Veranstaltungsdienst

Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum WeiberWirtschaft

In der WeiberWirtschaft sind Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen sowie Frauenvereine und -verbände angesiedelt. Das ökologisch bewirtschaftete Zentrum verfügt über einen Tagungsbereich, eine Kantine und eine Kindertagesstätte und beherbergt mehr als 60 Unternehmen in Frauenhand.

Diese Vielfalt unterstützt die Entwicklung branchenübergreifender Kontakte und Geschäftsbeziehungen und eröffnet die Möglichkeit eines Brückenschlages zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Einrichtungen. So entstehen optimale Voraussetzungen für mehr Arbeits- und Lebensqualität.

UCW – Unternehmerinnen-Centrum West

Branchenschwerpunkte: Dienstleistungen, Kreativwirtschaft, Gesundheit, Verbände.

Ca. 40 Unternehmerinnen arbeiten in Kooperationen, unterstützen sich branchenübergreifend und nutzen gemeinsame Serviceeinrichtungen. Ergänzt wird die Mischung durch frauenpolitische Initiativen und Verbände, die den inhaltlichen Schwerpunkt des Hauses stützen.

Ein Beirat auf Bezirksebene unterstützt das Zentrum ideell, fachlich und politisch. Der Förderverein UCW e. V. setzt sich aus Unternehmerinnen des Hauses zusammen und vertritt die Interessen der Ansässigen.

Das Zentrum ist zentral gelegen, befindet sich in Nachbarschaft eines Atelierhauses für internationale Künstler und bietet auf einer Fläche von ca. 5.000 m² kleine, mittlere und große Büros sowie einen Konferenzraum und einen Turnsaal zur freien Anmietung.



Eigentümerin:

WeiberWirtschaft eG

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Frau Dr. Katja von der Bey

T. 030 / 44 02 23-0, Fax -44

infos@weiberwirtschaft.de

www.weiberwirtschaft.de



Betrieb und Vermietung:

UCW – Unternehmerinnen-Centrum West

Sigmaringer Straße 1, 10713 Berlin

Geschäftsstelle 4. OG, Raum 414

Koordinatorin: Frau Solveig Schuster

T. (AB) und Fax 030 / 86 31 31 83

info@ucw-berlin.de

www.ucw-berlin.de



Diese Angebote sind für Existenzgründerinnen und junge von Frauen gegründete Unternehmen besonders geeignet.



Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (GSG Berlin)

Geneststraße 5, 10829 Berlin
Eingang Reichartstraße 2, Aufg. G
T. 030 / 3 90 93-0, Fax -1 99
info@gsg.de
www.gsg.de

Vermietung:

Wertpunkt Real Estate Experts GmbH

ein Unternehmen der GSG Berlin
Geneststraße 5, 10829 Berlin
Eingang Reichartstraße 2, Aufg. G
T. 030 / 4 40 12 30 22
Fax 030 / 3 90 93-1 96
angebote@wertpunkt-berlin.de
www.gsg.de
www.econoparks.de

Interessierte Gründerinnen und
Gründer erfahren mehr bei:
Herrn Sebastian Blecke
T. 030 / 3 90 93-1 71
sebastian.blecke@gsg.de



Ein Video zu diesem Programm finden
Sie unter www.gsg.de/de/videos



Dieses Angebot ist für Existenz-
gründungen und junge Unternehmen
besonders geeignet.

ZIEL

- Angebot von hochwertigen und günstigen kleinen Büro- und Gewerbeflächen bis hin zur flexiblen Multifunktionsfläche bis zu 10.000 m², stadtweit in ganz Berlin, ergänzt durch eine Vielzahl von Services und Glasfaser-Internetanschluss. An vielen Standorten Expansion möglich.

WER

- GSG Berlin bietet Flächen für:
 - Existenzgründerinnen und -gründer
 - IT-Firmen
 - Kreativagenturen
 - Online-Agenturen
 - Marketing- und Kommunikationsagenturen
 - Handwerksbetriebe
 - Klassische Dienstleistungsunternehmen
 - Handelsunternehmen
 - Hightech-Unternehmen, Ingenieurbüros
 - Industrie-/Produktionsbetriebe

WAS

- Die Vorteile:
 - Preiswerte und moderne Büro- und Gewerbeflächen in ganz Berlin
 - Fabriktagen, Ateliers und Lofts
 - Flexible Produktionsflächen
 - Hochwertige Multifunktionsflächen
 - Großzügige Lager und Hallen
 - Individuelle Raumaufteilungen möglich
 - Schnelle Erreichbarkeit der Objekte durch gute Lage
 - GSG-Hausmeister vor Ort
 - Keine Maklergebühren
- Diese Rahmenbedingungen werden ergänzt durch:
 - Glasfaser-Hofnetz der GSG, d. h. Highspeed-Internetanbindung, hohe Bandbreiten sowie weitere Zusatzdienste zu günstigen Konditionen auch für junge Unternehmen
 - Veranstaltungs- und Konferenzräume
 - Servicecenter mit Bürodiensten
 - GSG-Bonuscard (Großkundenrabatte und Vorzugskonditionen für Dienstleistungen und Bürobedarf)
 - Förderung und Einbindung in Kontaktnetzwerke
 - Kostenlose Informationsveranstaltungen für den Unternehmensalltag
 - Regelmäßige Informationen/Newsletter für kleine und mittelständische Unternehmen unter www.gsg.de/de/aktuelles/blog
- Spezielle Angebote für Existenzgründerinnen und -gründer:
 - Sonderkonditionen für Start-ups
 - In den econoparks Berlin gibt es ausgewählte Flächen für neu gegründete Unternehmen zu besonders günstigen Konditionen.
- Die Angebote richten sich an junge Firmen, die sich gerade gegründet haben.

WIE

- Interessenten richten ihre Anfrage telefonisch oder per Mail an die GSG Berlin. Darüber hinaus bieten die Webseiten der GSG Berlin die Möglichkeit, aktuelle Angebote abzurufen oder eine Suchanfrage an das Vermietungsmanagement zu senden.



Landeseigene Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht

ZIEL

- Förderung der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen auf landeseigenen Gewerbeflächen

WER

- Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes sowie produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen mit Flächenbedarf für ein wirtschaftspolitisch bedeutendes Investitionsvorhaben

WAS

- Direktvergabe von landeseigenen Grundstücken im Wege des Erbbaurechts durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH bzw. durch den jeweiligen Bezirk vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung

WIE

- Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV A –

Liegenschaften, Zukunftsorte

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Frau Monika Kochanski

T. 030 / 90 13-74 97, Fax -82 53

monika.kochanski@senweb.berlin.de

www.berlin.de/sen/wirtschaft/



Detaillierte Informationen unter
www.berlin.de/sen/wirtschaft





Anhang



Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe S. 138 ff.).

Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Berlin

STRUKTURFONDS 2014–2020

In der Förderperiode 2014–2020 stehen dem Land Berlin 635 Mio. EUR an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie 215 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

EINSATZFELDER DER FÖRDERUNG

Der EFRE ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der EU. Er trägt zu den Maßnahmen bei, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft durch Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte stärken.

Die EFRE-Mittel werden in Berlin in bedeutendem Maße für die Förderung von Innovationen eingesetzt. Für Forschung, Entwicklung und die Markteinführung neuer Produkte und Lösungen, aber auch die Stärkung hochinnovativer Unternehmen sind fast 50 % der EFRE-Mittel vorgesehen. Darüber hinaus werden kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit sowie Gründerinnen und Gründer unterstützt. Um die anspruchsvollen energie- und klimapolitischen Ziele des Landes zu erreichen, können Berliner Unternehmen von der Förderung von Investitionen in energiesparende Technologien, von der Nutzung erneuerbarer Energien oder bei der Umstellung von Produktionsprozessen profitieren.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Operationellen Programms 2014–2020. Informationen über die Schwerpunkte des Programms, über Auswahlkriterien und Ansprechstellen sowie einen Fördermittelwegweiser finden Sie auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Der ESF ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration.

Die Mittel aus dem ESF werden überwiegend eingesetzt, um den Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige zu erleichtern und die Mobilität der Arbeitskräfte auszubauen. In Berlin werden damit insbesondere die erreichten Beschäftigungserfolge gefestigt und weiter ausgebaut. Ziel ist es, angesichts der demografischen Entwicklung alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften auszuschöpfen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Operationellen Programms 2014–2020. Informationen über die Schwerpunkte der ESF-Förderung, über Auswahlkriterien und Ansprechstellen sowie eine umfangreiche Dokumenten-Sammlung finden Sie auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Förderangebote, die mit Mitteln aus dem EFRE oder dem ESF realisiert werden, sind in der Förderfibel immer mit dem entsprechenden Logo gekennzeichnet.



DIE EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT / INTERREG 2014–2020

Berlin profitiert von der Förderung im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG), d. h. von der durch den EFRE finanzierten Zusammenarbeit zwischen Partnern aus verschiedenen Ländern der EU sowie aus Drittstaaten. INTERREG wird in drei Schwerpunkten umgesetzt:

Grenzübergreifende Zusammenarbeit – INTERREG V A:

Unterstützt werden Regionen im unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzraum in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie in den westpolnischen Partnerregionen. Berliner Akteure können nicht direkt partizipieren, jedoch von der 20 % Flexibilitätsmöglichkeit der Programme Brandenburg-Polen profitieren. Sie ermöglicht die Finanzierung von einem in das Projekt involvierten Partner außerhalb des Kooperationsraums mit max. 20 % des EFRE-Projektbudgets. Auch eine Förderung aus dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im „Programm für Internationalisierung“ (siehe S. 62) ist möglich.

Transnationale Zusammenarbeit – INTERREG V B:

Berlin und Brandenburg sind in zwei von 14 staatenübergreifenden Kooperationsräumen vertreten und damit antragsberechtigt im [mitteleuropäischen Raum \(Central Europe/CENTRAL\)](#) sowie im [Ostseeraum \(Baltic Sea Region/BSR\)](#).

Interregionale Zusammenarbeit – INTERREG EUROPE (ehem. INTERREG IV C):

Zur Verbesserung der Regionalpolitik werden die interregionale Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch von Partnern aus mehreren Mitgliedstaaten in den Themenfeldern „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“, „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“, „CO₂-arme Wirtschaft“ sowie „Umwelt- und Ressourceneffizienz“ gefördert. Derzeit bestehen jedoch keine Möglichkeiten, Projektförderungen im Rahmen von INTERREG EUROPE zu beantragen.



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Europäische Strukturfondsförderung
Herr Pierre Triantaphyllides

T. 030 / 90 13-83 34

pierre.triantaphyllides@senweb.berlin.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

EFRE-Verwaltungsbehörde

Frau Helga Abendroth

T. 030 / 90 13-81 61

helga.abendroth@senweb.berlin.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

ESF-Verwaltungsbehörde

Herr Dr. Klaus-Peter Schmidt

T. 030 / 90 13-83 22

klaus-peter.schmidt@senweb.berlin.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Europäische Territoriale
Zusammenarbeit/INTERREG IV C –
Interregionale Zusammenarbeit

Herr Rainer Seider

T. 030 / 90 13-82 70

rainer.seider@senweb.berlin.de

www.berlin.de/strukturfonds



Informationen über die Operationellen
Programme des EFRE und ESF sowie
über die Förderkriterien:

www.berlin.de/strukturfonds

Informationen über die Förderung
der Territorialen Zusammenarbeit
(INTERREG): www.interreg.de

Informationen über weitere Förder-
portale und Anbieter von Schulungen:

www.berlin.de/sen/europa/

europa-in-berlin/eu-foerderung/



BEIHILFEN

Beihilfen sind wirtschaftliche Vorteile zulasten staatlicher bzw. dem Staat zuzurechnender Haushalte, die bestimmten Unternehmen beispielsweise in Form von zinsgünstigen Darlehen oder Zuschüssen zur Finanzierung eines Vorhabens gewährt werden. Da diese Begünstigungen den Wettbewerb zwischen den Unternehmen und/oder den Handel innerhalb EU beeinflussen können, ist die Gewährung von Beihilfen nur in Ausnahmefällen zulässig (siehe „De-minimis“). Der prozentuale Anteil von Beihilfen an der Gesamtfinanzierung ist in der Regel nach oben begrenzt (Beihilfehöchstintensität).

BETEILIGUNG/STILLE BETEILIGUNG

Von einer Beteiligungsgesellschaft, einem Unternehmen oder einer Privatperson werden Kapitalanteile gehalten, die im Handelsregister erfasst werden. Das Beteiligungskapital wird dem Eigenkapital zugerechnet. Gewinnbeteiligung, Mitsprache- und Kontrollrechte regelt der Gesellschaftsvertrag. Bei einer stillen Beteiligung leistet der Kapitalgeber eine Einlage in das Vermögen, verzichtet aber weitgehend auf Mitsprache- und Kontrollrechte. Unabhängig vom Erfolg des Unternehmens ist gegenüber dem Beteiligungsgeber in der Regel ein turnusmäßig fälliges Festentgelt zu leisten. Die Beteiligungen sind häufig zeitlich befristet und die Ausstiegskonditionen – Rückkauf oder Verkauf der Beteiligung an Dritte – werden bereits bei Vertragsabschluss geregelt.

BÜRGSCHAFT/LANDESBÜRGSCHAFT

Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtendes Vertragsverhältnis, durch das sich ein Bürge gegenüber dem Gläubiger verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Darlehensnehmers einzustehen. Mit den Bürgschaftsprogrammen sollen Gründerinnen, Gründern und Unternehmen die Wege erleichtert werden, bei fehlenden oder ungenügenden Sicherheiten eine Bankfinanzierung für ihr Vorhaben zu erhalten. In der Regel wird jedoch vom Darlehensnehmer, d. h. von der/dem Gründerin/Gründer bzw. der/dem geschäftsführenden Gesellschafterin/Gesellschafter, eine selbstschuldnerische Bürgschaft über die gesamte Darlehenshöhe erwartet. Die Bürgschaftsbanken zeichnen in der Regel sogenannte Ausfallbürgschaften, die erst nach Verwertung aller Sicherheiten und gegebenenfalls nach vergeblicher Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zur Zahlung fällig werden.

DARLEHEN/ZINSVERGÜNSTIGTE DARLEHEN

Das Darlehen ist ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis, durch das die Darlehensnehmerin bzw. der Darlehensnehmer Geld zur mittel- bis langfristigen Finanzierung seiner Vorhaben in einer Summe oder in Tranchen zur Verfügung gestellt bekommt und sich wiederum verpflichtet, den geschuldeten Zins sowie bei Fälligkeit den Geldbetrag zurückzuzahlen. Darlehen aus den Förderprogrammen sind meist gekoppelt an einen subventionierten Zinssatz und gewähren häufig eine längerfristige tilgungsfreie Zeit.



DE-MINIMIS-REGELUNG

Staatliche Beihilfen an Unternehmen können den Wettbewerb verfälschen (siehe „Beihilfen“). In der Europäischen Union sind jedoch prinzipiell alle wettbewerbsverfälschenden staatlichen Subventionen an Unternehmen verboten. Eine weitverbreitete Ausnahme vom allgemeinen Beihilfenverbot stellt die allgemeine „De-minimis-Regel“ (s. a. Verordnung [EU] Nr. 1407/2013, Amtsblatt der Europäischen Union L 352 vom 24.12.2013) dar, die Beihilfen dann erlaubt, wenn sie dem Wert nach unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, die sich jedoch nicht nur auf das antragstellende Unternehmen, sondern auch auf alle verbundenen Unternehmen bezieht. Die Europäische Kommission geht dabei davon aus, dass solche als „De-minimis-Beihilfe“ ausgereichten Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben. Auf dieser Basis kann eine finanzielle Begünstigung vom Staat bzw. von staatlichen Stellen einem Unternehmen bzw. einer Unternehmensgruppe gewährt werden, ohne dass diese Beihilfe bei der Europäischen Kommission zuvor angemeldet oder von ihr genehmigt werden muss, sofern sie innerhalb des laufenden Jahres und der beiden vorangegangenen Jahre den Schwellenwert von insgesamt 200 TEUR nicht übersteigt. Für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs beträgt diese Grenze 100 TEUR, wobei diesen für den Erwerb von Fahrzeugen des Straßengüterverkehrs überhaupt keine De-minimis-Beihilfen gewährt werden dürfen. Bei Zuschüssen wird der gesamte Betrag auf den genannten Schwellenwert angerechnet. Bei anderen Finanzierungsinstrumenten (z. B. zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften) wird der Vorteil (Subventionswert) rechnerisch ermittelt. Für die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe darf sich das Unternehmen nicht in einem Insolvenzverfahren befinden oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllen. Großunternehmen (siehe „KMU“) müssen, wenn es sich bei der De-minimis-Beihilfe um ein Darlehen oder eine Bürgschaft handelt, zudem ein Rating von mindestens B– aufweisen.

Neben diesen Vorschriften für allgemeine De-minimis-Beihilfen gibt es noch spezifische Regelungen für den Agrarbereich, Erzeugnisse der Aquakultur und sog. Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, die in Berlin jedoch wenig praxisrelevant sind. Neben diesen De-minimis-Verordnungen gibt es noch andere Grundlagen, die für die Gewährung von Beihilfen herangezogen werden können. Die jeweilige beihilferechtliche Grundlage ist in den Richtlinien oder Merkblättern zum Programm genannt.

ERP

Das European Recovery Program wurde als der „Marshall-Plan“ zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit bekannt. Heute dient das ERP-Sondervermögen vor allem der Refinanzierung von zinsgünstigen Darlehen.

FREIE BERUFE

Als freiberuflich gelten die selbstständigen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeiten. Ebenso freiberuflich ist die persönliche Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) erfordert. Angehörige freier Berufe benötigen keine Gewerbeanmeldung. Es gelten aber Zulassungsvoraussetzungen für einige freie Berufe, die eine persönliche Dienstleistung erbringen, z. B. Architektinnen und Architekten sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater.





KMU

Die EU-Kommission hat seit dem 1.1.2005 eine Definition für kleine und mittlere Unternehmen eingeführt. Die Einhaltung dieses sogenannten KMU-Kriteriums ist eine wichtige Voraussetzung in vielen Förderprogrammen. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. Die genaue Vorgehensweise bei der Ermittlung des KMU-Status hängt davon ab, ob Unternehmensverflechtungen bestehen. Dabei sind sowohl Beteiligungen, die das antragstellende Unternehmen hält, als auch Beteiligungen anderer Unternehmen an dem antragstellenden Unternehmen zu berücksichtigen. Da mit dem KMU-Status in der Regel besondere Vorteile verbunden sind, ist gemäß europäischer Rechtsprechung nicht nur de jure zu prüfen, ob Unternehmen miteinander verflochten sind, sondern auch zu berücksichtigen, ob de facto eine sogenannte „einzige wirtschaftliche Einheit“ vorliegt, die die KMU-Kriterien erfüllt.

KOMBINIERBARKEIT

Es ist grundsätzlich möglich und gewünscht, Fördermittel verschiedener Programme zu kombinieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die von der EU definierten Förderhöchstsätze (siehe „Beihilfen“) für dieselben Kosten nicht überschritten werden. Einzelne Förderprogramme können allerdings nicht miteinander kombiniert werden (Kumulationsverbot).

MEZZANINE-KAPITAL

Mezzanine-Kapital oder Mezzanine-Finanzierungen sind Finanzierungsformen, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zwischen Eigenkapital (sog. Equity Mezzanine) und Fremdkapital (Debt Mezzanine) stehen können. Equity Mezzanine kann z. B. in Form von Genussrechten, Genussscheinen oder stillen Beteiligungen gegeben werden. Denkbar sind auch Wandel- und Optionsanleihen. Debt Mezzanine ist in der Regel bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen. Sobald ein Rangrücktritt mit dem Darlehen oder der stillen Beteiligung verbunden ist, entsteht der Eigenkapitalcharakter. Im Einzelfall hängt die Finanzierungsform jedoch von der vertraglichen Konstruktion insgesamt ab. Sie entscheidet darüber, ob es sich um Fremdkapital oder zumindest wirtschaftliches Eigenkapital handelt. Insgesamt soll Mezzanine-Kapital als „hybrides Kapital“ jedoch zur Verbesserung der Finanzierungs- und Bilanzstruktur beitragen und damit den klassischen Kreditspielraum erweitern oder aber komplexe Projektfinanzierungen überhaupt erst ermöglichen. Je stärker das Mezzanine-Produkt Eigenkapitalcharakter bekommt oder aber zumindest deutlich höhere Risiken trägt als ein echter Fremdkapitalgeber, umso höher werden die Verzinsung und damit der Renditeanspruch des Mezzanine-Gebers ausfallen. Ebenso wird der Mezzanine-Geber auch mehr Rechte, ähnlich den Eigenkapitalgebern (Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte auf gesellschaftsrechtlicher Ebene), verlangen. Als Mezzanine-Geber sind ursprünglich vor allem Private-Equity-Gesellschaften aufgetreten, heute sind es hingegen immer häufiger spezielle Mezzanine-Fonds oder auch Banken selbst. Grundsätzlich sind die Anforderungen an die Beurteilung eines Mezzanine-Nehmers vergleichbar mit den Anforderungen, die jeder Eigenkapitalinvestor an ein Unternehmen stellt. Businessplan, überzeugendes Geschäftsmodell, überdurchschnittliche Wachstumschancen und ausreichende Cashflows sind nur einige wichtige Themen. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Finanzierungen sind hinsichtlich der Laufzeiten und sonstigen Konditionen flexibel. Vom Grundsatz her kann alles, was wirtschaftlich sinnvoll und gewollt ist, auch vertraglich umgesetzt werden. Die gesetzlichen Anforderungen sind deutlich geringer als beispiels-

weise beim Eingehen offener Beteiligungen. Bei der vertraglichen Gestaltung sind es vor allem die Kündigungsmöglichkeiten, Verzinsungs-, Gewinn- und Verlustregelungen oder die Rückzahlungsmodalitäten, die darüber entscheiden, ob das investierte Kapital haftungs- und steuerrechtlich gesehen als Eigen- oder Fremdkapital zu betrachten sein wird. In der internationalen Rechnungslegung, gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), erfolgt die Zuordnung zu Eigen- oder Fremdkapital aufgrund der tatsächlichen Vertragsgestaltung. Tendenziell erfolgt aber eher eine Zuordnung zum Fremdkapital. Zudem unterliegen verbriefte, an der Börse handelbare Wertpapiere, wie z. B. Genussscheine, der Prospekthaftung und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

SUBVENTIONSWERT

Der Subventionswert ist die geldwerte Summe der Vergünstigungen, die ein Unternehmen aufgrund verschiedener Förderungen und Zuwendungen über einen bestimmten Zeitraum erhält (siehe „De-minimis“). Bei einem Zuschuss entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird ein zinsvergünstigtes Darlehen gewährt, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem üblichen Marktzinssatz (Referenzzinssatz der Europäischen Kommission) und dem Effektivzinssatz des gewährten Darlehens.

UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN

Staatliche Unterstützungen (siehe „Beihilfen“) von Unternehmen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, rufen viel gravierendere Wettbewerbsverzerrungen hervor als die Unterstützung gesunder Unternehmen. Daher ist die Förderung von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) in der Regel ausgeschlossen. KMUs und Großunternehmen sind stets als UiS zu qualifizieren, wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind oder mehr als die Hälfte der buchmäßigen Eigenmittel bei Personengesellschaften bzw. des Grund-/Stammkapitals bei Kapitalgesellschaften aufgezehrt worden sind. Eine Besonderheit gilt für junge KMU bis drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, bei denen finanzielle Schwierigkeiten in der Anfangsphase durchaus vorkommen können. Sie sind daher nicht als UiS zu qualifizieren, sofern nicht die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind. Für Großunternehmen gilt dagegen zusätzlich, dass sie auch dann als UiS gelten, sofern in den beiden vergangenen Jahren der buchwertbasierte Verschuldungsgrad mehr als 75 beträgt und das Verhältnis EBITDA zu den Zinsaufwendungen weniger als 1,0 beträgt. In Berlin können UiS ausschließlich im Rahmen der Beratungsförderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des Programms Liquiditätshilfen BERLIN unter strengen Voraussetzungen unterstützt werden. Solange eine in diesem Rahmen gewährte Maßnahme andauert, gilt das davon profitierende Unternehmen als UiS, sodass es während dieser Zeit keine anderen Förderprogramme nutzen kann.

ZUSCHUSS, BEDINGT RÜCKZAHLBARER

Bei bestimmten, besonders förderungswürdigen Vorhaben kann deren Finanzierung durch die anteilige Gewährung eines unmittelbar an das Vorhaben – an die beantragten Investitionen oder Betriebsmittel/Arbeitsentgelte – gebundenen Zuschusses gefördert werden. Anders als bei Darlehen wird ein Zuschuss nicht verzinst und muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung dafür ist die nachgewiesene zweckgebundene Verwendung der Mittel und die Einhaltung sämtlicher mit der Bewilligung beschiedenen Auflagen. Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss kann bei Vorhaben gewährt werden, deren Finanzierung bei einem durchschnittlichen oder geringen Erfolg eine Unterdeckung aufweist. Wird jedoch bei der Verwertung diese Unterdeckungsgrenze überschritten, so ist der Zuschussbetrag oder ein entsprechender Anteil des Zuschussbetrages zurückzuerstatten.



Institutionen und öffentliche Einrichtungen

A

Agenturen für Arbeit

Berlin-Mitte, Charlottenstraße 87–90, 10969 Berlin
Berlin-Nord, Königin-Elisabeth-Str. 49, 14059 Berlin
Berlin-Süd, Sonnenallee 282, 12057 Berlin
T. 0 800 4 5555 20
(Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber)
T. 0 800 4 5555 00
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
Der Anruf ist für Sie kostenfrei.
www.arbeitsagentur.de

B

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 00
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.businesslocationcenter.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
T. 030 / 9 02 91-0 (Callcenter)
wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de
www.wirtschaftsfoerderung.charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
T. 030 / 9 02 98-0
wifoe@ba-fk.berlin.de
www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin
T. 030 / 9 02 96-0
wifoe@lichtenberg.berlin.de
www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Wolfener Straße 32–34, Haus K, 12681 Berlin
T. 030 / 9 02 93-0
wirtschaftsfoerderung@ba-mh.berlin.de
www.wirtschaftsfoerderung-mh.eu
www.berlin-eastside.de

Bezirksamt Mitte von Berlin

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
T. 030 / 90 18-3 43 72
beate.brueening@ba-mitte.berlin.de
www.berlin.de/ba-mitte/wirtschaftsfoerderung

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
T. 030 / 9 02 39-0
info@bezirksamt-neukoelln.de
www.wirtschaftsfoerderungneukoelln.de

Bezirksamt Pankow von Berlin

Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Haus 6
T. 030 / 9 02 95-56 65
poststelle@ba-pankow.berlin.de
www.berlin.de/pankow
www.pankow-wirtschaft.de

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Eichborndamm 215, 13437 Berlin
T. 030 / 9 02 94-56 70
wirtschaftsberater@reinickendorf-berlin.de
www.wirtschaft.reinickendorf.de

Bezirksamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13578 Berlin
T. 030 / 9 02 79-0
wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de
www.spandauer-wirtschaft.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

14160 Berlin (Postanschrift)
Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)
T. 030 / 9 02 99-0
wirtschaftsfoerderung@steglitz-zehlendorf.de
www.steglitz-zehlendorf.de/wirtschaftsfoerderung



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin

T. 030 / 9 02 77-0

wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.dewww.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/**Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

T. 030 / 9 02 97-0

wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.dewww.berlin.de/wifoe-tk**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

Postanschrift 11055 Berlin

T. 030 / 18 57-0

information@bmbf.bund.dewww.bmbf.de**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin

T. 030 / 18 615-0

info@bmwi.bund.dewww.bmwi.de**E****Enterprise Europe Network in der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH**

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

T. 030 / 4 63 02-5 91

eu-beratung@berlin-partner.dewww.eu-service-bb.dewww.berlin-partner.de**H****Handwerkskammer Berlin**

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

T. 030 / 2 59 03-01

info@hwk-berlin.dewww.hwk-berlin.de**I****Industrie- und Handelskammer Berlin**

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

IHK Service Center

T. 030 / 3 15 10-0

service@berlin.ihk.dewww.ihk-berlin.de**L****Landesamt für Gesundheit und Soziales**

Integrationsamt

Turmstraße 21, 10559 Berlin

T. 030 / 9 02 29-00

integrationsamt@lageso.berlin.dewww.integrationsaemter.dewww.lageso.berlin.de**S****Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

T. 030 / 90 28-0

poststelle@sengpg.berlin.dewww.berlin.de/sen/gpg**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

T. 030 / 90 28-0

poststelle@senias.berlin.dewww.berlin.de/sen/ias**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**

Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

T. 030 / 9 01 39-30 00

post@sensw.berlin.dewww.stadtentwicklung.berlin.de**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

T. 030 / 90 13-0

post@senweb.berlin.dewww.berlin.de/sen/web**Einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleistungsunternehmen**

T. 030 / 90 13-75 55

ea@senweb.berlin.dewww.berlin.de/ea



A

Allgemeine Beratungsstellen

Arbeit und Leben e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin (DGB/VHS)
Kapweg 4, 13405 Berlin
T. 030 / 5 13 01 92-11
bildung@berlin.arbeitundleben.de
www.arbeitundleben.de/berlin

B

BBB BÜRGERSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
T. 030 / 31 10 04-0
info@buergschaftsbank.berlin
www.buergschaftsbank.berlin

bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Gründungsberatung
T. 030 / 3 10 05-0
info@bbwev-berlin.de
www.bbwev-gruppe.de

Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B.&S.U.)

Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
T. 030 / 3 90 42-0
bsu@bsu-berlin.de
www.bsu-berlin.de

Berliner Beratungsdienst e. V. (bbd)

Wirtschaftssenioren für Berlin-Brandenburg
Lahnstraße 52, 12055 Berlin
T. 030 / 4 25 20 30
info@bbdev.de
www.bbdev.de

Berliner Energieagentur GmbH

Französische Straße 23, 10117 Berlin
T. 030 / 29 33 30-0
office@berliner-e-agentur.de
www.berliner-e-agentur.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Forschung und Technologietransfer
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
T. 030 / 45 04-0
trans@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
T. 033 38 / 3 94 40
bizwa@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-4 13
btz@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Bund der Selbständigen – Deutscher Gewerbeverband

Landesverband Berlin e. V. (BDS/DGV LV Berlin e. V.)
Karl-Liebknecht-Straße 34, 10178 Berlin
T. 030 / 6 09 88 95 64
info@bdsberlin.de
www.bdsberlin.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Breite Straße 29, 10178 Berlin
T. 030 / 20 28-0
info@bdi.eu
www.bdi.eu

Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. (BVIZ)

Jägerstraße 67, 10117 Berlin
T. 030 / 39 20 05 81
bviz@innovationszentren.de
www.innovationszentren.de

Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungs- Gesellschaften e. V. (BVK)

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
T. 030 / 30 69 82-0
bvk@bvkap.de
www.bvkap.de

**Bundesverband mittelständische Wirtschaft,
Unternehmerverband Deutschlands e. V.**

Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
T. 030 / 53 32 06-0
info@bvmw.de
www.bvmw.de

Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Rudower Chaussee 29, 12489 Berlin
T. 030 / 5 65 90 85 90
info@bacb.de
www.bacb.de

**Businessplan-Wettbewerb
Berlin-Brandenburg (BPW)**

Büro in der Investitionsbank des Landes Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin
(Eingang Regensburger Straße)
Hotline: 030 / 2125-2121
info@b-p-w.de
www.b-p-w.de

D

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Heinrich-Kronen-Straße 1, 53227 Bonn
Hotline: 0228 / 38 21-15 18
pt@dlr.de
www.dlr-pt.de

E

enterability Berlin

Integrationsfachdienst Selbstständigkeit
Social Impact gGmbH
Glogauer Straße 21, 10999 Berlin
T. 030 / 6 11 34 29
info@ifd-enterability.de
www.enterability.de

EuroNorm GmbH

Stralauer Platz 34, 10234 Berlin
T. 030 / 9 70 03-0 43
info@euronorm.de
www.euronorm.de

Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG)

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 31 86 50 65
efg@efg-berlin.eu

Existenzgründer-Institut Berlin e. V.

**APRIL Stiftung zur Förderung des
unternehmerischen Denkens**
Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin
T. 030 / 4 40 98 00
beate.westphal@aprilstiftung.de
www.existenzgruender-institut.de

**Existenzgründerzentrum Technische
Dienstleistungen an der Hochschule für
Technik und Wirtschaft Berlin**

Hönowener Straße 35, 10318 Berlin
Dr. Angela Höhle
T. 030 / 50 19-27 42
angela.hoehle@htw-berlin.de
www.htw-berlin.de/gruenden

F

**Förderberatung „Forschung und
Innovation“ des Bundes**

Forschungszentrum Jülich GmbH,
Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Gebührenfreie Hotlines:
Forschungsförderung
T. 08 00 / 26 23-0 08
Lotsendienst für Unternehmen
T. 08 00 / 26 23-0 09
Lotsenstelle für Elektromobilität
T. 08 00 26 23-0 09
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

Forschungsinstitut

Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Stresemannstraße 121, 10963 Berlin
T. 030 / 4 17 49 86-0
info@f-bb.de
www.f-bb.de

Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
Profund Innovation
Haderslebener Straße 9, 12163 Berlin
T. 030 / 83 87 36-30
profund@fu-berlin.de
www.profund.fu-berlin.de





Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH (GSG)

Geneststraße 5, 10829 Berlin

T. 030 / 3 90 93-0

info@gsg.de

www.gsg.de

Gsub mbH

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

Kronenstraße 6, 10177 Berlin

T. 030 / 2 84 09-0

kontakt@gsub.de

www.gsub.de

Goldnetz gGmbH

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

T. 030 / 28 88 37-0

berlinerjobcoaching@goldnetz-berlin.de

www.goldnetz-berlin.org



IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-3201

venture@ibb-bet.de

www.ibb-bet.de

IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-2352, Fax -4680

info@ibb-business-team.de

www.ibb-business-team.de

IG Metall Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

T. 030 / 2 53 87-0

kontakt@igmetall-berlin.de

www.igmetall-berlin.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-4747

wirtschaft@ibb.de

www.ibb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

T. 03 31 / 6 60-0

kundencenter@ilb.de

www.ilb.de

itw Institut für Aus- und Weiterbildung gGmbH

Seestraße 64, 13347 Berlin

T. 030 / 45 48 26 33

info@itw-berlin.de

www.itw-berlin.de



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

www.kfw.de



LOK.a.Motion

Gesellschaft zur Förderung lokaler

Entwicklungspotentiale mbH

Boppstraße 7, 10967 Berlin

T. 030 / 29 77 97-36

info@lok-berlin.de

www.lok-berlin.de



Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 26–53

14482 Potsdam-Babelsberg

T. 03 31 / 7 43 87-0

info@medienboard.de

www.medienboard.de

Mikrofinanzinstitut GOLDRAUSCH e. V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

T. 030 / 28 47 88-80, Fax -81

mikrokredit@goldrausch-ev.de

www.goldrausch-ev.de

**Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Berlin-Brandenburg GmbH**

Geschäftsstelle Berlin

Schillstraße 9, 10785 Berlin

T. 030 / 31 10 04-0

berlin@mbg-bb.de

www.mbg-bb.de



PricewaterhouseCoopers AG

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin

T. 030 / 26 36-0

www.pwc.de

S

**Senior Experten Service (SES)
Stiftung der Deutschen Wirtschaft für
internationale Zusammenarbeit GmbH**
Büro Berlin c/o Industrie-Förderung GmbH (IFG)
Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin
T. 030 / 20 64 82 67
ses@ses-buero-berlin.de
www.ses-bonn.de

SPI Consult GmbH
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 69 00 85-0
info@spiconsult.de
www.spiconsult.de

T

Technische Universität Berlin
Centre for Entrepreneurship
Gründungsservice
Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin
T. 030 / 3 14-2 83 77
info@gruendung.tu-berlin.de
www.entrepreneurship.tu-berlin.de

Technologiestiftung Berlin
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 00
info@technologiestiftung-berlin.de
www.technologiestiftung-berlin.de

TimeKontor AG
Templiner Straße 16, 10119 Berlin
T. 030 / 39 00 87-0
info@timekontor.de
www.timekontor.de

**Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung
Berlin-Brandenburg e. V. (TDU)**
Kurfürstendamm 175, 10707 Berlin
T. 030 / 88 55 00 00
info@tdu-berlin.com
www.tdu-berlin.com

**Türkische Unternehmer und
Handwerker e. V. Berlin (TUH)**
Rollbergstraße 70, 12053 Berlin
(Zentrale Neukölln)
T. 030 / 62 72 12-31
info@tuh-berlin.de
www.tuh-berlin.de

V

**Verband der Metall- und Elektroindustrie
Berlin-Brandenburg (VME)**
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
T. 030 / 3 10 05-0
vme@vme-net.de
www.vme-net.de

**Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)**
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
T. 030 / 3 10 05-0
uvb@uvb-online.de
www.uvb-online.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
T. 030 / 31 00 78-0
vdivde-it@vdivde-it.de
www.vdivde-it.de

W

Weberdatenbank Berlin
Mariendorfer Damm 161 a, 12107 Berlin
T. 030 / 28 38 42-38
info@wdb-berlin.de
www.wdb-berlin.de

**Wirtschaftsförderung Land Brandenburg
GmbH (WfBB)**
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
T. 03 31 / 730 61-0
info@wfbb.de
www.wfbb.de
www.brandenburg-business-guide.de

Z

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 69 00 85-14
office@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de

zukunft im zentrum GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin
T. 030 / 27 87 33-0
office@ziz-berlin.de
www.ziz-berlin.de





Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg Konsortialpartner in Berlin:

- B** **Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Koordinator)**
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 91
eu-beratung@berlin-partner.de
www.eu-service-bb.de
www.berlin-partner.de

BAFA-Förderung

Bewilligungsbehörde zur Bezuschussung der Förderung unternehmerischen Know-hows:

- B** **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08-15 70
foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de

Leitstellen

BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
T. 030 / 59 00 99-5 60
info@betriebsberatungsstelle.de
www.betriebsberatungsstelle.de

- D** **DIHK – Service GmbH**
Breite Straße 29, 10178 Berlin
T. 030 / 2 03 08-23 54
foerderung@berlin.dihk.de
www.dihk.de/beratungsfoerderung
als gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)

- F** **Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe**
August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn
T. 02 28 / 21-00 33 / -00 34
info@foerder-bds.de
www.foerder-bds.de

- G** **Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes**
An Lyskirchen 14, 50676 Köln
T. 02 21 / 36 25 17
info@leitstelle.org
www.leitstelle.org

- I** **INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
T. 030 / 59 00 99-8 60
falk@interhoga.de
www.interhoga.de

- Z** **Zentralverband des Deutschen Handwerks**
Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
T. 030 / 2 06 19-3 40 / -3 41 / -3 42
werner@zdh.de
www.zdh.de

- S** **Frauenspezifische Ansprechstellen
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung**
Abteilung Frauen und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Frau Dr. Alexandra Krause
T. 030 / 90 28-21 30
alexandra.krause@sengpg.berlin.de
www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit

- B** **Bundesverband der Frau in Business und Management e. V.**
Regionalgruppe Berlin
T. 030 / 36 40 90 90
berlin@bfbm.de
www.bfbm.de

- E** **EWMD Berlin-Brandenburg e. V.**
European Women's Management Development
Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
T. 030 / 7 82 50-75
berlin-brandenburg@ewmd.org
www.ewmd.org/chapter/119

- G Goldrausch e. V.**
Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
T. 030 / 28 47 88 80
info@goldrausch-ev.de
www.goldrausch-ev.de
- K Kompetenzzentrum für Berliner Handwerkerinnen beim bfw – Berufsfortbildungswerk GmbH**
Storkower Straße 158, 10407 Berlin
T. 030 / 68 40-11 40 / -18 39
info@frauenimhandwerk.de
www.frauenkompetenzzentrum.de
www.frauenimhandwerk.de
- S Schöne Aussichten – Verband selbständiger Frauen e. V.**
Regionalverband Berlin-Brandenburg
Schlüterstraße 64, 10625 Berlin
T. 030 / 31 01 86 14
berlin@schoene-aussichten.de
www.schoene-aussichten.de
- V Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. (VdU)**
Glinkastraße 32, 10117 Berlin
T. 030 / 20 05 91 90
info@vdu.de
www.vdu.de

Weitere Adressen und Links finden Sie
im Internet unter
[www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/
selbststaendigkeit](http://www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit)

- Banken**
- B Berliner Sparkasse**
FirmenCenter Gründung und Nachfolge
Fasanenstraße 7–8, 10623 Berlin
Existenzgründungen:
Herr Dr. Christian Segal
T. 030 / 86 98-55 50
Unternehmensnachfolge:
Herr Andreas Gruner
T. 030 / 86 98-55 50
gruendungen@berliner-sparkasse.de
und
nachfolge@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de/existenz
und
www.berliner-sparkasse.de/nachfolge
- Berliner Volksbank eG**
GründerCenter
Herr Guido Wegner
T. 030 / 30 63-11 50
gruendercenter@berliner-volksbank.de
www.berliner-volksbank.de
- C Commerzbank AG**
Gründungen mit digitalen Geschäftsmodellen
Herr Joachim Köhler
comup@commerzbank.com
www.commerzbank.de
- D Deutsche Bank AG**
Startups@Berlin
Unter den Linden 13–15, 10117 Berlin
milos-a.spiridonovic@db.com
[www.deutsche-bank.de/pfb/content/lp-
startups.html](http://www.deutsche-bank.de/pfb/content/lp-startups.html)



Register

A	AFBG / Aufstiegs-BAföG	92	E	Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III	97
	Agrar-Bürgschaft	32		Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	98
	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte	94		Energieberatung Mittelstand	108
	Ausbildungszuschuss	95		ERP-Beteiligungsprogramm	41
B	BBB-Express!	33		ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	70
	BBB-Start! Coachingprogramm für Existenzgründer	20		ERP-Gründerkredit – StartGeld	24
	BENE – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung	34		ERP-Gründerkredit – Universell	25
	Beratungsangebote der Bezirksamter	115 ff.		ERP-Kapital für Gründung	26
	Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	118 f.		ERP-Mezzanine für Innovation	71
	Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	125		ERP-Regionalförderprogramm	42
	Beratungsförderung	104		Erste Anlaufstellen für technologie- orientierte Unternehmen	122
	Berlin Innovativ	68		Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	120 f.
	Berlin Kapital	35		EXIST-Forschungstransfer	72
	Berlin Kredit	36	F	EXIST-Gründerstipendium	73
	Berlin Mittelstand 4.0	37		Filmproduktion: Filmförderung und Standortentwicklung	43
	Berlin Start	21		Filmproduktion: Zwischenfinanzierung	44
	Berliner Jobcoaching bei Unternehmen	96		Förderung innovativer Gründungen	27
	Beteiligungen der MBG	38	G	Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen	45
	BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)	106		Gewerbegründstücke – Verkauf oder Erbbaurecht	133
	Bürgschaft ohne Bank (BoB)	39		go-digital	109
	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	40		Gründer- und Innovationszentren	128 ff.
	Business Angels Club Berlin-Brandenburg	118		Gründerinnenzentren	131
	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg	22		GründungsBONUS	28
C	Coaching BONUS	107		Gründungszuschuss	29
	Coachingleistungen in der Vorgründungsphase	23		GRW Gemeinschaftsaufgabe	46
D	Design Transfer Bonus	69		GSG Berlin	132



H	Handwerker-Sofortkredit	48	M	Mein Mikrokredit	60
	Horizont 2020	74		Meistergründungsprämie	30
				Mikrokredite bis 25 TEUR	58
I	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	119		Mikromezzaninfonds Deutschland	61
	IBB Business Team GmbH	119			
	IBB-Wachstumsprogramm	49	P	Potenzialberatung	111
	Innovationsforen Mittelstand	76		Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	79
	Innovative Qualifizierung	110		Pro FIT-Projektfinanzierung	81
	INNO-KOM / Innovationskompetenz	77		Programm für Internationalisierung (Pfl)	62
	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	50		Programm Innovationsassistent/-in	83
				Projektförderung zur Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	112
K	KapitalPLUS	51			
	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	52	Q	Qualifizierungsberatung in Unternehmen	113
	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	53			
	KfW-Programm Erneuerbare Energien	54	S	Service für Technologietransfer und Cross-Innovation	84
	KfW-Umweltprogramm	55		Sofortkredit für Kaufleute	65
	KfW-Unternehmerkredit	56			
	KMU-Fonds	57	T	Transfer BONUS	85
	KMU-Fonds – Mikrokredite bis 25 TEUR	58			
	KMU-innovativ	78	U	unternehmensWert:Mensch	114
L	Landeseigene Gewerbegrundstücke – Verkauf oder Erbbaurecht	133	V	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	66
	Landesprogramm Mentoring	99		VC Fonds Technologie Berlin	86
	Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen	100			
	Lehrgangskosten der beruflichen Weiterbildung	101	W	WeGebAU	102
	Liquiditätshilfen BERLIN	59		Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	123 f.
				WIPANO – Förderung von Patentierung und Verwertung	87
			Z	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	88



Impressum

Investitionsbank Berlin

Unternehmenskommunikation

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Postanschrift: 10702 Berlin

Die Förderfibel 2018/2019 entstand in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Sie erscheint auf Deutsch in einer Druckfassung sowie auf Deutsch und Englisch im PDF-Format, das im Internet unter www.ibb.de/foerderfibel heruntergeladen werden kann.

Die gedruckte deutsche Fassung der Förderfibel 2018/2019 erhalten Sie kostenlos bei der Investitionsbank Berlin, bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und bei den Beratungsstellen der Bezirksämter.

Berlin, April 2018





Raum für Notizen



NOTIZEN
ANHANG



Aus Begeisterung wird Business.

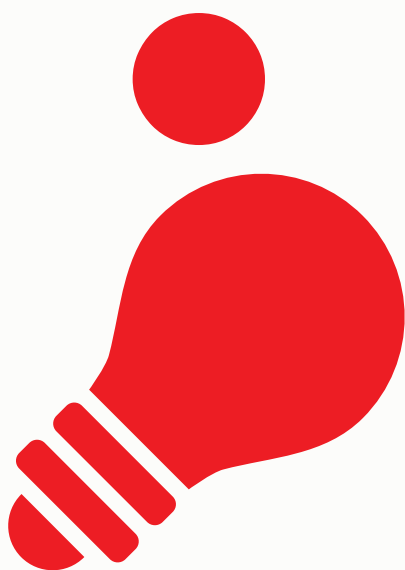
IBB für junge Unternehmen: Die Startup-Förderer in Berlin.

Sie haben eine innovative Idee für eine Unternehmensgründung – wir haben das Förderprogramm. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir einen passenden Finanzierungsplan, damit Ihr Unternehmen zum nachhaltigen Erfolg wird. Sprechen Sie mit uns!

Telefon: 030 / 2125-4747
E-Mail: gruenden@ibb.de
www.ibb.de/gruenden

 **Investitionsbank
Berlin**
Leistung für Berlin.

Zukunft ist einfach.



berliner-sparkasse.de/zukunft

**Wenn man für Investitionen
einen Partner hat, der
Geschäftsideen von Anfang
an unterstützt.**

**Wir beraten Sie gern:
030/869 869 869**



**Berliner
Sparkasse**

**Gut für Berlin.
Seit 1818.**